

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Jugend und
Gleichstellung

Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung

Geschäftsführung: Peter Schmidt
Telefon: 06421 201-1505
E-Mail: peter.schmidt@marburg-stadt.de

Marburg, 10.09.2019

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung (öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung (öffentlich)**
der Stadtverordnetenversammlung am

**Mittwoch, den 18.09.2019, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal Hohe Kante, Barfüßerstraße 50, Eingang Hofstatt, 35037 Marburg**

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2019
- 3 Zwischenbericht Arbeit & Bildung e.V. zu "In Würde Teilhaben" in Marburg
- 4 Antrag der Fraktion Marburger Linke bzgl. Ausweitung der Mitnahmeregelung der ÖPNV-Jahreskarte **VO/6532/2018**
- 5 Beschlussvorlage für das Konzept III Kommunale Altenplanung "Gut Älterwerden in Marburg". Strategie- und Aktionsplan **VO/6979/2019**
- 6 Nachbarschafts- und Gesundheitszentrum im Waldtal: Stadtteilbezogen - Partizipativ - Interprofessionell **VO/6971/2019**

- 7 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 6/17, ehemaliges VO/6804/2019
Hauptpostareal zwischen der Eisenstraße und der
Zimmermannstraße
- 8 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Roland Böhm
Vorsitzender

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung (öffentlich) der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.08.2019
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal Hohe Kante, Barfüßerstraße 50, Eingang Hofstatt, 35037 Marburg

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Roland Böhm - Marburger Linke

reguläre Mitglieder

Frau Bettina Böttcher - SPD

Frau Alexandra Klusmann - SPD

Frau Erika Lotz-Halilovic - SPD

Frau Sonja Sell - SPD

Vertretung für: Herrn Ulrich Severin

Herr Winfried Kissel - CDU

Herr Stephan Muth - CDU

Frau Karin Schaffner - CDU

Vertretung für: Frau Runhild Piper

Frau Dr. Christa Perabo - B90/Die Grünen

Frau Renate Bastian - Marburger Linke

Vertretung für: Frau Elisabeth Kula

Herr Dr. Hermann Uchtmann - FDP/MBL

beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Weber - Piratenpartei

Entschuldigte Mitglieder

reguläre Mitglieder

Herr Ulrich Severin - SPD

- entschuldigt -

Frau Runhild Piper - CDU

- entschuldigt -

Frau Madelaine Stahl - B90/Die Grünen

- entschuldigt -

Frau Elisabeth Kula - Marburger Linke

- entschuldigt -

Frau Gabriele Mensing - BfM

- entschuldigt -

Magistrat

Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Spies, Stadträtin Frau Kirsten Dinnebier

Verwaltung

Frau Dr. Amend-Wegmann, Frau Griese, Frau Lambrecht, Frau Mösbauer, Frau Ztoupi (Praktikantin Ref. 16), Herr Höhn, Herr Schmidt (Protokoll)

Behindertenbeirat

entschuldigt

Seniorenbeirat

entschuldigt

Ausländerbeirat

Herr Einuz

Gäste

Herr Miguel Ángel Sanchez Arvelo

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, den TOP 5.2 gleichzeitig mit dem TOP 3 zu beraten.

Bezüglich des TOP 4.1 wurde den Ausschussmitgliedern am Vortag der Sitzung per E-Mail eine Stellungnahme des Ausländerbeirats zugeleitet und am Sitzungstag zu Beginn der Sitzung ein Änderungsantrag der SPD - Fraktion als Tischvorlage verteilt.

Im Übrigen werden gegen die vorgeschlagene Tagesordnung keine Einwände erhoben, so dass entsprechend verfahren wird.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2019

Das Protokoll der vorhergehenden Sitzung wird in der vorliegenden Form ohne Einwände oder Ergänzungen genehmigt.

zu 3 Zweiter Marburger Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene Vorlage: VO/6927/2019

Oberbürgermeister Herr Dr. Spies erläutert aus der Sicht des Magistrats. Dem Gleichberechtigungsreferat wird mit Bestätigung durch die Ausschussmitglieder Lob und Dank für die außerordentliche Qualität des Aktionsplans, den hervorragend strukturierten Duktus und die ausgearbeitete Maßnahmenplanung ausgesprochen. In der Größenordnung vergleichbarer Städte

nimmt die Universitätsstadt Marburg mit der Umsetzung der EU-Charta eine Wegweisende Position ein.

Die EU-Kommission fördert die Umsetzung von Maßnahmen zur Gewaltprävention mit einer Fördersumme von rund 434.000 €, die sich auf 2 Jahre bzw. 3 Haushaltsjahre verteilt. Die Universitätsstadt Marburg wendet 21% (rund 91.000 €) als Eigenanteil auf. Näheres ergibt sich jeweils aus den Haushaltsplänen.

Frau Dr. Amend-Wegmann und Frau Griese ergänzen die Erläuterungen des Magistrats und beantworten Fragen der Mitglieder.

Frau Dr. Perabo fragt nach, wie sich zu dem inhaltlichen Punkt "Stadt als Arbeitgeberin" seit dem 1. Marburger Aktionsplan 2017 und dem Bericht zum Frauenförderplan 2015-2021 (VO/6507/2018) die Zahlen bezüglich Frauenförderung entwickelt haben? Oberbürgermeister Herr. Dr. Spies antwortet, dass bei der Universitätsstadt Marburg als Arbeitgeberin

- ✓ mit einem Anteil von 70% Frauen in der obersten Führungsebene repräsentiert sind,
- ✓ rund 50% Frauen in einer mittleren Führungsebene vertreten sind (wobei hier die Leiterinnen Kindertagesbetreuung nicht mit eingerechnet wurden) und
- ✓ in der Gesamtbetrachtung der Beschäftigten Frauen gleichfalls wieder mit 70% überrepräsentiert sind.

Die Vorlage wird mit den Stimmen von SPD, CDU, B 90/Die Grünen, Marburger Linke und FDP/MBL einstimmig zur Annahme empfohlen.

zu 4 Anträge der Fraktionen

zu 4.1 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Ausländerbehörde Vorlage: VO/6947/2019

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage für die Antrag stellende Fraktion. Oberbürgermeister Herr Dr. Spies beschreibt den personellen Ausbau des Fachdienstes Ausländerbehörde, die Entwicklung der Personenzahlen von Menschen mit Migrationshintergrund in der Universitätsstadt Marburg sowie die Anpassung struktureller und organisatorischer Verwaltungsabläufe im Fachdienst an diese Veränderungen.

Der Antrag der Fraktion Marburger Linke wird im Ausschuss ausführlich diskutiert. Herr Einuz als Vertreter des Ausländerbeirats erläutert dessen Stellungnahme.

Frau Dr. Perabo erklärt für die Fraktion B 90/Die Grünen und Herr Kissel für die CDU-Fraktion den Beitritt zum Antrag.

Die SPD-Fraktion legt einen Änderungsantrag vor, um den der Ausgangsantrag einvernehmlich ergänzt werden soll.

Damit erhält der Ausgangsantrag folgende neue, vollständige Fassung im Wortlaut:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, die Ausländerbehörde so zu organisieren, dass dringliche und fristgebundene Angelegenheiten so zügig bearbeitet und erledigt werden können, dass für die Antragsteller*innen keine persönlichen Nachteile entstehen.

2. Der Magistrat wird gebeten gemeinsam mit der Philipps-Universität Marburg in deren Räumlichkeiten einen Servicepoint der Ausländerbehörde für Studierende anzubieten und darauf hinzuwirken, dass

- **eine ausreichende Zahl an Mitarbeiter*innen der Ausländerbehörde Marburg einen festen Raum in den Räumen der Philipps-Universität Marburg erhält.**
- **durch fest Öffnungszeiten dort direkt Anliegen der ausländischen Studierenden erledigt werden.**

Begründung:

Die - laut undatiertem Aushang - Neuorganisation in Servicebereich und Fallmanagement hat beim Fallmanagement zur Folge, dass man dort offensichtlich nur noch mit Termin vorsprechen kann. Dabei werden Termine mit Wartezeiten von teilweise über drei Monaten vergeben, auch wenn bei Antragstellung alle notwendigen Unterlagen vorhanden sind und eine fristgebundene Entscheidung notwendig ist, damit Antragsteller*innen nicht in existenzielle Probleme (keine Krankenversicherung, keine Arbeitserlaubnis o.Ä.) kommen.

Ca. 14% der 27.000 Studierenden in Marburg sind ausländische Studierende. Ein Großteil von ihnen kommt zum Semesterbeginn mit einem dreimonatigen Visum, das nach allen behördlichen und universitären Vorschriften in einen regulären Aufenthalt geändert werden muss.

Während des Studiums müssen diese Studierenden aus unterschiedlichen Gründen wieder die Ausländerbehörde besuchen. Der überwiegende Teil verfügt über einen einjährigen Aufenthaltstitel. Das bedeutet einen immer wiederkehrenden Kontakt mit der Ausländerbehörde.

Von der Erstanmeldung bis zum Erhalt der Aufenthaltskarte sind zum Teil bis zu fünf persönliche Besuche bei der Ausländerbehörde nötig.

In Anbetracht der Anzahl und der aktuellen Terminierungen bei der Ausländerbehörde und der Anzahl der täglichen Besucherzahlen könnten diese wesentlich reduziert werden, wenn die Ausländerbehörde diese Zielgruppe direkt an der Hochschule bedienen würde.

Studierende können sich zu festen Öffnungszeiten dort melden, ihr Anliegen darlegen und nur dann, wenn ein Besuch bei der Behörde notwendig ist, sich dann dort melden. Alles andere sollte direkt vor Ort erledigt werden.

Dadurch kann der "Andrang" in der Ausländerbehörde massiv reduziert werden. Gerade zu den Zeiten des Semesterbeginns sollte eine ausreichende Zahl von Mitarbeiter*innen vor Ort sein.

Vor diesem Raum sollte ein Schaufenster mit allen notwendigen aktuellen Informationen angebracht werden, um so schon möglichst die persönlichen Anfragen stark zu reduzieren. In einem Stand könnten Anträge, Formulare, u.v.m. zur Verfügung gestellt werden.

Studierende sind in der Lage, vieles digital zu erledigen und Unterlagen digitalisiert an die Ausländerbehörde weiterzuleiten. Dies ermöglicht auch seitens der Mitarbeiter*innen der Ausländerbehörde eine Spezialisierung und Konzentration auf eine Zielgruppe.

Abgesehen von allen o.a. Gründen ist es zudem umweltfreundlicher, wenn das Anliegen von hunderten von Menschen dort erledigt wird, wo diese sind, und sie nicht dafür eine Fahrt zur Ausländerbehörde in Kauf nehmen müssen.

Der so geänderte Antrag wird bei Enthaltung der Fraktion FDP/MBL ansonsten einstimmig zur Annahme empfohlen.

zu 5 Kennnismnahmen

**zu 5.1 Antwort des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat auf einen offenen Brief von Städten Sicherer Häfen
Vorlage: VO/6918/2019**

Oberbürgermeister Herr. Dr. Spies führt zur Antwort des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat auf einen Offenen Brief des "Bündnis Städte Sicherer Häfen" aus.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen und die Antwort zur Kenntnis.

**zu 5.2 Abschlussbericht zum Ersten Marburger Aktionsplan EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
Vorlage: VO/6928/2019**

Der Tagesordnungspunkt "Abschlussbericht zum Ersten Marburger Aktionsplan EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" wurde gemeinsam mit dem TOP 3 aufgerufen und beraten.

Oberbürgermeister Herr Dr. Spies, Fachbereichsleiterin Frau Dr. Amend-Wegmann sowie Frau Griese vom Gleichberechtigungsreferat erläutern zu dem Bericht und beantworten Fragen der Mitglieder.

Der Ausschuss nimmt den Abschlussbericht zur Kenntnis.

zu 6 Verschiedenes

Der Vorsitzende weist auf die WLAN-Umstellungen im Rathausbereich hin und den Ausschussmitgliedern werden Tickets mit neuen Zugangsdaten für mobile Endgeräte ausgehändigt. Sofern weitere Tickets benötigt werden, können diese bei der Geschäftsstelle dieses Ausschusses oder dem Fachdienst 09 für die Unterstützung Kommunalen Gremien angefordert werden.

Weitere Beratungspunkte liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Marburg, 23.08.2019

gez. Roland Böhm
Vorsitzender

gez. Peter Schmidt
Protokoll

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: VO/6532/2018
	Status: öffentlich
	Datum: 12.11.2018
Antragstellende Fraktion/en: Marburger Linke	

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke bzgl. Ausweitung der Mitnahmeregelung der ÖP-NV-Jahreskarte

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. für die Stadtwerke unmittelbar folgende Sonderregelung zu erwirken:
Inhaber*innen einer RMV-Wochen, -Monats oder Jahreskarte für Erwachsene oder einer 65-plus-Karte dürfen auf allen Linien des Stadtbusverkehrs jederzeit beliebig viele Kinder unter 15 Jahren kostenlos mitnehmen.
2. Sich im Aufsichtsrat des RMV dafür einzusetzen, dass diese Mitnahmeregelung verbindlich gilt.

Begründung:

Bislang gilt diese Regelung nur wochentags ab 19 Uhr und an den Wochenenden sowie an Feiertagen ganztags.

Familienpolitisch ist es kontraproduktiv, wenn tagsüber Eltern oder andere Erwachsene mit Zeitkarten keine Kinder kostenlos mitnehmen dürfen. Gerade Familien mit mehreren Kindern müssen entlastet werden, wo immer es geht. Ansonsten ist zu befürchten, dass Familien aus Kostengründen lieber das Auto benutzen.

Jonathan Schwarz
Renate Bastian

Elisabeth Kula
Inge Sturm

Jan Schalauske

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/6979/2019
	Status: öffentlich Datum: 29.08.2019
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I 17 Altenplanung Dr. Engel, Petra
Beratungsfolge:	
Gremium Magistrat Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung Stadtverordnetenversammlung	Zuständigkeit Entscheidung Vorberatung Entscheidung
	Sitzung ist Nichtöffentlich Öffentlich Öffentlich

Beschlussvorlage für das Konzept III Kommunale Altenplanung "Gut Älterwerden in Marburg". Strategie- und Aktionsplan

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, der Weiterleitung zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das vorliegende Konzept III Kommunaler Altenplanung „Gut Älterwerden in Marburg“ wird mit den benannten Grundsätzen und Vorgehensweisen sowie dem Strategie- und Aktionsplan zur Grundlage alternssozialpolitischen Handelns in Marburg beschlossen.
2. Die Ziele und Handlungsansätze sind ressortübergreifend handlungsleitend in allen Politik- und Planungsbereichen mit Relevanz für „Gut Älterwerden in Marburg“ zu berücksichtigen.
3. Die im Konzept ausgewiesenen Maßnahmen werden wie priorisiert umgesetzt und mit Ressourcen unterfüttert. Jeweilige Zuständigkeiten, Umsetzungsvoraussetzungen und Zeitplanungen für die Realisierung der Maßnahmen listet der integrierte Strategie- und Aktionsplan auf, die Herleitung findet sich im Anhang.
4. Wie für die Erarbeitung ist auch für den kontinuierlichen Umsetzungsprozess der Fachdienst Altenplanung in enger Kooperation mit weiteren Planungsbereichen verantwortlich, begleitet vom Fachbeirat Altenplanung sowie dem Seniorenbeirat.
5. Der Magistrat berichtet regelmäßig über den aktuellen Stand der Umsetzung.

Dem Fachbeirat Altenplanung und dem Seniorenbeirat ist von dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Kenntnis zu geben.

Sachverhalt:

Im sozialen, kulturellen und demografischen Wandel kommt kommunaler Alterssozialpolitik eine immer größere Bedeutung zu. Soziale Infrastrukturen werden wesentlich auf kommunaler

Ebene geprägt, Städte und Gemeinden sind *die* Orte Guten Älterwerdens. Die Zunahme älterer Menschen und v.a. ihrer Vielfalt führt zu quantitativ und qualitativ neuen Anforderungen. Die gesamte Daseinsvorsorge mit dem Ziel guten Lebens für Alle verändert sich: weniger Defizitorientierung, weniger angebotsorientiertes Denken und weniger strukturbezogene Standards, mehr Ganzheitlichkeit, Kompetenzorientierung und Bürgerbeteiligung bei der Festlegung von Zielen. Einher geht ein Wandel des kommunalen Selbstverständnisses mit mehr Motivieren, mehr Moderieren, mehr Koordinieren und mehr Wertschätzen. Die Kommune ist Initiatorin und Moderatorin ressortübergreifender kommunaler Steuerungsprozesse für alle Lebensphasen.

Konzeptionelle Grundlagen kommunaler Alterssozialpolitik sind vor allem der § 71 SGB XII Altenhilfe, der Siebte Altenbericht der Bundesregierung ‚Sorge und Mitverantwortung in der Kommune‘ mit dem Pflegestärkungsgesetz III sowie die hessischen ‚Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung‘. Diesen Ausgangspunkten gemeinsam ist die Forderung nach fortlaufender kommunaler Gestaltung und Planung für Gut Älterwerden, die partizipative Ausrichtung und v.a. die Berücksichtigung einer großen thematischen Breite guten Älterwerdens.

„Alte und neue Herausforderungen in der örtlichen Altenpolitik mit Planungsbedarf liegen insbesondere in den folgenden Handlungsfeldern:

- Gesundes und aktives Altern*
- Arbeit, Beschäftigung, Wirtschaftsfaktor Alter*
- Freizeit, Kommunikation, Bildung und Kultur*
- Gesundheitliche/pflegerische Versorgung, Gesundheitsförderung, Prävention*
- Wohnen, Wohnumfeld, Modernisierungsbedarf, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Mobilität*
- Steigender Unterstützungsbedarf/Alltagsbezogene Dienstleistungen (incl. IKT)*
- Solidarische Familien-, Generationenbeziehungen, andere soziale Netzwerke*
- Partizipation, Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement*
- Kultursensibilität*
- Altersarmut*
- Alter und Problem-/Zielgruppen/Polarisierung*
- Soziale und sozial-räumliche Ungleichheiten*
- Sozialräumliche Orientierung¹“.*

Noch weiter (als diese hessischen Handlungsempfehlungen) greifen der Siebte Altenbericht und der § 71 SGB XII: *„Das Bundessozialgericht stellt in seinem Urteil vom 24.2.2016 – B 8 SO 11/14 R fest: ‚Ziel der Altenhilfe ist die Deckung einer zusätzlichen, aus den körperlichen, seelischen oder geistigen Alterserschwernissen herrührenden Bedarfslage‘. Es weist zudem daraufhin, dass es sich bei der Altenhilfe nach § 71 SGB XII um eine ‚Soll-Aufgabe‘ handelt, von der nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann... Die in § 71 Abs. 2 aufgeführten Leistungen sind beispielhaft formuliert und beziehen sich insbesondere auf Möglichkeiten der Betätigung, Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld der Pflege sowie der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste, der Teilhabe und des Kontaktes zu nahestehenden Personen²“.*

Die Dringlichkeit kommunalpolitischen Gestaltens der Zweiten Lebenshälfte zeigt neben den Bundesvorgaben und den hessischen „Handlungsempfehlungen für die Altenhilfeplanung“ ebenfalls das Ergebnis der Marburger Bürger*innenbefragung von 2017. Bei der Frage größten Handlungs- und Investitionsbedarfs werden „Angebote für Ältere und zur Angehörigenpflege“ zentral an dritter Stelle gefordert, nach Aufwendungen für Schulen und Kitas.

¹ HMSI. Handlungsempfehlungen für die Altenhilfeplanung. Wiesbaden 2019: 16/17

² Deutscher Verein. Empfehlungen zur Bedarfsdeckung nach dem Dritten Pflegestärkungsgesetz. 2019: 7

Zur Umsetzung einer derartigen „Lebenslagepolitik“ bedarf es der kommunalen (Alters-)Planung des vorgelegten Konzept III der Marburger Altenplanung.

Auf Grundlage der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Eckpunkte einer zukunftsweisenden Marburger Alterssozialpolitik³“ haben der Seniorenbeirat und der Fachbeirat Altenplanung – Expert*innen der Seniorenangebote, Vertreter*innen aller Marburger Fraktionen sowie planenden Verwaltungsbereiche – im Auftrag des Magistrats das Marburger Konzept III Kommunalen Altenplanung „Gut Älterwerden in Marburg“ erarbeitet. Hinzu kam eine breite Bürger*innenbeteiligung in öffentlichen Workshops im Erwin-Piscator-Haus, beim StadtFORUM „Gut Älterwerden in Marburg“ mit anschließendem Werkstattcafé inkl. Telefonhotline sowie weiteren Foren und Veranstaltungen.

Insbesondere für den Strategie- und Aktionsplan sind die Beteiligungsformate von großer Bedeutung gewesen. Diese ausgesprochene Partizipation der Öffentlichkeit und Expert*innen sowie die hohe Autonomie des Fachbeirats sind keineswegs selbstverständlich, sondern Marburg-spezifisch und Ausdruck spezieller Vorstellung von Beteiligung, Transparenz und sachgerechter Qualität städtischen Handelns. Allen Beteiligten wird hiermit gedankt.

Das Konzept III kommunaler Altenplanung „Gut Älterwerden in Marburg“ bildet den mittelfristigen Fahrplan der Marburger Altersplanung und -sozialpolitik. Dem Strategie- und Aktionsplan hat der Fachbeirat in seiner Sitzung am 26.03.2019 einstimmig zugestimmt. Die einführend enthaltenen zentralen *Ziele und Grundsätze guten Älterwerdens für Politik, Planung und Gestaltung* waren zuvor bereits 2016 erarbeitet und ebenfalls einstimmig beschlossen worden.

Zwischenzeitlich sind i.S.d. Prozesshaftigkeit der Marburger Altersplanung viele Maßnahmen begonnen oder in Umsetzung.

Dazu zählen die rechtliche und finanzielle Absicherung Freiwilliger bzw. der Seniorengruppen, neue zugehende Angebote sozialer Altersarbeit wie „In Würde Teilhaben“ und Gemeindeschwester 2.0 in Marburgs westlichen Stadtteilen, die erste Marburger Demenzpflege-Wohngemeinschaft und die Förderung gemeinschaftlichen Wohnens durch FD 61 und GeWoBau, die Bekannthetsförderung von Bewegungsangeboten durch das neue Sportportal, die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für Ältere, die strukturelle Verstärkung der Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz etc.

Die Stadtverordnetenversammlung würdigt mit der Zustimmung der politischen Entscheidungsträger*innen zum zukunftsweisenden Konzept III die Arbeit des Seniorenbeirates und Fachbeirates Altenplanung. Zudem stellt der Beschluss die Grundlage für die Bereitstellung benötigter Ressourcen sowie der noch stärkeren Aufnahme alterplanerischer Belange als Querschnittsanliegen (i.S.e. age concern bzw. generational mainstreaming) in sämtlichen stadtplanerischen und -entwicklungsschritten dar.

Vieles bleibt zu tun zur Förderung eines „Gut Älterwerden“ für alle, um sozialpolitisch nicht allein auf akute Notsituationen zu reagieren, sondern politisch gestaltend zu agieren.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

³ VO/3737/2015

Soweit absehbar, enthält die Maßnahmen- und Umsetzungsplanung Hinweise auf Kosten und Ressourcen.

Alle Umsetzungskosten und alle personellen Ressourcen sind von den beteiligten Fachbereichen und Fachdiensten haushalterisch zu kalkulieren und einzuplanen.

Anlagen:

Konzept III Kommunaler Altenplanung „Gut Älterwerden in Marburg“



„Gut Älterwerden in Marburg“

Konzept III Kommunale Altenplanung
Strategie- und Aktionsplan

Planen – Initiieren – Gestalten

Universitätsstadt Marburg – Altenplanung
im Beratungszentrum BiP Am Grün 16

Marburg im August 2019

Inhalt:

Vorwort	5
1	Einführung 7
2	Marburger Grundsätze der Alternspolitik und -planung 11
3	Kernpunkte des Strategie- und Aktionsplans 13
3.1	Begegnungsorte für alle 14
3.2	Ambulante Hilfen / häusliche Pflege nachts 17
3.3	Bewegung, Sport, Gesundheit und Mobilität 19
	Exkurs: Mobilitätskonzept für Senior*innen 22
3.4	Alltagshilfen und Assistenz 23
3.5	Spezifische Wohn- und Betreuungsangebote 24
3.6	Verlässliche Kurzzeitpflege 26
3.7	Alternsgerechte Wohnraumentwicklung 28
3.8	Seniorennotfallbetreuung 30
4	Zusammenfassung und Ausblick 32
Anhang I:	Hintergründe zum Strategie- und Aktionsplan (zu Kapitel 3) und Grafiken 39
Anhang II:	Berichte und Materialien 59
Anhang III:	Abkürzungen 86
Anhang IV:	Literaturverzeichnis 87

Abbildungen:

Abbildung 1: „Dafür sollte die Stadt Marburg mehr Geld ausgeben“, Marburg Umfrage 2017: 39.....	8
Abbildung 2: Marburg Altenplanung: Einbettung, Aufgaben, Perspektive.....	9
Abbildung 3: "Abfrage solitäre Kurzzeitpflege in Hessen" 2019.....	48
Abbildung 4: Potentiale nachbarschaftlicher Begegnungsorte mit rel. und abs. Bevölkerung 65+.....	52
Abbildung 5: (geplante) Familien- und Nachbarschaftszentren als Begegnungsorte?	53
Abbildung 6: Theater, Museen, Bibliotheken als ausbaufähige Begegnungsorte?	54
Abbildung 7: Sportstätten als weiterzuentwickelnde Begegnungsorte?	55
Abbildung 8: Alten- und Pflegeheime etc. sowie ambulanten Dienste als Ausgangspunkte der Begegnungsförderung.....	56
Abbildung 9: absolute und relative Veränderung der Größe der Gruppe der 65-85-Jährigen in den statistischen Stadtbezirken 2014-2017	57
Abbildung 10: absolute und relative Veränderung der Größe der Gruppe der 85-120-Jährigen in den statistischen Stadtbezirken 2014-2017	58
Abbildung 11: "Bürgerbeteiligung par excellence", Website der Stadt 28.06.2016	59
Abbildung 12: "Alter neu denken und lenken", Website der Stadt 06.11.17	60
Abbildung 13: Flyer "Marburger Nachbarschaftsnetz Miteinander - Füreinander"	60
Abbildung 14: Flyer "StadtForum Gut Älterwerden" 2018.....	61
Abbildung 15: "Stadtforum: OB Spies stellt Altenplanung in Fokus" Website der Stadt 01.03.2018	62
Abbildung 16: "Stadtforum "Gut Älter werden in Marburg", Oberhessische Presse 27.02.18.....	63
Abbildung 17: Geschäftsführer des 7. Altenberichts Dr. Berner zur Marburger Altenplanung.....	63
Abbildung 18: Einladung zum Werkstatt-Café 19.06.18.....	64
Abbildung 19: „Auf dem Weg zur demenzfreundlichen Stadt“, Oberhessische Presse 15.06.18	67
Abbildung 20: „Die Wohnung der Vergessenden“, Oberhessische Presse 02.07.18.....	68
Abbildung 21: „Menschen für Bewegung und Begegnung gewinnen“, Website der Stadt 22.05.17	69
Abbildung 22: Flyer "Bewegungsstarthelfer" Archiv Altenplanung 2011	70
Abbildung 23: Flyer „Fit im Grünen der Universitätsstadt Marburg“ 2014.....	71
Abbildung 24: Flyer "Freiwilligendienst aller Generationen"	72
Abbildung 25: Cover Broschüre "Gemeinsam.Gut.Gestalten" 2017	73
Abbildung 26: Flyer "Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt" 2017	75
Abbildung 27: Antrag betr. Leitlinien zur Zukunft von Wohnen und Pflege im Alter in Marburg 2008	77
Abbildung 28: Einwohner*innen Befragung als Grundlage zur Altenplanung 2009	78
Abbildung 29: Kommunale Altenplanung der Universitätsstadt Marburg, 2015	79

Vorwort

Das vorliegende Konzept III setzt die mit dem ersten Altenplan 1984 begonnene Marburger Planungstradition fort, stets mit ausgeprägter Bürger*innenbeteiligung – auch dank des 1997 gegründeten Seniorenbeirates. Bereits das wegweisende Konzept Kommunalen Altenplanung I in Marburg setzte 2007 auf breite Partizipation, 2008 gefolgt vom öffentlichen Workshop „U 100: Demografische Entwicklung und ihre Folgen“ sowie den 2009 beschlossenen und seitdem durchgeführten Befragungen Älterer¹. Konzept III knüpft daran an.

Seine politische Rahmung bilden die „Leitlinien zur Zukunft von Wohnen und Pflege in Marburg“² und die „Eckpunkte einer zukunftsweisenden Marburger Alterssozialpolitik“³, übergeordnet der Siebte Altenbericht der Bundesregierung: „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ sowie insbesondere die „Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung“ in Hessen (HMSI 2019).

Diese Grundlagen stellen die politische und fachliche Basis des Konzept III Kommunalen Altenplanung Marburg dar, Planungstraditionen, Haltungen sowie Beschlüsse und Inhalte aufgreifend.

Für die Erarbeitung des Konzeptes III ist der frühere Projektkreis beschlussgemäß zum „Fachbeirat Altenplanung“ erweitert worden (Zusammensetzung S. 39). Seine autonome Arbeitsweise ist Marburg-spezifisch und Ausdruck unserer Vorstellung von Beteiligung, Transparenz sowie unseres Anspruchs an die sachgerechte Qualität städtischen Handelns. Die Fachbeiratsimpulse sind ein Ausgangspunkt des Maßnahmenplanes. Auf diese Weise prägen Politik, Verwaltung, Fachwelt und Stadtgesellschaft gemeinsam wichtige alterssozialpolitische Narrative und Weichenstellungen.

Ich bin dem Fachbeirat sehr dankbar für seine wertvolle und sehr fundierte Arbeit. Gleicher Dank gilt der breiten Beteiligung: 2016 bei der öffentlichen Debatte der „Grundsätze und Schwerpunktsetzungen kommunaler Altenplanung und Alterssozialpolitik in Marburg“, seither in thematischen World-Cafés, Beteiligungsmärkten und Foren zu Bewegung im Alltag⁴ oder zu „Alter neu denken und lenken“⁵.

¹ VO/0381/2009: Einwohner/innen Befragung als Grundlage zur Altenplanung

² VO/0382/2008: Leitlinien zur Zukunft von Wohnen und Pflege im Alter in Marburg

³ VO/3737/2015 Anlage 2: Eckpunkte einer zukunftsweisenden Marburger Alterssozialpolitik

⁴ S. 69

⁵ S. 60

Namhafte Expert*innen prägten das StadtFORUM⁶ „Gut Älterwerden. Heute – Morgen – Übermorgen“ – mit lobender Einschätzung des Marburger Konzeptes im Sinne des Siebten Altenbericht. Das Werkstatt-Café⁷ ermöglichte dazu eine breite Bürger*innen-Partizipation, u.a. durch eine telefonische Hotline. Als besonders wertvoll erweist sich außerdem die Befragung pflegender Angehöriger zu ihren Wünschen und Bedürfnissen⁸.

Große Veränderungen der Gesellschaft, der Gesetzgebung und des gerontologischen Wissens bilden den Hintergrund des Strategie- und Aktionsplanes. Der wichtigste Impuls dieser neuen Altersplanung ist jedoch die zunehmende Diversität des Älterwerdens: alternde Babyboomer und Patchwork-Großeltern, multi-lokale wie -kulturelle Lebensformen, innovative Wohnwünsche und großes Engagement in der Zweiten Lebenshälfte – zeitgleich mit der Zunahme v.a. psychischer und psychiatrischer Gesundheits- als Altersbelastungen sowie prekärer Lebensbedingungen im Alter(n).

Das Konzept III kommunaler Altenplanung „Gut Älterwerden in Marburg“ ist der nächste Baustein im kontinuierlichen Prozess⁹ der Planung und Gestaltung Guten Lebens für alle und wird Weiterarbeit mit breiter Beteiligung und (über-)regionaler Expertise erfahren.



⁶ S. 61ff

⁷ S. Abb. 18 S. 64

⁸ FD 50 „Zwischenbericht zur Umsetzung des ersten Marburger Aktionsplans zur EU-Charta“: <https://www.marburg.de/portal/seiten/eu-charta-fuer-die-gleichstellung-von-frauen-und-maennern-auf-lokaler-ebene-900001515-23001.html>, 02.08.2019

⁹ vgl. HMSI „Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung“ 2019: 18

1 Einführung

Das Konzept III kommunaler Altenplanung Marburg gibt Alternsplanung und -politik längerfristige Orientierung und greift bisherige Konzepte, Befragungen, Leitlinien und Eckpunkte auf. So wird Vorhandenes als Planungs- und Entwicklungsrahmen für Gut Älterwerden weitergeführt. Die langjährige bewährte Praxis der Engagierten, Vereine und Verbände sowie Sozialträger – oft samt kommunaler Mitverantwortung – wird aufgenommen und weiterentwickelt.

breite Basis – vielfältige
Landschaft

Dabei finden Ortsspezifika Beachtung: Topografie, Bevölkerungsheterogenität mit Kernstadt, Großsiedlung sowie ländlichen Stadtteilen. Ende 2017 hatte Marburg 75.380 Einwohner*innen. Davon sind circa 15 Prozent über 65-Jährige (11.351 EW)¹⁰.

Zugleich ist Marburg „Stadt der (Seh-)Behinderten“ sowie "Barrierefreie Stadt 2012". Die Eigenbetriebe „Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn“ (folgend GeWoBau) und „Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH“ (folgend MASJ) stellen außerordentliche Voraussetzungen für eine kommunale Alterssozialpolitik dar.

Marburg Spezifika

Der vorliegende Strategie- und Aktionsplan umreißt Alterssozialpolitik und -entwicklung in Marburg – prozessual, kooperativ und partizipativ. Zukunftsorientierte Grundsätze, Handlungsfelder und Herangehensweisen werden priorisiert und konkretisiert. Viele Maßnahmen zielen vor allem auf das Handeln des Fachdienstes Altenplanung; das geschlossene Wirken *aller* Beteiligten, Verwaltungs- und Politikbereiche ist jedoch zentral für den Erfolg der Maßnahmen und damit der Umsetzung des Altenplanungskonzepts.

Altenhilfe und -planung haben in Marburg einen hohen und wachsenden Stellenwert. Demographischer Wandel soll nicht allein mehr Lebenszeit, sondern mehr gute Lebensjahre für alle Marburger*innen bringen¹¹. Deshalb gehören diese Freiwilligen Leistungen zum selbst-auferlegten Pflichtenkatalog der Stadt¹². Politik setzt dabei Ziele und Schwerpunkte – Verwaltung, Fachwelt und Stadtgesellschaft entwickeln Wege und Programm. Damit wird zugleich dem

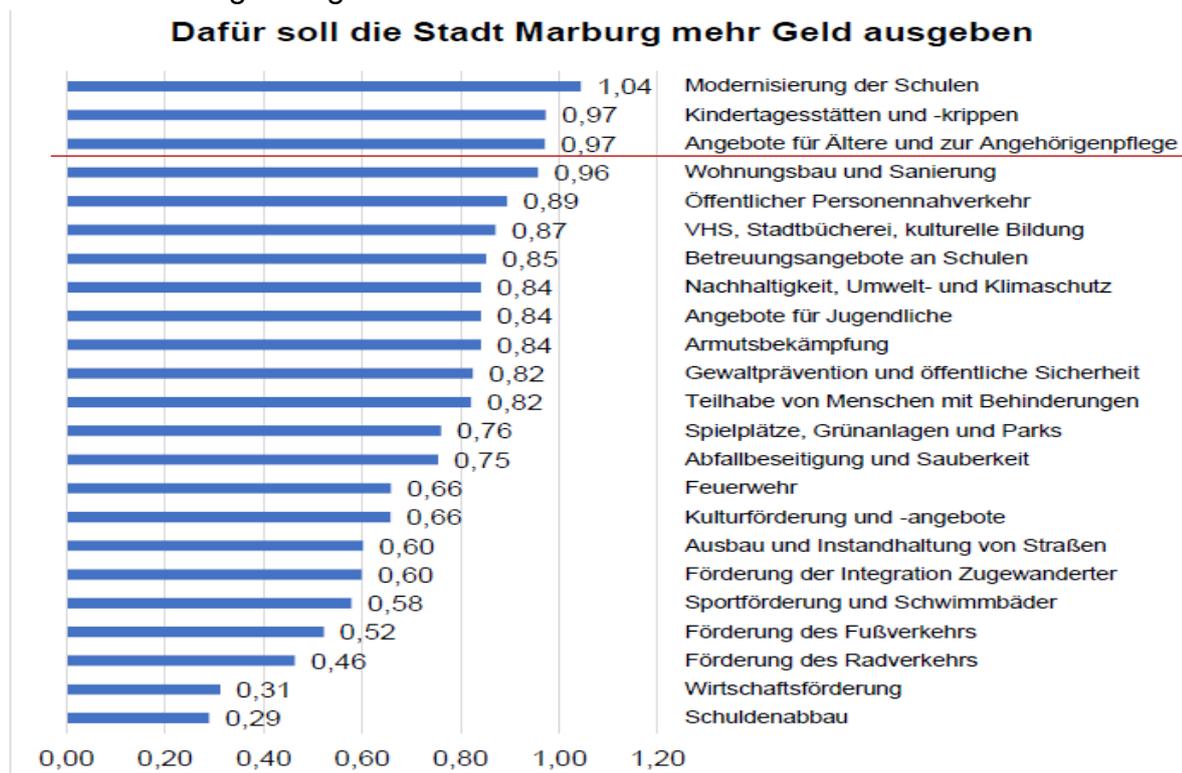
Altenhilfe als Luxus?

¹⁰ siehe Abb. 4, S. 52

¹¹ vgl. Sozialpolitische Kommission Friedrich-Ebert-Stiftung Hessen/Spies, T. „Eine neue Sozialpolitik für Hessen“ ohne Jahr

¹² vgl. HMSI „Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung“ 2019: 11

im Beteiligungsprozess geäußerten Bürgerwillen¹³ entsprochen, wonach der Ausbau des Altersbereichs an dritter Stelle der dringlichen Aufgaben genannt wird.



Indizierte Darstellung der Antworten: 0 (weniger wichtig) bis +1,5 (sehr wichtig)

Abbildung 1: „Dafür sollte die Stadt Marburg mehr Geld ausgeben“, Marburg Umfrage 2017: 39

Die Stadt Marburg fasst ihre kommunale Zuständigkeit und Verantwortung für die Zweite Lebenshälfte weit¹⁴, beginnend bei älteren Arbeitnehmer*innen, pflegenden Angehörigen und dem Übergang in Nachberuflichkeit. Viele Menschen sind in dieser Zeit „Netto-Geber“, also Leistungsträger*innen bzw. Verantwortliche in Gemeinwesen, Vereinen, Initiativen, Nachbarschaft und v.a. in der Familie.

Junge Alte als „Netto-Geber“ statt Alterslast?

Bürger-Kommune-Profi-Mix

Beratungszentrum BiP – wegweisendes Kooperationsprojekt

- „Gut Älterwerden in Marburg“ ist das gebündelte Ergebnis von Engagement, Kommune und Fachwissen (vgl. S. 73).
- Beratung und Information fördern Gut Älterwerden – von der Neuorientierung bis zu allen Altersfragen (Lebensgestaltung, Finanzen, Wohnen, Gesundheit, Unterstützung, etc.)
- mit dem Beratungszentrum (BiP) realisieren Träger, Selbsthilfegruppen und Freiwillige ein einmaliges Kooperationsprojekt
- ebenso erfahren in der Marburger Alterssozialpolitik besondere Altersherausforderungen stets Beachtung und Gestaltung

¹³ siehe Abb. 1, S. 9

¹⁴ vgl. HMSI „Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung“ 2019: 16/17

- städtisches Wirken mittels des eigenen Trägers organisierter Pflege – Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH – erweitert den Handlungsspielraum auf alle Alters-Lagen
- Gut Älterwerden in Marburg erfährt neben den priorisierten Handlungsfeldern Ergänzung durch Förderprogramme u.ä.

Marburger Altenhilfe macht's möglich?

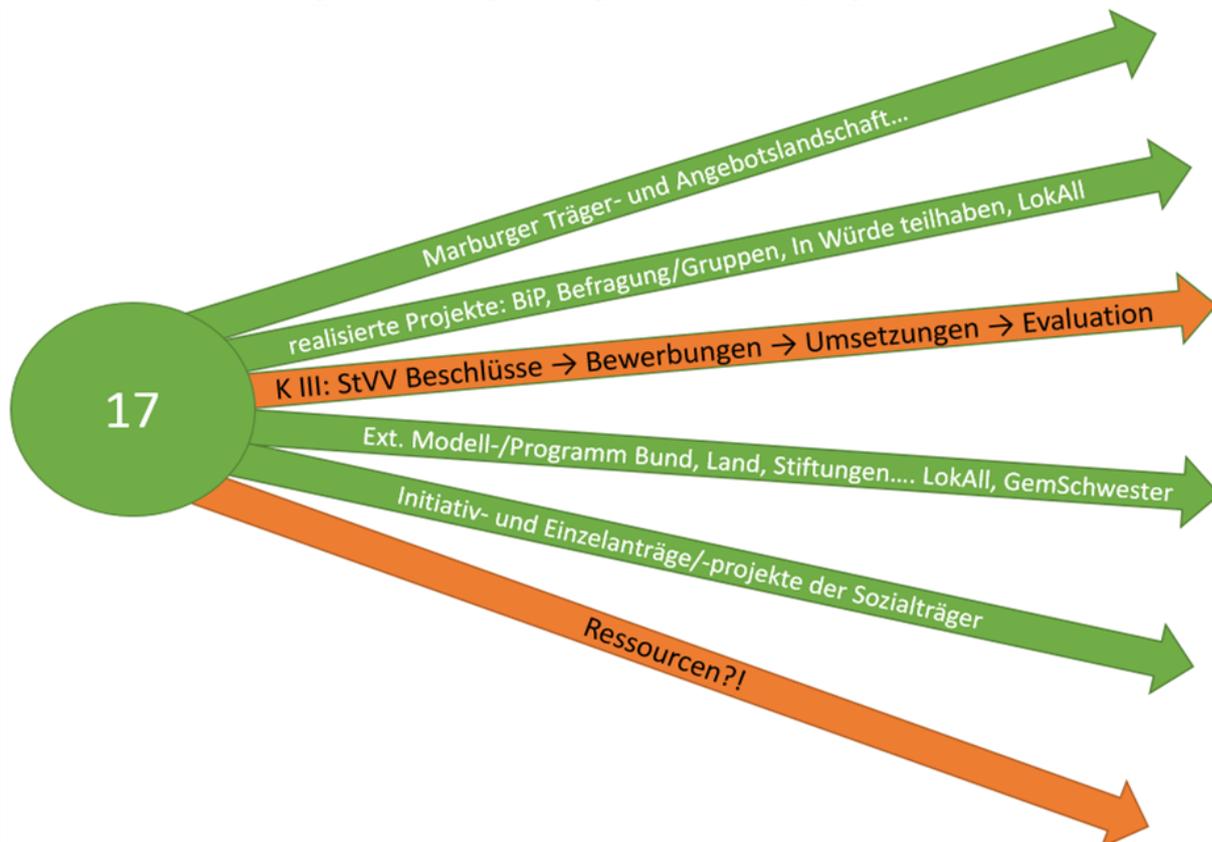


Abbildung 2: Marburg Altenplanung¹⁵: Einbettung, Aufgaben, Perspektive

Das Konzept III zeigt als Zukunftsprogramm (politische) Verantwortlichkeiten und benötigte Ressourcen. Es bietet zugleich Beteiligten und vielfältigen Akteursgruppen einen Handlungsrahmen. Die Grundsätze (im Kapitel 2) sind die Basis allen Handelns und Entscheidens für Gut Älterwerden in Marburg, konkrete Maßnahmeplanung zeigt Kapitel 3 (mit Hintergründen im Anhang I). Einige Prozesse und Umsetzungen haben bereits begonnen, denn insgesamt gilt: auch Gutes kann noch besser werden!

Gutes kann noch besser werden

¹⁵ Der Fachdienst Altenplanung hat im Organigramm die Ordnungsnummer 17

„Eine auf diese Weise skizzierte Politik für ältere und mit älteren Menschen ist eine Ausprägung einer Demografiepolitik für alle Lebensalter, sie ist Generationengerechtigkeit verpflichtet: Wie sich ... gezeigt hat, kommen die hier entwickelten Vorschläge und Maßnahmen älteren Menschen, aber eben in der Regel auch Menschen in anderen Lebensphasen zu Gute. Eine Politik mit älteren und für ältere Menschen ist insofern immer eingebunden in eine generationenübergreifende Politik ... der Mitverantwortung“¹⁶.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Siebter Altenbericht

Sorge und Mitverantwortung in der
Kommune – Aufbau und Sicherung
zukunftsfähiger Gemeinschaften

und
Stellungnahme der Bundesregierung

¹⁶ BMFSFJ „Siebter Altenbericht der Bundesregierung“ 2016: 272
28.08.2019

2 Marburger Grundsätze der Alterspolitik und -planung

Anknüpfend an die Eckpunkte zukunftsweisender Alterssozialpolitik¹⁷ verabschiedete der Fachbeirat **zentrale Grundsätze für Gut Älterwerden in Marburg:**

Solidarität und Schutz

Der Grundsatz der Solidarität bleibt wichtig trotz des aktuellen Altersbildes, welches auf Potenziale, Gesundheit, Fitness und Selbstbestimmung fokussiert. Gerade Hochaltrige oder Menschen mit besonderen Altersherausforderungen bedürfen der Fürsorge und der Gemeinschaft. Ziel ist es, dass jeder ältere und/oder pflegedürftige Mensch so selbstständig und selbstbestimmt wie möglich leben kann und zugleich Allen so viel Schutz und Hilfe, Fürsorge, Betreuung, Förderung und Unterstützung zuteil wird wie benötigt.

Altersplanung und -politik sind gemeinsam mit der Gesellschaft in der Pflicht, Menschlichkeit und das Recht auf Würde und Schutz, nicht zuletzt vor Gewalt in der Pflege, umzusetzen. Zu begegnen ist spezifischen Alter(n)sriskien aus prekären Lebenslagen und gesellschaftlicher Benachteiligung. Armut und (Selbst-)Isolation sowie Förderung von Teilhabe sind grundsätzlich zu thematisieren, auch wenn Altersarmut auf kommunaler Ebene nur begrenzt bearbeitbar ist. Die Marburger Alters(sozial)politik zielt auf eine solidarische Stadtgesellschaft.

Selbstbestimmung und Selbstverantwortung

Selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben bis zum Ende ist oberstes Ziel der Marburger Alterssozialpolitik. Der Wille des Einzelnen wird höher bewertet als allgemeine Prinzipien. Beispielsweise ist trotz des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ nicht immer der Verbleib in der angestammten Wohnung der Königsweg, ebenso kann ein Wohnungswechsel oder der Umzug in eine pflegerische Einrichtung gewünscht bzw. ratsam sein. Und trotz der moralischen Pflicht, Mit-Menschen zu schützen und zu unterstützen, muss es auch im Alter(n) ein Recht auf Unvernunft und Risiko geben; die Freiheit also, (folgenreiche) Entscheidungen zu treffen.

Entwicklung zeitgemäßer und vielfältiger Alters-Bilder

Kommunale Alterssozialpolitik und Altersplanung haben Prozesse anzustoßen und zu unterstützen, Vielfalt zuzulassen und abzubilden. Die Belange unabhängiger, fitter Älterer ab der Lebensmitte und im beruflichen oder familiären Übergang sind ebenso einzubeziehen wie jene Hochaltriger bzw. „Verletzlicher“ in differenzierten Alterssituationen und mit (evtl. mehrfachem) Unterstützungsbedarf. Menschen im Übergang zwischen Altersphasen, mit sich wandelnden Selbstbildern und Rollen, werden genauso adressiert wie Jene, die mit besonderen Herausforderungen älter werden.

Engagiert für sich und andere – im frei gewählten Rahmen

Aktives Altern bzw. Freiwilliges Engagement Älterer werden gefördert. Damit Engagement Lust und Spaß macht, können alle frei über ihre Beteiligung entscheiden; niemand darf sich zum Engagement gedrängt oder gar verpflichtet fühlen. Beschauliche, häusliche

¹⁷ VO/3737/2015 Anlage 2: Eckpunkte einer zukunftsweisenden Marburger Alterssozialpolitik

Gestaltung des Alterns oder Rückzug wird gleichwertig respektiert wie Aktivsein und Engagement. Der Grad gemeinschaftsbezogener Aktivität und des Beitrags für die Gesellschaft ist kein Bewertungsmaßstab für „Alternserfolg“. Zudem ist Marburger Alternssozialpolitik weder auf Pflege- und Versorgungsstrukturen noch auf eine „Politik des aktiven Alterns“ reduziert. Gut Älterwerden ist weit mehr als Pflege¹⁸.

Partizipative Weiterentwicklung der Eckpunkte guten Älterwerdens in Marburg

Insbesondere unter Einbeziehung des Seniorenbeirates und der Organisationen von, mit und für Ältere sind die Grundsätze des Konzepts III sowie die Kernbereiche der kommunalen Alternssozialpolitik und Alternsplanung stetig weiterzuentwickeln. Die Arbeit des Fachbeirates ist nach dem Vorbild der Sport- und Bäderkommission oder der Feuerwehr AG zum Bedarfs- und Entwicklungsplan auf Dauer anzulegen. Auf Passung zwischen formulierten Grundsätzen und ihrer steten Realisierung in zentralen Handlungsfeldern (siehe 3. Kapitel) ist zu achten.

Gut Älterwerden als Querschnittsziel und -aufgabe kommunaler Entwicklungsplanung

Die Umsetzung des Konzeptes kommunaler Altenplanung III findet fachbereichs- und fachdienstübergreifend sowie in Kooperation mit Engagierten, Trägern und Unternehmen (z.B. Wohnungsgesellschaften), also verschiedensten Akteursgruppen, statt. Die Gesamtverantwortung für Gutes Älterwerden in Marburg liegt im Sinne öffentlicher Daseinsvorsorge moderierend, steuernd und planend bei der Kommune. Neben der Altenplanung sind Stadt(entwicklungs)planung, Sozial- und Sportentwicklungsplanung, Wohnungsentwicklung und Gleichberechtigungsreferat sowie der Fachdienst Soziale Leistungen mit Pflegebüro/Fachstelle Wohnberatung und Altenhilfe/Geschäftsstelle des Seniorenbeirates, mitverantwortlich.

Systematisches Einfordern der stärkeren Mit-Verantwortung von Land und Bund

Viele Aspekte Guten Älterwerdens sind nicht allein lokal geprägt, sondern ebenso durch Landes- und Bundesebene mit beeinflusst. Die Stadt Marburg setzt sich über ihre Verbände wie den Städtetag für förderliche Entwicklungsbedingungen Guten Älterwerdens auf überregionaler Ebene ein. Denn: Altenhilfe und Alternsplanung sind bisher im Gegensatz zu Jugendförderung und Jugendhilfeplanung Freiwillige Leistungen. Ebenso fehlt trotz langjähriger Initiativen nach wie vor ein (bundesweites Alterns-)Leitgesetz¹⁹ und ein dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch entsprechendes Landes-Regelwerk für Gutes Älterwerden. Dies ist i.S. der Generationengerechtigkeit unhaltbar und eine große Belastung für Absicherung und Handlungsfähigkeit kommunaler Alternsplanung und Alternssozialpolitik.

¹⁸ vgl. HMSI „Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung“ 2019: 16ff, 22 u.a.

¹⁹ BMFSFJ „Siebter Altenbericht der Bundesregierung“ 2016: 294; zuvor Diskussion um „Altenhilfestrukturengesetz“

3 Kernpunkte des Strategie- und Aktionsplans

Diese Übersicht zeigt vom Magistrat und Fachbeirat priorisierte Handlungsfelder. Die Altenplanung übernimmt zugleich Rollen als Verantwortliche/Akteurin, Mitwirkende, Motor/Katalysator, Kooperationspartnerin, Service und Ermöglicherin etc.

Alltags- und Zeitgestaltung im Alter:	
Schaffung leicht zugänglicher Angebote (gegen Ausgrenzung und Isolation)	Umsetzung erfolgt: - „In Würde Teilhaben“ (mit Arbeit und Bildung) - Gemeindegewerke 2.0 westl. Stadtteile (mit MASJ)
Entwicklung spezifischer (Zielgruppen-)Angebote	Kapitel 3.1
Vernetzung offener Angebote mit ambulanter und stationärer Pflege	
Wohnen im eigenen Zuhause und Wohnraumanpassung:	
Neue Wohnangebote für spezifische Gruppen Älterer	Umsetzung erfolgt: - DemenzWG seit 10/2015 - Förderung „Gemeinschaftlich Wohnen“ bei GeWoBau - Weiteres s. Kapitel 3.5
Altersgerechte Wohnraumentwicklung ausweiten	Umsetzung erfolgt: - GeWoBau + GWH - Weiteres s. Kapitel 3.7
Erweiterung der Wohn- und Umzugsberatung bzw. -begleitung	- Weiteres s. Kapitel 3.7
Ausweitung des Angebots an Service-Wohnen	
Koordinierungsstelle gemeinschaftlich Wohnen	Umsetzung erfolgt durch FD Stadtplanung
Ambulante und alltagsunterstützende Hilfen:	
Ausbau von Alltagshilfen und Assistenzsystemen	Kapitel 3.4
Ausweitung der ambulanten Pflege in die Nacht	Kapitel 3.2
Konzeptentwicklung für Senioren-Notfallbetreuung	Kapitel 3.8
Erweiterung der mobilen ambulanten geriatrischen Rehabilitation	LK Zuständigkeit?
Teilstationäre und stationäre Pflege:	
Aufbau verlässlicher Kurzzeitpflege	Kapitel 3.6
Sport, Bewegung, Gesundheit und Mobilität:	
Bekanntmachung Senior*innen-Bewegungsangebote	Umsetzung erfolgt durch FD Sport: Einrichtung Sportportal
Wiederaufnahme Sportentwicklungsplanung (Ältere)	- Weiteres s. Kapitel 3.3
Erstellung eines altersspezifischen Mobilitätskonzeptes	Umsetzung erfolgt s. Kapitel 3.3 und Anhang (S. 50)
Altern mit besonderen Herausforderungen:	
Sensibilisierung für gutes Leben mit Demenz	Umsetzung erfolgt durch FB Soziales: Lokale Allianz und ihre Koordinationsstelle verstetigt
Verstetigung und Dauerfinanzierung Lokale Allianz	
Ausbau des Angebots für Ältere mit psychischen Beeinträchtigungen / psychiatrisch Erkrankte	- Café Nikolai seit 2015 - Weiteres s. Kapitel 3.5
Altersgerechte Stadt- und Quartiersentwicklung:	
Ausbau der Befragungen sowie der Begleitung für Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekte	Umsetzung erfolgt bereits durch: - Schaffung von Budget und Versicherung Freiwilliger - neue Kollegin in der Altenplanung

Auf den 2016 einstimmig beschlossenen Grundsätzen beruhend sind (gemäß „Eckpunkten“/ VO/3737/2015) acht Handlungsfelder zur vorrangigen Umsetzung identifiziert. Jedes wird in einem der Kapitel 3.1 bis 3.8 ausführlich dargelegt: eingangs jeweils die sich aus den Marburger Grundsätzen ergebenden, durch den Magistrat gesetzten Ziele (s. Prüfaufträge in Rahmen), nachfolgend die Situation in Marburg, eine Kurzzusammenfassung der erfolgten fachlichen Prüfung möglicher Herangehensweisen (mit Herleitung und Detailangaben im Anhang I), das Fachbeiratsvotum und abschließend die detaillierte Maßnahmenplanung.

3.1 Begegnungsorte für alle

Marburg schafft einen Nachbarschaftsmittelpunkt in jedem Stadtteil

Drittes Lebensalter als zweite Pubertät?

Mit dem Älterwerden ändert sich oft die familiäre und berufliche Situation. Ent- und Verpflichtungen, z.B. von Kindern zu Älteren, gehen ggfs. Hand in Hand. Die Berufsorientierung steht auf dem Prüfstand: neu durchstarten? kürzertreten? Bedeutungszuwachs lebensweltlicher neben beruflichen Aufgaben? Einstellungen, Zeitperspektiven und Gewichtung verändern sich. Das „Dritte Lebensalter“²⁰ scheint eine passagere Lebensphase vergleichbar der Pubertät, jedoch ohne deren gesellschaftliche, rechtliche oder soziale Rahmung. Soziale Einbindung und Angebote über Nachbarschaftszentren mit breitem Programm können eine Antwort sein.

Begegnung vor Ort statt zielgruppen-spezifischer Angebote

Bei systematischer Begegnungsförderung soll in Marburg der Ortsbezug im Vordergrund stehen, nicht die Differenzierung nach Zielgruppen²¹, auch wenn Alter, Geschlecht, Finanzen und Sozialstatus, Art des Wohnorts, Lebensweisen, kulturelle und religiöse Identität zu sehr unterschiedlichem, vielfältigem Älterwerden führen. Denn mit steigendem Alter gilt statistisch: ‚Die Kreise werden enger‘²², die Konzentration auf das unmittelbare Umfeld nimmt zu. Marburgs Stadtteile sind mit öffentlichen und daher kostengünstig zu nutzenden Begegnungsorten sehr ungleich ausgestattet (vgl. S. 52ff). Somit steht die Raumfrage bei vielen Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekten sowie Engagementwilligen, Aktiven und Gruppen ganz oben an, kommunales Agieren ist gefragt.

Nachbarschaftszentren flächendeckend?

²⁰ mit Peter Laslett (1995) vom vierten, hilfsbedürftigen Alter zu unterscheiden

²¹ Im Unterschied z.B. zu Bremen mit Zielgruppen-Differenzierung

²² vgl. Funkkolleg Altern. Band 2 Kapitel XV. Opladen/Wiesbaden 1999

Geeignete Ausgangspunkte²³ für Nachbarschaftsmittelpunkte sind: Bürgerhäuser, Gemeinwesenprojekte, Mehrgenerationenhaus, Kulturscheunen, Seniorenbegegnungsstätte, Familienzentren, Stadtteil- oder Kirchengemeinde-Häuser. Auch die Verwaltungsaußenstellen mit ihren Quartiersfunktionen zählt der Fachbeirat zu potentiellen Anknüpfungspunkten für Begegnungsförderung.

Besonders geeignete Ausgangssituationen bieten das künftige Nachbarschaftszentrum Waldtal sowie das entstehende Beratungs- und Begegnungszentrum am Richtsberg²⁴, das neugestaltete Bürgerhaus Bortshausen²⁵, der geplante Komp²⁵ in Moischt, die dafür geförderte Hingilskoots-Scheune in Schröck, das Mehrgenerationenhaus am Lutherischen Kirchhof sowie das „Hansenhaus“ mit der erweiterten Stadtteilinitiative²⁶.

Geeignete Standorte – punktuell modellhafte Förderung?

Die folgende Graphik zeigt systematisch Ansatzpunkte wegweisen-der Begegnungsförderung auf Basis v.a. der Bürgerhäuser und inkl. der Kennzeichnung bzgl. Barrieren.

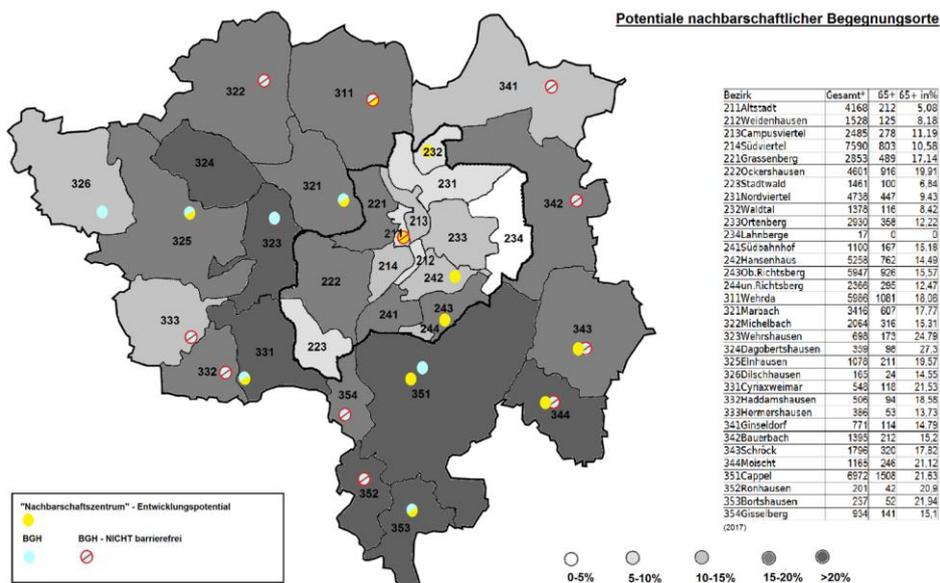


Abbildung 2: Potentiale nachbarschaftlicher Begegnungsorte Marburg

Fachliche Orientierung bieten die Konzepte der Göttinger Nachbarschaftszentren²⁷, die gemeinsam von Stadt und Vereinen finanziert werden, sowie das Bürgerzentrum Fulda-Aschenberg. Dort fungieren die Fachmitarbeiter*innen als *Moderator*innen*, welche mit Beteiligung der Nutzenden und ortsansässigen Bevölkerung das An-

Konzeptvorbilder Göttingen und Fulda-Aschenberg

²³ Räume mit städtischer Förderung S. 52

²⁴ Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH MASJ

²⁵ Integriertes Kommunales Entwicklungs-Konzept IKEK: 15 ländliche Stadtteile

²⁶ Initiative Lebenswerter Stadtteil - Gemeinsam mit Glaskopf und Südbahnhof

²⁷ <https://www.goettingen.de/leben/wohnen-bauen/nachbarschaftszentren.html>, 02.08.19

gebot gestalten. Das ist auch für Marburg ein wegweisender Finanzierungs- und Personal-Ansatz. Die laufende Arbeit der Altenplanung und Freiwilligenagentur mit den Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekten entspricht diesem Fachverständnis²⁸.

Fachbeiratsvotum

Eine öffentliche, geförderte, generationen-übergreifende Begegnungsräumlichkeit pro Stadtteil ist erforderlich. Ergänzend bedarf es zugehender Formate des „Abholens“ und der Beteiligungsförderung.

Vorgehen/ Maßnahme:	Sachstand	Ressourcen & Zuständigkeit
<i>Örtlichkeiten:</i>		
Bestands- und Potentialanalyse öffentlicher Begegnungsräume: was gibt es wo, was braucht es, ggfs. wie wär's erreichbar ⇒ Ziel ist ein BGH-Ausbau-Programm à la BiBaP ²⁹	Abschluss III/2019	FD 61: BGH-Bestandsanalyse bis 8/2019
Erstellung eines Basiskonzeptes zu baulichen und fachlichen Voraussetzungen für Begegnungsorte für Alle	Fertigstellung IV/2019	FD 17 u.a. ⇒ person. Kapazität € 3000
Auswahl und Projektierung zweier ³⁰ Pilotstandorte für modellhafte (Senior*innen-)Begegnungsförderung	I-II/2020	FD 17 u.a. ⇒ person. Kapazität € 4000
<i>Beteiligte und Akteur*innen:</i>		
Parallel Erprobung systematischer Begegnungsförderung qua „Freiwilligendienste aller Generationen“ ³¹ (siehe Kapitel 3.4)	ab I/2020	FD 17: € je 3500/Jahr pro Standort
Je spezifische Konzeptplanung vor Ort gemeinsam mit lokalen Engagierten, Sozialträgern, Gruppen und Vereinen sowie Fachdiensten und Wohnungsbaugesellschaften mit dem Ziel flächendeckender Nachbarschaftsmittelpunkte für Alle	folgt im Anschluss an Analyse und Pilotphase ab III/2020 (als Daueraufgabe)	FD-übergreifend sowie im Bürger-Kommune-Profi-Mix FD 17 u.a. ⇒ person. Kapazität lt. Stellenplanantrag
Enge Verzahnung mit weiteren Bausteinen der Sozialintegration und Begegnungsförderung: Ortsvorsteher*innen/VA, GWA-Träger, IKEK-Gruppen, Stadtteilgemeinden, Besuchsdienste,	kontinuierliche Fortführung + Erwei-	FD 17, FD 61 + FB 5 u.a.

²⁸ vgl. „Gemeinsam.Gut.Gestalten.“ 2017 sowie Engel 2015: 37ff

²⁹ vgl. <https://www.marburg.de/portal/meldungen/liste-vorgestelltbildungsbauprogramm-900001004-23001.html>

³⁰ Je ein Projekt Kernstadt (≠ GWA) und ein Außenstadtteil (≠ Gemeindegemeinschaft 2.0)

³¹ Seniorenpolitische Initiative Hessen 2012: 25, sowie Flyer S. 72

„In Würde Teilhaben“, Gemeindegewerkschaft 2.0 u.a.	terung laufender Kooperationen	
Entwicklung eines Werkzeugkoffers ‚Offene Begegnung‘/Praxishandreichung	Fertigstellung IV/2019	FD 17 u.a.
Prüfung der Fortsetzung und/oder Wiederholung der Einwohner*innen Befragungen ³²	ab I/2020 soweit Kapazität	FD 17 ⇒ person. Kapazität lt. Stellenplanantrag
Verstetigung der Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekte/Seniorengruppen - in bewährter Kooperation von Altenplanung und Freiwilligenagentur -sowie der städtischen Grundbudgets und rechtlichen Absicherung Freiwilliger im Seniorenbereich	laufende und zukünftige Daueraufgabe	Fachberatung und Moderation qua ⇒ person. Kapazität lt. Stellenplanantrag Sachkonto 7128220
Entwicklung eines Handlungsleitfadens für spezielle Begegnungs-Förderung mit und für besondere Zielgruppen Äterer; z.B. für Ätere mit Migrationshintergrund (mit WIR-Koordinator*innen), Weiteres mit Sozialträgern etc.	Beginn I/2020 nach Beschluss d. Konzept III durch Magistrat und StVV	FD 17 € 5000 für Konzeptentwicklung ⇒ person. Kapazität lt. Stellenplanantrag für Umsetzung und Fachberatung

3.2 Ambulante Hilfen / häusliche Pflege nachts

Marburg verwirklicht zwei zentrale aufeinander aufbauende Entwicklungsoptionen zur Ausweitung ambulanter Pflege in die Nacht. Zur Mitwirkung sind alle Anbieter organisierter Pflege eingeladen

Gute ambulante Pflege und Unterstützung sind wesentliche Voraussetzung für den gewünschten Verbleib zuhause auch bei Hilfebedarf, sowie für bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Pflegeversicherung und Pflegereformgesetze haben zu erheblicher Ausweitung und Qualitätsverbesserung in vielen, teilweise langjährigen Mangel- und Bedarfsbereichen geführt. Dennoch bleiben strukturelle, über individuelle hinausgehende Lücken – vor, neben und jenseits bisheriger Angebote.

Eine besondere Herausforderung ambulanter Betreuung sind auch in Marburg die Nachtstunden, da für viele Lebenssituationen und Krankheitsbilder die Pflegepause von fünf bis acht Stunden³³ zwischen 21:00 Uhr und dem erneuten Dienstbeginn ab 6:00 Uhr zu

gefährliche Nächte?

³² VO/0381/2009 Einwohner*innen Befragung als Grundlage zur Altenplanung, sowie „Gemeinsam.Gut.Gestalten.“ 2017

³³ s. Aufstellung ambulante (Nacht-)Pflege in Marburg (5. Sitzung AG, 08.11.16)

Modell Oldenburg – oder Heidelberg?

groß ist. Diese Lücke resultiert u.a. aus nicht refinanzierten Nachtzuschlägen und widerspricht zugleich der ab Pflegegrad 2³⁴ formal erforderlichen Rund-um-die-Uhr-Versorgung.

Seit Jahren ringt eine Arbeitsgruppe der Altenplanung und Pflegedienste um Ausweitung nächtlicher ambulanter Pflege und damit eine Verkürzung der Nachtpause. Vor der Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes³⁵ galt, auch nach Abwägen des Heidelberger Modells „Ambulante Nachtpflege Daheim gGmbH“, die Übertragung des Oldenburger Modells auf Marburg als beste Option (mittels „PflegePersonal Parat“ der DRK-Schwesternschaft Marburg als Auftragnehmer), was jetzt jedoch fraglich ist.

Der Marburger Weg: gemeinsame Nachtpflege aller Träger?

Geprüft wurden deshalb zwei Herangehenswege: zum einen die Schaffung eines zentralen Nachtpflegeangebots aller Pflegedienste – gemeinsam, solidarisch finanziert – oder, bei Nicht-Zustandekommen, ein innovatives Leuchtturm-Angebot der Marburger Altenhilfe St. Jakob, da sie die geringste Lücke ambulanter nächtlicher Pflege aufweist. Dort wird bis 1:30 Uhr und ab 6:30 Uhr ambulante Pflege angeboten.

Fachbeiratsvotum

Für Marburg eignet sich ausschließlich die Schaffung eines spezifischen Pflegedienstes für ambulante Nachtpflege, der allen Diensten Angebote für die Service-Erweiterung macht. Gemeinsam mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf ist die Realisierung des Dienstes voranzutreiben und zu klären, ggfs. durch die Marburger Altenhilfe St. Jakob. Zu planen ist wegen der ländlichen Struktur kleinteilig (= dezentral).

Vorgehen/ Maßnahme	Sachstand	Ressourcen & Zuständigkeit
Gemeinsame Absprachen und verbindliche Planung zwischen Stadt und Landkreis (u.a. Verantwortlichkeiten)		Magistrat + FB 4/FD 17 mit LK StAH
Politische Abklärung und Zusage (mit der MASJ zur Angebotserweiterung)	Beginn I/2020 nach Beschluss d. Konzept III durch Magistrat und StVV	Magistrat / FB 4 mit MASJ
Sondierungsgespräche mit Diensten	im Anschluss	LK StAH + FD 17

³⁴ Neben Pflegegeld und -sachleistungen haben Versicherte mit Pflegegrad 2 Anspruch auf Leistungen der Tages- und Nachtpflege (€689/Monat)

³⁵ Vgl. z.B. https://www.haufe.de/oeffentlicher-dienst/tvoed-office-professional/drk-tv-21031-anwendbarkeit-des-aueg-auf-die-drk-schwesternschaften_idesk_PI13994_HI3556570.html, 02.08.19

Konzeptentwicklung ambulanter nächtlicher Pflege in MR als neues Feld der MASJ? Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> • kleinräumiges Vorgehen fördern • rechtliche Hürden überwinden • Beziehungspflege gewährleisten • Finanzierung erschließen 	Beginn II/2020 nach Beschluss d. Konzept III durch Magistrat und StVV	MASJ Honorarkapazität € 5000 Umsetzung/-sbegleitung FD17 ⇒ person. Kapazität lt. Stellenplanantrag
Recherchieren bzw. Wiederaufgreifen örtlicher Ideen modellhafter Ausweitung technischer Assistenz-Systeme, vgl. BMBF-Förderantrag von Landkreis und Stadt Marburg 2013	Beginn IV/2019 nach Beschluss d. Konzept III durch Magistrat und StVV	FD 17 € 4.000 für Konzept, Umsetzungsauftritt + Fachberatung
Enge Verzahnung mit dem stationären Nachtpflegeplatz der Marburger Altenhilfe „Auf der Weide“	Daueraufgabe	MASJ
Prüfung ergänzender Sitzwachen qualifizierter Freiwilliger nach Vorbild ambulanter Hospizdienste		AG ambulante (Nacht-)Pflege

3.3 Bewegung, Sport, Gesundheit und Mobilität

In Marburg werden Fachdienst-übergreifend bestehende Bausteine und Programme für Bewegung, Sport und Gesundheit verbunden, intensiviert und ältere Ansätze zur Wiederaufnahme geprüft

Bewegung, Sport und Gesundheit spielen mit zunehmendem Alter(n) eine immer wichtigere Rolle für ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben. Es gibt in Marburg vielfältige Möglichkeiten für Bewegung und Sport verschiedener Anbieter für Menschen in der Zweiten Lebenshälfte. Darauf aufbauend sind Angebotslücken zu schließen und Barrieren der Inanspruchnahme abzubauen. Notwendig ist ein besonderes Augenmerk auf Alternde in besonderen Lebenslagen, wofür ggfs. Marburgs Einbezug in das Programm KOMBINE³⁶ eine Chance bietet.

Fehlende Koordination und Bekanntheit erfordern weitere Entwicklungen, einst erprobte Programme bedürfen evtl. der Wiederentdeckung – innovative Ideen und Engagement sind gefragt, denn:

- Die Bedarfsanalyse für Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention³⁷ zeigt, dass im Landkreis Marburg-Biedenkopf von den über 64 Jährigen 60%w / 70%m einen Body-Mass-Index (BMI) über 24 (Grenze zu Übergewicht) und 18% Diabetes haben.

³⁶ vgl. <https://www.sport.fau.de/kombine/>, 02.08.19

³⁷ Institut für Versorgungsforschung und klinische Epidemiologie
„Bedarfsanalyse für Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention“
2019: 10

- Laut dem deutschem Alterssurvey 2008³⁸ sind lediglich 53% der 56 bis 69 Jährigen und 37% der 70 bis 85 Jährigen ein- oder mehrmals die Woche sportlich aktiv.
- In den Einwohner*innen Befragungen zeigen sich bzgl. Sportangeboten stets Wünsche zum Zielgruppen- bzw. geschlechtsspezifischen Bewegungsangebot sowie Informationslücken.
- Beim Werkstattcafé im BiP³⁹ 2018 wurde u.a. der Ausbau von Wassersport/-gymnastik sowie v.a. angeleitete, regelmäßige und kostenlose Bewegungsangebote im Freien gefordert.
- In den Stadtteilen werden Mehrgenerationen- und Bouleplätze, Spazierwege mit Bänken erbeten bzw. geschaffen.
- Die Bewegungsaktion „3000 Schritte“ des Oberbürgermeisters wird als niedrigschwelliger Anstoß sehr gut angenommen.

Fachlich-Konzeptionelle Grundlagen zur Weiterarbeit bietet überblicksartig der Sportentwicklungsplan von 2010, der auf der Analyse vielfältiger Modelle und andernorts bewährter Konzepte deren Übertragung auf Marburg prüft. Der Fachdienst Sport führt dazu eine aktuelle Übersicht des aus dem Plan Realisierten. Zu den begonnenen Umsetzungen sind zudem Konzept und Aktionsplan der Gesunden Stadt hinzugekommen.

Die Fachdienste Sport sowie Gesunde Stadt – insbesondere im Kontext der gemeinsamen „Initiative Gesundheit fördern, Versorgung stärken“ mit dem Landkreis sowie der Förderung im Modellprogramm KOMBINE – sind zentral verantwortlich für diese Aufgaben, fachlich-gerontologisch begleitet durch die Altenplanung.

Fachbeiratsvotum

Wesentlich ist die enge Abstimmung und Kooperation der Fachdienste Sport/42, Gesunde Stadt/7.1 und Altenplanung/17 sowie Stadtgrün/67⁴⁰, um vielfältige Programme weiter-, zusammen- und auszuführen. Dafür benötigen die Fachdienste, insbesondere Sport/42, entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen.

Verantwortlich sind
 Fachdienste Sport und
 Gesunde Stadt

Vorgehen/ Maßnahme	Sachstand	Ressourcen & Zuständigkeit
Interaktive Erweiterung des Sportportals der Stadt Marburg		FD 42

³⁸ DZA „Deutscher Alterssurvey“ 2008

³⁹ S. 64ff

⁴⁰ Zuständig bspw. für Mehrgenerationen-, Bewegungs- und Bouleplätze, Trimmanlagen (<https://www.marburg.de/portal/seiten/fit-im-gruenen-900000740-23001.html>, 03.08.19)

<p>Gerontologische Konzeptentwicklung „Altengerechte Sportangebote – Ältere mitnehmen“, Bestandteile u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufnahme der „Bewegungsstarthelfer“⁴¹, ggfs. verbunden mit „In Würde Teilhaben“ und Gemeindegeschwester 2.0 • Verknüpfung mit Nachbarschaftsmittelpunkten (s. 3.1); als Orte und Projekte derer Aktiven • KOMBINE, Tanz- und Moment!-Gruppen der Alzheimer-Gesellschaft und AlltagsTrainingsProgramm (ATP) – zu vulnerablen Gruppen • Spaziergehbegleitung bzw. -gruppen, Seniorenkreise und Uni-Projekt POWER⁴² • Beachtung erweiterter Barrierefreiheit: WC-Verfügbarkeit, ÖPNV-Erreichbarkeit, Sicherheit, Bänke... 	<p>Fertigstellung ab IV/2019</p>	<p>FD 17 in enger Absprache mit FD 42 und 7.1 zur späteren Übertragung dorthin € 4.000 für Honorar</p>
<p>Detailkonzept für dezentrale, fachlich angeleitete Bewegung im Freien; Bestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modelle und Wege individueller und kollektiver Motivation und Begleitung⁴³ • Enge Verknüpfung mit Vereinen sowie Projekten wie Bewegungsstarthelfer, „In Würde Teilhaben“, Gemeindegeschwester 2.0 etc. • ggfs. Kombination mit Freiwilligendienst aller Generationen/FAM 	<p>Beginn I/2020</p>	<p>FD 42, FD 7.1, FD 17 + FAM € 2.500 für Honorar</p> <p>mit je € 3.500/Jahr für Freiwilligendienstler*in pro Projekt</p>
<p>Verknüpfung der Maßnahmen des Präventionsplanes⁴⁴ sowie der Marburger KOMBINE⁴⁵-Bausteine mit jenen des Konzept III Kommunalen Altenplanung</p>	<p>Beginn I/2020 nach Beschluss d. Konzept III durch Magistrat und StVV</p>	<p>FD 42, FD 7.1 + Gesundheitsamt, FD 17</p>
<p>Schaffung eines neuen Sachkontos im Fachdienst 42 für kontinuierliche Be-</p>	<p>2020 nach Beschluss d. Konzept III</p>	<p>FD 42 € 7.500 Sachkonto Bewegungsförderung Zweite Lebenshälfte (+</p>

⁴¹ S. 70

⁴² <https://www.uni-marburg.de/de/aktuelles/news/power-studie>, 03.08.19

⁴³ vgl. Fachvortrag L. Vogt / Präventions-Konferenz Marburg 2019

⁴⁴ Download:

<https://www.marburg.de/portal/suche.html?suchbegriff=pr%C3%A4ventionsplan&x=0&y=0>, 03.08.19

⁴⁵ <https://www.sport.fau.de/kombine/> sowie S. 73

wegungsförderung in der Zweiten Lebenshälfte – für Ausbau und Schaffung vorhandener und neuer Angebote ⁴⁶	durch Magistrat und StVV	qua Präventionsplan?)
Erweiterung der Broschüre 50+ um mehr Gesundheits- und Vereinssportangebote für die Zweite Lebenshälfte	Fertigstellung IV/2019	FD 17
Prüfung der Reha-Sport-Angebote auf Refinanzierbarkeit durch GKV		FB 4

Exkurs: Mobilitätskonzept für Senior*innen

Bereits erstellt wurde das 2017 vom Seniorenbeirat geforderte Mobilitätskonzept für Senior*innen⁴⁷, um Mobilitätsfragen nicht länger punktuell, sondern gebündelt zu betrachten (S. 50).

Denn Lebensqualität im Alter wird wesentlich beeinflusst durch die Möglichkeit, mobil zu sein. Die Marburger Befragungen Älterer bestätigen diese hohe Bedeutung entsprechender Infrastrukturen. Mobilität bedeutet gesellschaftliche Teilhabe durch all-tägliche Fortbewegung in Wohnumfeld, Stadtteil, Stadt und Region.

Verkehr und Barrierefreiheit nehmen angesichts aktueller Marburger Topoi (Bustakte, -tarife, -linienführung, Schrägaufzug, Seilbahn(en), private und öffentliche Elektromobilität, Radverkehrsplan, IKEK-AG-Mobilität, BI Allnatalweg Stopp etc.) sowie an Bedeutung gewinnender Klimafragen („Fridays For Future“, Dieseldebatte) eine zentrale Rolle ein. Zugleich zeigt die Studie „Mobilität in Deutschland⁴⁸ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur“ eine enorm hohe Automobilität bei jungen Alten, was spätestens im höheren Alter zu Problemen führen kann.

Das erstellte Mobilitätskonzept für Senior*innen mit seinem Handlungsplan kann daher ein wichtiger Baustein im zukünftigen Gesamt-Mobilitätskonzept sein und zugleich an gute Vorarbeiten anknüpfen – vom Marburger Verkehrsforum '98 mit Verkehrsentwicklungsplan 2000 über Gutachten rund um „Wohnen im Westen“ bis hin zum Paper: "Anforderungen an das Verkehrsgutachten zur Mobilitätsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Marburger Nordens und Westens" (Hg.: „BI Allnatalweg Stopp" und Ortsbeiräte).

⁴⁶ u.a. für Bewegung im Freien, vgl. Fachvortrag L. Vogt/Präventions-Konferenz Marburg 2019; als vergleichbares Sachkonto zum SK 7128220 des FD 50/Altenhilfe f. Seniorenbegegnung

⁴⁷ <https://www.marburg.de/portal/seiten/fd-altenplanung-900000927-23001.html>, 03.08.19

⁴⁸ <http://www.mobilitaet-in-deutschland.de/publikationen2017.html>, 03.08.19

3.4 Alltagshilfen und Assistenz

Marburg fördert die Expansion der Betreuungs- und Entlastungsanbieter z.B. über Gemeinwesenträger oder Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaften. Ergänzend sind örtlich Optionen der Angebotsausweitung abzuwägen, ggfs. kommunal finanziert.

Niedrigschwellige Hilfen entscheiden oft zentral über das Ob und Wie häuslicher Unterstützung. Neben Pflegegeld und -sachleistung (u.a. Kurzzeit- und Verhinderungspflege) haben ambulant betreute Pflegebedürftige Anspruch auf Betreuungs- und Entlastungsleistungen⁴⁹ zur Bewältigung allgemeiner oder pflegebedingter Anforderungen des Alltags, z.B.:

- Unterstützung im Haushalt: Reinigung, Haustierversorgung
- Anregung und Unterstützung bei sozialen Kontakten
- Begleitung außer Haus, für Arztbesuche, Einkäufe o.ä.
- Beaufsichtigung (bei eingeschränkter Alltagskompetenz)
- Organisation von Hausnotruf oder Hilfsmitteln
- Betreuung der Korrespondenz mit Behörden.

Zur Realisierung dieser Ansprüche gibt es vor Ort derzeit bei weitem nicht genug anerkannte Anbieter. Eine erste Ausweitung des (rechtskonformen) Angebots wird durch die neue Anerkennungspraxis für Dienste und Anbieter seit Verabschiedung der Pflegeunterstützungsverordnung (PflUV 2018) angestoßen. Die Entwicklungen reichen jedoch nicht aus.

Daher sind verschiedene weitere Schritte relevant bzw. von andernorts zur Übernahme für Marburg zu prüfen, stets in enger Kooperation mit Pflegediensten, Gemeindegewerkschaften 2.0, „In Würde Teilhaben“, Besuchsdiensten etc.: Das Waberner Modell der Festanstellung der Unterstützungskräfte bei der Kommune; der Münchner Weg der kommunalen Finanzierung häuslicher Unterstützung und Organisation für Bedürftige; der Einsatz von Freiwilligendiensten aller Generationen als Koordinator*innen örtlichen Engagements sowie schließlich das Modell des Landkreises mit bezahlten Ehrenamtlichen und beruflicher Koordination⁵⁰, also Bürgerhilfen wie z.B. Amöneburg. Wie stets ist dabei bei in den Bereich der Freiwilligkeit reichenden Maßnahmen die Freiwilligenagentur zentrale Kooperationspartnerin, nicht allein als Koordinatorin der Freiwilligendienste aller Generationen.

Ansprüche vorhanden –
aber Angebot
nicht ausreichend!

Lücken trotz gesetzlicher
Ausweitungen

Alltagshilfen – Aufgabe der
Kommune?

⁴⁹ nach § 45b SGB XI in Höhe von € 125 im Monat

⁵⁰ Vom Landkreis mitfinanziert

Fachbeiratsvotum

Die sozialpolitische Problematik von „Freiwilligkeit mit Aufwandsentschädigung“ erfordert eine klare Grenzziehung zwischen freiwilligem Engagement und bezahlter Hilfe, damit Freiwillige nicht überstrapaziert und Arbeitnehmerrechte geschützt werden.

Dringend sind mit den Gemeinwesenträgern und gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaften die rechtlichen Möglichkeiten der Pflegeunterstützungsverordnung (PflUV) zur Schaffung neuer Betreuungs- und Entlastungsangebote und weitere Wege zur Ausweitung durch sie zu prüfen.

Neuentwicklungen

Vorgehen/ Maßnahme	Sachstand	Ressourcen & Zuständigkeit
Detaillierte Angebots- und Bedarfsanalyse für Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Marburg	ab IV/2019	FB 4 + LK
Anschreiben der Gemeinwesenträger und Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaften wegen Schaffung eigener Dienste gemäß Pflegeunterstützungsv PflUV	ab IV/2019	FBL 4 mit FDL 17
<p>Marburg entwickelt eigene Konzepte und Finanzierungswege</p> <ul style="list-style-type: none"> • für den Einsatz des Freiwilligendienstes aller Generationen • für kommunal verantwortete Alltagshilfen, orientiert am kommunalen Vorgehen in Wabern oder München • für neue Modelle wie bspw. Genossenschaften als Anbietende von Betreuungs- und Entlastungsleistungen 	Beginn II/2020 nach Beschluss d. Konzept III durch Magistrat und StVV	FB 4 / FD 17 in Kooperation u.a. mit der Freiwilligenagentur ⇒ person. Kapazität lt. Stellenplanantrag

3.5 Spezifische Wohn- und Betreuungsangebote

Die Stadt Marburg unterstützt Modellvorhaben neuer Wohn- und Betreuungsangebote sowie aktuell die Pläne der BI Sozialpsychiatrie für ein Pilot-Projekt „ambulant betreute Wohngemeinschaft für Ältere mit psychischen Erkrankungen“.

Die Vielfalt des Älterwerdens führt gerade beim Wohnen zu unterschiedlichsten Bedarfen. Manche Herausforderungen erfordern bauliche Konzepte (vgl. Kapitel 3.7), andere eher Begleitung und Betreuung, welche in diesem Handlungsfeld 3.5 im Vordergrund

stehen. Besonders bei erhöhtem ambulanten Pflegebedarf, Demenz oder Sucht sowie psychischen bzw. psychiatrischen Erkrankungen können betreutes Wohnen oder ambulante Wohngruppen zum Erhalt größtmöglicher Selbstbestimmung beitragen. Beides wird in Marburg viel zu wenig und mit zu geringer Differenzierungsbreite angeboten, trotz umfangreicher Zielgruppenbedarfe:

- Rechnerisch gibt es in Marburg 1031 Menschen über 65 Jahren mit Demenz (Alzheimer Gesellschaft Marburg⁵¹)
- Von Depressionen betroffen sind laut Bedarfsanalyse Gesundheitsförderung & Prävention⁵² ca. 10% der Männer und 20% der Frauen über 65 Jahre im Kreis, rechnerisch in der Stadt Marburg also bei 11350 über 65 Jährigen⁵³ 1792 Betroffene.
- Laut Sucht- und Drogenberatung⁵⁴ gab es 2017 im Landkreis Marburg-Biedenkopf 210 Klient*innen über 50 Jahren (von 818 Personen = 25,67%), davon 72 weiblich, 138 männlich.
- Nach der nationalsozialistischen Euthanasiepolitik erreichen vermehrt Menschen mit Behinderung das Rentenalter, woraus – wie insgesamt wegen steigender und differenzierter häuslicher Pflegesettings – ein erhöhter Bedarf für inklusive Wohn- und Betreuungsangebote zu erwarten ist.

Die geplante ambulante BI-Wohngruppe für Ältere mit psychischen Erkrankungen kann bei Neugestaltung des Altenzentrums Richtsberg ein erster Schritt für *eine* ausgewählte Zielgruppe sein. Für das hessen- oder deutschlandweit einmalige Pilotprojekt benötigt die BI Sozialpsychiatrie öffentliche Unterstützung, zumal das Konzept den anderen für diese Zielgruppe geprüften Vorgehen (vgl. S. 44ff) sozialpolitisch/fachlich weit überlegen ist.

Gute Ansätze –
weit größerer und
vielfältigerer Bedarf

Darüber hinaus sind dringend weitere Sozialträger, Akteur*innen und Ideen für vielfältige spezifische Altersbedarfe gefragt. Innovative Wohnformen für Pflegende und Angehörige in Tandemform werden ebenso benötigt wie flexible Grundrisse zur variablen Anpassung an sich wandelnde Wohn-Bedürfnisse. Für bestimmte Alterssituationen kann das Modell Gastfamilien bzw. Familienpflege geprüft werden (SOWIE DAheim⁵⁵) fraglich scheint jedoch, ob es ins-

⁵¹ FD 50 „Sozialbericht Marburg“ 2018

⁵² Institut für Versorgungsforschung und klinische Epidemiologie
„Bedarfsanalyse Gesundheitsförderung & Prävention in der Stadt Marburg und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf – Perspektive der lokalen Akteure“ 2019

⁵³ FD 50 „Sozialbericht Marburg“ 2018

⁵⁴ DWMB „Jahresbericht“ 2018

⁵⁵ vgl. Leitfaden zum Aufbau von qualitätsgesicherter Häuslicher Tagespflege
https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/161222_abschliessende_version_leitfaden.pdf

besondere bei den dringlichsten Bedarfen – Älterwerden mit Demenz, psychischen bzw. psychiatrischen Belastungen, Depression oder Sucht – tragfähig ist.

Fachbeiratsvotum

Neben der Unterstützung bestehender und geplanter Wohn- und Betreuungsangebote sind Entwicklungen für weitere Projekte, Angebote und Zielgruppen Älterer mit besonderen Herausforderungen dringend notwendig.

Vorgehen/ Maßnahme	Sachstand	Ressourcen & Zuständigkeit
<i>Konzeptentwicklung für weitere Zielgruppen und Angebotsformen u.a.</i>		
Wohnen für Pflegebedürftige und ihre Partner*innen – als Benachbartes Wohnen/Tandemangebote	Beginn II/2020 nach Beschluss d. Konzept III	FB 4 / FD 17 für Konzeptentwicklung und Umsetzung sowie Fachberatung
Prüfung externer Modelle und Wege zur Übernahme für Marburg: z.B. Leben in Gastfamilien	durch Magistrat und StVV	⇒ person. Kapazität lt. Stellenplanantrag
Ambulant betreute WGs für diverse Zielgruppen (s.o.); Gruppenwohnungen u.a. als Bausteine für „Wohnen im Westen“		
Städtische Förderung für spezifische Wohnprojekte bzw. -formen (Demenz- bzw. Pflege-WGs, Betreutes Wohnen für Ältere mit Suchterkrankungen, Projekt der BI-Sozialpsychiatrie für Ältere mit psych. Erkrankungen etc.)	Erste Absprachen sind erfolgt	FB 4? FD 61? Neues Sachkonto?

3.6 Verlässliche Kurzzeitpflege

Marburg fördert – in Kooperation mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie dem Land Hessen – verlässliche Kurzzeitpflege. Neben der Entwicklung eines Zentralverzeichnisses und einem Beleg-Betten-Model werden solitäre Einrichtungen benötigt

Der Verbleib in der Häuslichkeit trotz Hilfebedarfs sowie die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bedürfen oft vielfältiger Flankierungen. Kurzzeitpflege gewährt dabei zuhause lebenden Pflegebedürftigen vorübergehend stationäre Pflege: nach Akutbehandlungen⁵⁶ oder zur zeitweiligen Entlastung bei Urlaub, eigener Krankheit o.ä. der

⁵⁶ Aufgrund rückläufiger durchschnittlicher Krankenhausverweildauer bedarf es mehr ambulanter Unterstützung und medizinisch-pflegerischer Flankierung

Pflegeperson. Für max. 28 Kalendertage jährlich haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 einen Rechtsanspruch auf Kurzzeitpflege, wenn häusliche Pflege oder sonstige teilstationäre Pflege nicht möglich oder ausreichend ist.

In Anlehnung an die NRW-Quote von 1,5 Kurzzeitpflegeplätzen pro 100 über 80-Jährige ergäbe sich für Marburg mit ca. 3125 über 80-Jährigen (Stand 2017) rechnerisch ein Bedarf von 47 Plätzen. Aufgrund mangelnder Refinanzierung bzw. Wirtschaftlichkeit gibt es aktuell in Marburg allein eingestreuete Plätze, deren Verfügbarkeit von einer Unter-Auslastung der stationären Einrichtungen abhängt. Der Bedarf ist insgesamt groß⁵⁷, für zu planende Situationen oder Gesundheitsmaßnahmen oder Verhinderung der Hauptpflegeperson gibt es gar kein beständiges Angebot.

Zur Sicherstellung verlässlicher Kurzzeitpflege sind verschiedene Wege für Marburg denkbar, stets in enger Kooperation mit örtl. Pflegeheimen und -diensten. Dazu hat eine Recherche⁵⁸ zu solitären Kurzzeitpflegen eindeutig gezeigt, dass diese als einziger Geschäftszweig eines Trägers nicht wirtschaftlich zu betreiben sind. Vielmehr bedürfen solitäre Kurzzeitpflegen der Einbettung in einen Verbund mit weiteren Angeboten, sodass größere Träger bzw. Anbieter organisierter Pflege gefragt sind. Durch die Verbindung verschiedener Angebote und Standorte eines Trägers können Kapazitäten und Mitarbeitende flexibler eingesetzt und pflegerische Angebote differenziert angepasst werden.

Ebenso zeigt die Recherche zunehmende Spezialisierungen in der Kurzzeitpflege, insbesondere für Menschen mit Demenz – was die Planungsanforderungen weiter erhöht.

Fachbeiratsvotum

Die Erweiterung verlässlicher Kurzzeitpflege kann ausschließlich durch solitäre Einrichtungen vorangebracht werden – gemeinsam mit dem Landkreis als Sozialhilfeträger und ggfs. einer Modellförderung des Landes Hessen. Ein erstes Angebot solitärer Kurzzeitpflege wäre mit der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH zu entwickeln.

Ein elektronisches System zur Erfassung freier Pflegeplätze scheint bei näherer Prüfung unzureichend, da es weder Planungssicherheit für pflegende Angehörige noch die dringend benötigte Kapazitätsausweitung ersetzen kann.

Planbare Kontingente für Kurzzeitpflege qua Belegbetten-System?

⁵⁷ vgl.

[http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/ef78d5fb1212f27dc125825e00275eae/\\$FILE/2018-03-14%20Thesen%20solitäre%20Kurzzeitpflege_fin.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/ef78d5fb1212f27dc125825e00275eae/$FILE/2018-03-14%20Thesen%20solitäre%20Kurzzeitpflege_fin.pdf)

⁵⁸ s. Abb. 3 S.48

Vorgehen/ Maßnahme	Sachstand	Ressourcen & Zuständigkeit
Beratungen zwischen Stadt und Landkreis zur Kooperation ⁵⁹ , Klärung von Verantwortlichkeiten und Planung weiterer Schritte zur Bedarfsdeckung		Oberbürgermeister und Landrätin; LK StAH, FB 4 und FD 17
Einrichtung einer Projektgruppe „Modellentwicklung solitärer Kurzzeitpflegeplätze“ der MASJ; Aspekte: Operationalisierung, Wirtschaftlichkeit, Fehlbetragsfinanzierung (kommunale Ausfallbürgschaft)	Beginn II/2020 nach Beschluss d. Konzept III durch Magistrat und StVV	MASJ Leitung mit FB 4, Altenplanung, Pflegebüro, Sozialplanung, ggfs. LK
Kontakt mit dem Land Hessen zur Modellentwicklung eines zentrales Verzeichnisses freier, eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze (orientiert an der Software Ivena e-Health ⁶⁰ zur Vergabe von Krankenhausbetten)	Beginn IV/2019 nach Beschluss d. Konzept III durch Magistrat und StVV	FBL 4, Altenplanung, Pflegebüro

3.7 Alternsgerechte Wohnraumentwicklung

Marburg entwickelt ein modulförmiges Konzept für „zuhaus Wohnen: selbstbestimmt mit Service“, umzusetzen bevorzugt bei GeWoBau-Neubautätigkeit (z.B. in Wehrda, „Wohnen im Westen“ etc.) und an weiteren Entwicklungsstandorten zu erproben

Abbau räumlicher Barrieren
und jener im Umfeld

Ältere verbringen zunehmend Zeit in der Wohnung oder nächsten Umgebung. Kleine Hindernisse können dabei zu großen Einschränkungen führen. Diese reichen von räumlichen Barrieren im Haus über Mobilitätsmängel bis zu fehlenden (sozialen) Infrastrukturen und Begegnung in der Nachbarschaft oder im Viertel, wie beispielhaft die Einwohner*innen Befragungen zeigen. Neubautätigkeit und barrierefreie Nachverdichtung (z.B. am Richtsberg) sowie die begonnene Förderung innovativen, gemeinschaftlichen Wohnens durch Stadtplanung und GeWoBau sind wichtige Beiträge, die umfangreicher benötigt werden.

Vielfältige weitere Maßnahmen sind notwendig, damit Älteren auch mit zunehmenden Einschränkungen ein Leben in der eigenen Wohnung bzw. vertrautem Wohnumfeld ermöglicht wird, zudem ohne von Isolierung bedroht zu sein. Dies zeigt sich nicht zuletzt im großen Interesse an Betreutem- oder Service-Wohnen, ohne dass dort

⁵⁹ HSMI „Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung“ 2019: 10

⁶⁰ <https://www.ekom21.de/loesungen/ivena-ehealth/>; 03.08.19

<http://www.ivena.de/page.php?k1=main&k2=index>, 03.08.19

die Erwartungen stets erfüllt würden, weil diese Angebotsform rechtlich nicht geschützt ist.

Barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum ist in jedem Fall die zentrale Grundlage für selbstbestimmtes Leben zu Hause. Weitergehend bedarf es modulförmiger Bausteine für Service, Begegnung und Einbindung sowie Hilfestellungen. Situations- und stadtteilspezifisch muss verlässliche Begleitung und Unterstützung gesichert werden, durch den Wohnungsträger, örtliche Anbieter*innen und Akteur*innen, Vereine und Verbände. Die beste fachliche Orientierung bietet das „Bielefelder Modell“⁶¹: viele Bedarfe bündelnd bzw. „beantwortend“, vielfältig erprobt und ortsspezifisch variiert. Umsetzung erföhre(n) damit, wie in der Marburger Wohnungsmarktanalyse⁶² gefordert, spezifische Bautätigkeit und innovative Wohnangebote; „Leuchtturmprojekte“ im Neubau, stets zu koppeln mit Barrierefreiheit und innovative Quartiersentwicklung für alle.

Konzeptionelle Orientierung am Bielefelder Modell?

Bedarf besteht zudem an neuartiger Wohn- und Umzugs-Beratung⁶³ sowie umfangreicher Wohnraumanpassung, (zugehendem) Service-Wohnen⁶⁴ bei Einschränkung der Alltagskompetenzen, Sonderwohnformen in besonderen Lebenslagen Älterer und gemeinschaftlichem Zusammenwohnen.

Fachbeiratsvotum

Als bedeutend sieht der Fachdienst die intensivierete Zusammenarbeit der Stadtplanung und des Fachbereichs Soziales, Wohnen und Arbeit mit der GeWoBau und weiteren Wohnungsträgern i.S.d. Wohnungsmarktanalyse an. Bei anstehender Wohnbebauung sollen Pilotstandorte für „zuhause Wohnen: selbstbestimmt mit Service“ festgelegt und entwickelt werden.

Parallel sind im Bestand modulförmig Realisierungsmöglichkeiten für „selbstbestimmt Wohnen mit Versorgungssicherheit“⁶⁵ ohne Servicepauschale sowie vielfältige Möglichkeiten integrierten Wohnens zur Umsetzung wie für erweiterte Wohnraum- und ggfs. begleitete Umzugs-Beratung zu prüfen.

Vorgehen/ Maßnahme	Sachstand	Ressourcen & Zuständigkeit
-----------------------	-----------	-------------------------------

⁶¹ S. 85

⁶² vgl. Wohnungsmarktanalyse Marburg 2015; ein Link befindet sich auf der Homepage: <https://www.marburg.de/portal/seiten/wohnen-sozialplanung--900000524-23001.html>, 03.08.19

⁶³ Bis hin zum Wohnungstausch, vgl. Deutsche Wohnen (FR 6. Juni 2019)

⁶⁴ Siehe betreutes Service Wohnen des ASB

⁶⁵ vgl. <https://bielefelder-modell.de/das-bielefelder-modell/>, 03.08.19

Bestandsausweitung der bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen		
Erweiterung der Wohn- und Umzugs-Beratung inkl. Wohnungstausch als Pilotprojekt, Intensivierung von Wohnen für Hilfe u.a.		FB 4 / FD 50, kapazitätsabhängig
Gespräche zwischen Stadt und Wohnungsbaugesellschaften bzgl. „zu-hause Wohnen: selbstbestimmt mit Service“ u.a. integrierten Wohnformen	ab I/2020	FB 4 / FD 61 / FD 17
Entwicklung eines Marburger Standards „Barrierefreier Wohnraum“	IV/2019	FD 50/Pflegebüro
Prüfung derzeitiger GeWoBau Standorte auf Eignung für „zu-hause Wohnen: selbstbestimmt mit Service“	Auftakt mit GeWoBau	Magdeburgerstr. + Wohnen im Westen
Einbringen von Alternsaspekten bei Neubauplanungen, wie bspw. „Wohnen im Westen“		FB 4, FD 61, FD 17
Projektierung Gruppen-Wohnung, z.B. im Heim-Altbau Sudetenstraße	Erste Absprachen sind erfolgt	GeWoBau, FB 4

3.8 Seniorennotfallbetreuung

Marburg prüft die Adaption externer Seniorennotfall-Strukturen – auch zur Kombination mit vorhandenen Marburger Hilfestrukturen u.ä. Mit dem Land(kreis) werden Modell-Wege entwickelt

Ältere mit Unterstützungsbedarf bzw. ihre Angehörigen benötigen bei Schwierigkeiten oder plötzlicher Verhinderung der Hauptpflegeperson neben bestehenden Hilfen evtl. Notfallbetreuung. Beispiele:

- kurzfristige berufliche Einsätze der pflegenden Angehörigen
- Verkehrsprobleme, Kurzfristige Behördentermine o.ä.
- Unvorhergesehene Krankheit oder Klinikaufenthalt der Betreuungsperson(en) oder deren Kinder, Partner*innen u.ä.
- Dringende Wohnungsangelegenheiten
- Todesfall in der Familie der Betreuungsperson(en).

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann eine solche Notfallregelung zentrale Voraussetzung sein. Dies zeigt aktuell der Bericht: „Was brauchen Pflegende Angehörige“ des Fachdienstes Soziales: „Auch sollte fortlaufend geprüft werden, ob Umfang und Ausgestaltung der angebotenen Hilfen zur Pflege und Betreuung auch dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Insbesondere erforderlich

ist eine kontinuierliche Ermittlung von ‚Angebotslücken‘ (wie zum Beispiel die häufig nachgefragte Kurzzeitpflege).“⁶⁶

Allein das große Ausmaß privater Pflege zeigt deutlich den Bedarf: fast drei Viertel der Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut. Schätzungen gehen deutschlandweit von vier bis fünf Millionen Personen aus, die informelle Unterstützung und Pflege durch das Umfeld erhalten.

Es gibt zwischen drei und fünf Millionen private Pflegepersonen in Deutschland. Jede*r Sechste zwischen 40 und 85! Jahren unterstützt Angehörige. Ein Drittel der Angehörigen, oft selbst bereits im Senior*innenalter, leistet Pflege im engeren Sinne. Das heißt, 4,5% der 40- bis 85-Jährigen erbringen Pflegeleistungen – privat oder ehrenamtlich. Das entspricht in Marburg ca. 1420 Menschen.

Nutznießende eines Notfallangebotes sind damit neben Pflegebedürftigen vor allem Angehörige Hilfe- und Pflegebedürftiger im Fall kurzfristiger Notfälle. Zur Prüfung sind externe Modelle für Notfallkonzepte sowie Angebote der Akutbetreuung für andere Zielgruppen herangezogen worden. Zudem bietet die „Familiengenossenschaft Rhein-Neckar“ Unternehmen Unterstützung im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Dies ist als wichtiger Aspekt für ein mögliches Betreuungsnetzwerk in Marburg in die Planung mit aufzunehmen.

Fachbeiratsvotum

Das bayerische Betreuungsnetzwerk soll für eine Marburger Seniorennotfallbetreuung als Orientierung dienen. Große Chancen bietet ihre Einbindung in die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH. Erforderlich ist begleitend und vermittelnd eine zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle. Diese sollte in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Familie⁶⁷, Pflegebüro, Pflegestützpunkt und bestehenden Pflegediensten entstehen. Nächste Schritte:

Vorgehen/ Maßnahme	Sachstand	Ressourcen & Zuständigkeit
Konzeptentwicklung: „Betreuungsnetzwerk“ analog bayerisches Modell, oder Familiengenossenschaft Rhein-Neckar ⁶⁸	in Arbeit	FD 17 (mit MASJ),

⁶⁶ FD 50 „Was brauchen Pflegende Angehörige?“ 2019

⁶⁷ Basierend auf deren vergleichbare Entwicklung und Erfahrungen mit einer Kindernotfallbetreuung, realisiert mit der Uni Marburg

⁶⁸ <https://www.familiengenossenschaft.de/index.php/fuer-unternehmen/vereinbarkeit-von-beruf-und-pflege>, 03.08.19

		⇒person. Kapazität lt. Stellenplanantrag
Kooperation mit Gemeinwesenträgern und Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaften (inkl. 24h Rufdienst)		

4 Zusammenfassung und Ausblick

Das vorliegende Konzept III kommunaler Altenplanung „Gut Älterwerden in Marburg“ stellt die Weichen für alternspolitische Entwicklungen in den nächsten Jahren. Gute Angebote, bewährte Strukturen und Träger, laufende und geplante Projekte finden Aufnahme und Weiterentwicklung im vorgestellten Strategie- und Aktionsplan als Gesamtschau zukünftiger Maßnahmen und Vorgehens.

Für zentrale Bereiche guten Älterwerdens⁶⁹ zeigt das Konzept III Perspektiven, Handlungsbedarfe und -Möglichkeiten, die außerordentlich kooperativ entwickelt worden sind: durch den Seniorenbeirat, den Fachbeirat Altenplanung aus Politik, Verwaltung und Expertise⁷⁰, mit breiter Bürger*innenbeteiligung und auf wertvollen politischen und Planungsgrundlagen basierend – vom Konzept I kommunaler Altenplanung über die Leitlinien zu Zukunft von Wohnen und Pflege im Alter bis zu den Eckpunkten einer zukunftsweisenden Marburger Alternssozialpolitik sowie Übergeordnetem von Bund und Land Hessen.

Die Kernpunkte des Strategie- und Aktionsplanes bilden die acht vom Magistrat priorisierten zentralen Handlungsfelder:

- Eingangs werden „Begegnungsorte für alle“ als *die* Kristallisationspunkte der Partizipation und breiten Integration aller älteren Menschen in Marburg skizziert qua flächendeckender Weiterentwicklung vielfältigster Orte – im räumlichen wie übertragenen Sinne. Viele Ideen und Maßnahmenbereiche sind damit verknüpfbar bzw. dort anzusiedeln.
- Für die im zweiten Handlungsfeld thematisierte Ausweitung ambulanter Hilfen, vor allem in die Nachtstunden und durch neue Unterstützungsformen, bedarf es innovativer Modellentwicklungen und Herangehensweisen bis hin zur Schaffung eines neuartigen Angebotes, um sowohl für Hilfebedürftige als auch für Angehörige (u.a. im Sinne der Vereinbarkeit) bessere Lebensbedingungen zu unterstützen.
- Die Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsförderung im dritten Schwerpunkt adressiert mit Neuansätzen sowie dem Ausbau des Vorhandenen Angebote für alle in der Zweiten Lebenshälfte, von offener angeleiteter Bewegung im Freien bis hin zu spezifischen Zielgruppenangeboten. Im Mobilitätskonzept für Senior*innen mit seinem Umsetzungsplan werden ebenso alle Älteren in den Blick genommen.
- Im vierten Kapitel wird der dringliche Bedarf an alltagsunterstützenden Leistungen deutlich, der ganz neue Wege des politischen und Träger-Handels erfordert, da die Nachfrage riesig ist, sich aber trotz Gesetzesänderungen die Anbieterlandschaft nicht schnell genug weiterentwickelt und ausweitet.

⁶⁹ vgl. HMSI „Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung“ 2019: 16/17

⁷⁰ S. 39

- Dies gilt ganz genauso für den im fünften Handlungsfeld analysierten großen Mangel an spezifischen Wohn- und Betreuungsangeboten für Menschen, die durch besondere Alternsherausforderungen belastet sind und noch viel zu wenig im Blick sowohl des Alterns- als auch des Behindertenbereiches sind.
- Dem großen Mangel an verläSSLicher Kurzzeitpflege werden im sechsten Kapitel konzeptionelle und Ausbauvarianten gegenübergestellt, deren Realisierung eine große kommunale wie überregionale Kraftanstrengung bedeutet.
- Sehr aktuell und im steten Wandel ist die altersgerechte Wohnraumentwicklung in Marburg, zu der der sechste Abschnitt einerseits spezifische Bedarfe sowie andererseits anstehende Ansätze und Projekte vorstellt.
- Noch in den „Kinderschuh“ hingegen stecken Ideen und Vorgehen für eine im Schlusskapitel skizzierte Seniorennotfallbetreuung, die jedoch wie soziale Einbindung, Kurzzeitpflege und Anderes ein wichtiger Baustein für Unabhängig im Alter(n) sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie darstellt.

Mangels Ressourcen oder Zuständigkeiten müssen weitere wesentliche Aufgabenbereiche für Gut Älterwerden neben acht priorisierten Handlungsfeldern zur Zeit hintanstehen. So ist das Konzept III kommunaler Altenplanung Marburg als neuester „Fahrplan“ Teil eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses, zeigt einerseits Momentaufnahme des Prozesses, andererseits längerfristige Perspektiven einer kommunalen Altenpolitik als „Lebenslagepolitik“⁷¹.

Der Planungszeitpunkt ist ideal: Aufgebaut wird auf fast 10 Jahren Erfahrung mit dem Fachdienst Altenplanung und dem Beratungszentrum BiP, der Marburger Präventionsplan ist verabschiedet, Gesunde Stadt und Bürger*innenbeteiligung sind wichtige kommunale Leitziele und der in Arbeit befindliche Teilhabe-Aktionsplan II fokussiert auf Älterwerden. Sie alle gehen zudem erstmalig in eine integrierte kooperative Sozialplanung ein, in den hessischen Handlungsempfehlungen⁷² als visionäres Langfristziel skizziert und gefordert wird.

Auch stadtplanerisch sind die Rahmenbedingungen hervorragend: Partizipativ entsteht ein neues Stadtquartier „Wohnen im Westen“ mit dezidiertem Blick auf vielfältige Wohnbedürfnisse und -formen, das Förderprogramm Soziale Stadt sowie IKEK/Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept bieten langjährige Planungs- und Entwicklungschancen für Gut Älterwerden ebenso wie die neue Marburger Verkehrsplanung.

Den aktuellen Rahmen für die weitere Marburger kommunale Altenplanung und -entwicklung bieten der Siebte Altenbericht der Bundesregierung sowie die Hessischen Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung mit dem erklärten Ziel der „Revitalisierung der Rolle der Kommunen in der örtlichen Alten- und Pflegepolitik durch wissenschaftlich gestützte und praktisch relevante Handlungsempfehlungen“⁷³. Generational mainstreaming⁷⁴ ist als Lektorientierung und Querschnittsaufgabe vieler Ressorts in der Politik angekommen und wird auf der Basis des Strategie- und Aktionsplanes Gegenstand regelmäßiger Berichterstattung sein.

⁷¹ vgl. HMSI „Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung“ 2019: 17

⁷² vgl. HMSI „Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung“ 2019: 20

⁷³ vgl. HMSI „Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung“ 2019: 8

⁷⁴ vgl.

https://www.researchgate.net/publication/284030255_Brauchen_wir_ein_Generational_Mainstreaming_fur_die_Staatsfinanzen, 03.08.19

Gesamtmaßnahmentabelle

Vorgehen/ Maßnahme	Sachstand	Ressourcen & Zu- ständigkeit
Begegnungsorte für alle		
<i>Örtlichkeiten:</i>		
Bestands- und Potentialanalyse öffentlicher Begegnungsräume: was gibt es wo, was braucht es, ggfs. wie wär's erreichbar ⇒ Ziel ist ein BGH-Ausbau-Programm à la BiBaP	Abschluss III/2019	FD 61: BGH-Bestandsanalyse bis 8/2019
Erstellung eines allgemeinen Basiskonzeptes zu baulichen und fachlichen Voraussetzungen für Begegnungsorte für Alle	Fertigstellung IV/2019	FD 17 u.a. ⇒ person. Kapazität € 3.000
Auswahl und Projektierung mind. zweier Pilotstandorte für modellhafte (Senior*innen-)Begegnungsförderung	I-II/2020	FD 17 u.a. ⇒ person. Kapazität je € 4.000
<i>Beteiligte und Akteur*innen:</i>		
Parallel Erprobung systematischer Begegnungsförderung qua „Freiwilligendienste aller Generationen“ (siehe Kapitel 3.4)	ab I/2020	FD 17: € je 3.500/Jahr pro Standort
Je spezifische Konzeptplanung vor Ort gemeinsam mit lokalen Engagierten, Sozialträgern, Gruppen und Vereinen sowie Fachdiensten und Wohnungsbaugesellschaften mit dem Ziel flächendeckender Nachbarschaftsmittelpunkte für Alle	folgt im Anschluss an Analyse und Pilotphase ab III/2020	FD-übergreifend sowie im Bürger-Kommune-Profi-Mix FD 17 u.a. ⇒ person. Kapazität lt. Stellenplanantrag
Enge Verzahnung mit weiteren Bausteinen der Sozialintegration und Begegnungsförderung: Ortsvorsteher*innen/VA, GWA-Träger, IKEK-Gruppen, Stadtteilgemeinden, Besuchsdienste, „In Würde Teilhaben“, Gemeindegewerkschaft 2.0 u.a.	kontinuierliche Fortführung + Erweiterung laufender Kooperationen	FD 17, FD 61 + FB 5 u.a.
Entwicklung eines Werkzeugkoffers „Offene Begegnung“/Praxishandreichung	Fertigstellung IV/2019	FD 17 u.a.
Fortsetzung und/oder Wiederholung der Einwohner*innen Befragungen	ab I/2020	FD 17 ⇒ person. Kapazität
Verstetigung der Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekte/Seniorengruppen – in bewährter Kooperation von Altenplanung und Freiwilligenagentur – sowie der städtischen Grundbudgets und rechtlichen Absicherung Freiwilliger im Seniorenbereich	laufende und zukünftige Daueraufgabe	Fachberatung und Moderation ⇒ person. Kapazität lt. Stellenplanantrag + SachK 7128220
Entwicklung eines Handlungsleitfadens für spezielle Begegnungs-Förderung mit und für besondere Zielgruppen Älterer; z.B. für Ältere mit Migrationshintergrund (mit WIR-Koordinator*innen), Weiteres mit Sozialträgern etc.	Beginn I/2020 nach Beschluss d. Konzept III durch Magistrat und StVV	FD 17 € 5.000 für Konzeptentwicklung ⇒ person. Kapazität lt. Stellenplanantrag für Umsetzung sowie Fachberatung
Ambulante Hilfen / häusliche Pflege nachts		

Gemeinsame Absprachen und verbindliche Planung zwischen Stadt und Landkreis (u.a. Verantwortlichkeiten)		Magistrat + FB 4 mit LK StAH
Politische Abklärung und Zusage (mit) der MASJ zur Angebotserweiterung	Beginn I/2020 nach Beschluss d. Konzept III durch Magistrat und StVV	Magistrat / FB 4 mit MASJ
Sondierungsgespräche mit Diensten	im Anschluss	LK StAH + FD 17
Konzeptentwicklung ambulanter nächtlicher Pflege in MR als neues Feld der MASJ? Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> • kleinräumiges Vorgehen fördern • rechtliche Hürden überwinden • Beziehungspflege gewährleisten • Finanzierung erschließen 	Beginn II/2020 nach Beschluss d. Konzept III durch Magistrat und StVV	MASJ, Honorarkapazität € 5.000 Umsetzung/-sbegleitung FD 17 ⇒ person. Kapazität lt. Stellenplanantrag
Recherchieren bzw. Wiederaufgreifen modellhafter Ausweitung technischer Assistenz-Systeme, vgl. Modellantrag von Landkreis und Stadt Marburg 2013 an das BMBF	Beginn IV/2019 nach Beschluss d. Konzept III durch Magistrat und StVV	FD 17 € 4.000 für Konzept, Umsetzungsauftritt + Fachberatung
Enge Verzahnung mit dem stationären Nachtpflegeplatz der Marburger Altenhilfe „Auf der Weide“	Daueraufgabe	MASJ
Prüfung ergänzender Sitzwachen qualifizierter Freiwilliger nach Vorbild ambulanter Hospizdienste		AG ambulante (Nacht-)Pflege
<i>Bewegung, Sport und Gesundheit</i>		
Interaktive Erweiterung des Sportportals der Stadt Marburg		FD 42
Gerontologische Konzeptempfehlung für FD 42 „Altengerechtes Sportangebot – Ältere mitnehmen“ gemäß Fachbeiratsvoten, Bestandteile u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufnahme der „Bewegungsstärker“, ggfs. verbunden mit „In Würde Teilhaben“ und Gemeindegewinn 2.0 • Verknüpfung mit Nachbarschaftsmittelpunkten (s. 3.1); als zentrale Begegnungs-Orte und Projekte derer Aktiven • KOMBINE, Tanz- und Moment!-Gruppen der Alzheimer-Gesellschaft, AlltagsTrainingsProgramm (ATP) – für vulnerable Gruppen • Spaziergehbegleitung bzw. -gruppen, Seniorenkreise und Uni-Projekt POWER • Beachtung erweiterter Barrierefreiheit: WC-Verfügbarkeit, ÖPNV-Erreichbarkeit, Sicherheit, Bänke... 	Fertigstellung ab IV/2019	FD 17 in enger Absprache mit FD 42 und 7.1 zur späteren Übertragung dorthin € 4.000 für Honorar
Detailkonzept für dezentrale, fachlich angeleitete Bewegung im Freien, Bestandteile	Beginn I/2020	FD 42, FD 7.1,

<ul style="list-style-type: none"> • Modelle und Wege individueller und kollektiver Motivation und Begleitung • enge Verknüpfung mit Vereinen sowie Projekten wie Bewegungsstarthelfer, „In Würde Teilhaben“, Gemeindeschwester 2.0 etc. • ggfs. Kombination mit Freiwilligendienst aller Generationen? 		FD 17 + FAM € 2.500 für Honorarkapazität mit je € 3.500/Jahr für Freiwilligendienstler*in pro Projekt
Verknüpfung der Maßnahmen des Präventionsplanes sowie der Marburger KOMBINE-Bausteine mit jenen des Konzept III Kommunalen Altenplanung	Beginn I/2020 nach Beschluss d. Konzept III durch Magistrat und StVV	FD 42, FD 7.1 + Gesundheitsamt, FD 17
Schaffung eines neuen Sachkontos im Fachdienst 42 für kontinuierliche Bewegungsförderung in der Zweiten Lebenshälfte für Ausbau und Schaffung vorhandener und neuer Angebote	2020 nach Beschluss d. Konzept III durch Magistrat und StVV	FD 42 € 7.500 Sachkonto Bewegungsförderung Zweite Lebenshälfte (+ Mittel des Präventionsplanes?)
Erweiterung der Broschüre 50+ um mehr Gesundheits- und Vereinssportangebote für die Zweite Lebenshälfte	Fertigstellung IV/2019	FD 17
Prüfung der Reha-Sport-Angebote auf Refinanzierbarkeit durch GKV		FB 4
Alltagshilfen und Assistenz		
Detaillierte Angebots- und Bedarfsanalyse für Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Marburg	ab IV/2019	FB 4 + LK
Anschreiben der Gemeinwesenträger und Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaften wegen Schaffung eigener Dienste gemäß Pflegeunterstützungsv PflUV	ab IV/2019	FBL 4 mit FDL 17
Marburg entwickelt eigene Konzepte und Finanzierungswege <ul style="list-style-type: none"> • für den Einsatz des Freiwilligendienstes aller Generationen • für kommunal verantwortete Alltagshilfen, orientiert am kommunalen Vorgehen in Wabern oder München • für neue Modelle wie bspw. Genossenschaften als Anbietende von Betreuungs- und Entlastungsleistungen 	Beginn II/2020 nach Beschluss d. Konzept III durch Magistrat und StVV	FB 4 / FD 17 in Kooperation u.a. mit der Freiwilligenagentur ⇒ person. Kapazität lt. Stellenplanantrag
Spezifische Wohn- und Betreuungsangebote		
<i>Konzeptentwicklungen für weitere Zielgruppen und Angebotsformen, u.a.</i>		

Wohnen für Pflegebedürftige und ihre Partner*innen – als Benachbartes Wohnen/Tandemangebote	Beginn II/2020 nach Beschluss d. Konzept III durch Magistrat und StVV	FB 4 / FD 17 für Konzeptentwicklung und Umsetzung sowie Fachberatung ⇒ person. Kapazität lt. Stellenplanantrag
Prüfung externer Modelle und Wege zur Übernahme für Marburg: Leben in Gastfamilien		
Ambulant betreute WGs für diverse Zielgruppen (s.o.); Gruppenwohnungen u.a. als Bausteine für „Wohnen im Westen“		
Städtische Förderung für spezifische Wohnprojekte bzw. -formen (Demenz- bzw. Pflege-WGs, Betreutes Wohnen für Ältere mit Suchterkrankungen, Projekt der BI-Sozialpsychiatrie für Ältere mit psych. Erkrankungen etc.)	Erste Absprachen sind erfolgt	FB 4? FD 61? Neues Sachkonto?
Verlässliche Kurzzeitpflege		
Beratungen zwischen Stadt und Landkreis zur Kooperation, Klärung von Verantwortlichkeiten und Planung weiterer Schritte zur Bedarfsdeckung		Oberbürgermeister und Landrätin; LK StAH, FB 4 und FD 17
Einrichtung einer Projektgruppe „Modellentwicklung solitärer Kurzzeitpflegeplätze“ der MASJ; Aspekte: Operationalisierung, Wirtschaftlichkeit, Fehlbetragsfinanzierung (kommunale Ausfallbürgschaft)	Beginn II/2020 nach Beschluss d. Konzept III durch Magistrat und StVV	MASJ Leitung mit FB 4, Altenplanung, Pflegebüro, Sozialplanung, ggfs. LK
Kontakt mit dem Land Hessen zur Modellentwicklung eines zentrales Verzeichnisses freier, eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze (orientiert an der Software Ivena e-Health ⁷⁵ zur Vergabe von Krankenhausbetten)	Beginn IV/2019 nach Beschluss d. Konzept III durch Magistrat und StVV	FBL 4, Altenplanung, Pflegebüro
Alternsgerechte Wohnraumentwicklung		
Bestandsausweitung der bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen		
Erweiterung der Wohn- und Umzugs-Beratung inkl. Wohnungstausch als Pilot, Intensivierung von Wohnen für Hilfe u.a.		FB 4 / FD 50 kapazitätsabhängig
Gespräche zwischen Stadt und Wohnungsbaugesellschaften bzgl. „zu Hause Wohnen: selbstbestimmt mit Service“ u.a. integrierten Wohnformen	ab I/2020	FB 4 / FD 61 / FD 17
Entwicklung eines Marburger Standards: „Barrierefreier Wohnraum“	IV/2019	FD 50/Pflegebüro

⁷⁵ <https://www.ekom21.de/loesungen/ivena-ehealth/>; 03.08.19

<http://www.ivena.de/page.php?k1=main&k2=index>, 03.08.19

Prüfung derzeitiger GeWoBau Standorte auf Eignung für „zuhaus Wohnen: selbstbestimmt mit Service“	Auftakt mit GeWoBau	Magdeburger Straße + Wohnen im Westen
Einbringen von Altersaspekten bei Neubauplanungen, wie bspw. „Wohnen im Westen“		FB 4, FD 61, FD 17
Projektierung Gruppen-Wohnung, z.B. im Heim-Altbau Sudetenstraße	Erste Absprachen sind erfolgt	GeWoBau, FB 4, FD 17
Seniorennotfallbetreuung		
Konzeptentwicklung: „Betreuungsnetzwerk“ analog bayerisches Modell oder Familiengenossenschaft Rhein-Neckar	in Arbeit	FD 17 (mit MASJ) ⇒ person. Kapazität lt. Stellenplanantrag
Kooperation mit Gemeinwesenträgern und Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaften (inkl. 24h Rufdienst)		

Anhang I: Hintergründe zum Strategie- und Aktionsplan (zu Kapitel 3) und Grafiken

Fachbeirat Altenplanung – Hintergründe

Der Fachbeirat, in Weiterentwicklung des 2009 zum Konzept II kommunaler Altenplanung eingesetzten Projektkreises, ist vom Magistrat gemäß VO/3737/2015 zur Erarbeitung fachlicher Bausteine eines Konzeptes III Kommunaler Altenplanung beauftragt worden. Ihm gehören Vertreter*innen aller Marburger Fraktionen, der planenden Verwaltung und v.a. der altersrelevanten lokalen „Fachwelt“ an. Der Vorsitz liegt beim Sozialdezernat, die Geschäftsführung beim FB Soziales mit der Altenplanung.

Zusammensetzung des Fachbeirats:

- a) je ein Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen
- b) Magistrat/Verwaltung
 - Sozialdezernent*in als Vorsitzende*n
 - FB Soziales mit Altenhilfe und Pflegebüro/Fachstelle Wohnberatung
 - Ausländer,- Behinderten- und Seniorenbeirats – Vorsitzende
 - Je eine Vertretung der (planenden) Verwaltung:
Altenhilfe und -planung, Bürgerbeteiligung, Gesunde Stadt, Gleichberechtigungsreferat, Jugendhilfeplanung, Pflegebüro, Sozialplanung, Sport(entwicklungsplanung), Stadtentwicklungsplanung, Stadtplanung und vhs.
- c) Marburger Fachexpertise
durch Fachvertreter*innen von
Alzheimer Gesellschaft, Arbeitersamariterbund ASB, AWO / Altenpflegeschule, Der Paritätische DPWV, Deutsches Rotes Kreuz DRK, Freiwilligenagentur FAM, Gemeindegeschwester 2.0 in Marburgs westlichen Außenstadtteilen, „In Würde Teilhaben“ Marburg (Arbeit & Bildung), Johanniter-Unfall-Hilfe, Lokale Allianz für Menschen mit Demenz, Mobile Ambulante Geriatrie Rehabilitation, evang. Kirche/Diakonie, kathol. Kirche/Caritas, Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekten, ambulanten Diensten, Alten- und Pflegeheimen sowie der Tagespflege.

Seit 2015 hat der Fachbeirat in sieben Sitzungen sowie mittels größerer Foren mit breiter Beteiligung (öffentliche und fachliche Veranstaltungen, örtliche Bevölkerung) und externer Expertise Vorschläge für das Konzept III erarbeitet und Empfehlungen für den Magistrat, die in den Strategie- und Aktionsplan einfließen. Dieses wegweisende Marburger Vorgehen betonte v.a. Dr. Berner von der Geschäftsstelle des Siebten Altenberichts als beispielhafte kommunale Planung. Die kontinuierliche fachlich-gerontologische Arbeit fand im Fachdienst Altenplanung⁷⁶ mit dem Seniorenbeirat statt.

All diesen zentralen Mitwirkenden und Beteiligten gilt der besondere Dank des Magistrats verbunden mit der Hoffnung auf gute weitere Zusammenarbeit.

⁷⁶ Engel (Gesamtverantwortung), Kieselbach (Lektorat), Storch (Statistiken, Graphiken und Abbildungen, inhaltliche Mitverantwortung) unter weiterer Mitwirkung von Baumann, Dolscheid, Hügues, Kasch, Schwarz sowie Kretzer (Deckblatt/Layout), DANKE!

zu 3.1: Begegnungsorte für alle

Der Entscheidung über den weiteren Weg Marburgs zu dezentraler Begegnungsförderung für Alle liegt die Prüfung vielfältiger Konzepte zugrunde: wird gezielt bei spezifischen Zielgruppen und ihren Bedarfen angesetzt, oder steht die Kleinräumigkeit im Fokus?

Konzepte und Überlegungen mit Vor- und Nachteilen

Offenbacher Konzept für Seniorenbegegnungsstätten	
Besuchende der Begegnungsstätten nehmen die Programmgestaltung und -umsetzung selbst in die Hand. In Offenbach kooperieren Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Vereine und Einrichtungen wie bspw. Sportvereine, ärztliche und therapeutische Praxen, Akteursgruppen in Stadtteilen und Selbsthilfegruppen, um die Begegnungsstätten mit Leben zu füllen.	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Durch Einbeziehung von Vertreter*innen der Zielgruppen kann eine breite Partizipation stattfinden • Selbst- statt Fremdbestimmung • Generationenübergreifende Arbeit • Effektive Nutzung der Räumlichkeiten • Flexibel und wandlungsfähig z.B. bei neuen Bedarfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfordert Umdenken und Zeit • Keine Garantie, dass Besucher*innen Motivation zur Mitgestaltung eigener Programme haben • Gefahr, dass gerade unterrepräsentierte Zielgruppen erneut vernachlässigt werden (beteiligungs-ungewohnt)

Bremer Schwerpunktsetzung in Begegnungsstätten	
Jede Begegnungsstätte hat einen Schwerpunkt, der bestimmte Zielgruppen ansprechen soll, bspw. psychisch erkrankte Menschen, verlassene Eltern, Diabetiker*innen, Migrant*innen. Das Programm wird in fachlicher Absprache miteinander gestaltet.	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz für alle Zielgruppen, an welchem Ort welche spezifischen Angebote stattfinden • Besondere Fachexpertise 	<ul style="list-style-type: none"> • Trennung spezifischer Gruppen widerspricht gesellschaftlicher Inklusion • Zu wenig Begegnungsstätten in Marburg für separate, Zielgruppenspezifische Spezialisierung

Mit einem in der Altenplanung Marburg in Entstehung befindlichen „Werkzeug- und Ideen-Koffer Offene Begegnung“ werden zugleich die Engagierten und Mitarbeitenden unterstützt, von den Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekten über tradierte Träger der Senior*innenarbeit bis hin zu Aktiven ganz anderer Bereiche, die zunehmend Altersfragen gegenüberstehen.

zu 3.2: ambulante Hilfen/häusliche Pflege nachts

Um den nächtlichen Versorgungsmangel ambulanter Pflege – besonders problematisch für Schwerkranke, Menschen mit verändertem Tag-Nacht-Rhythmus etc. – zu verringern, sind vorwiegend externe Modelle geprüft und um den Vorschlag eines Marburg-spezifischen Herangehens ergänzt worden.

Konzepte und Überlegungen mit Vor- und Nachteilen

Heidelberger Modell: Ambulante Nachtpflege Daheim gGmbH	
Die Ambulante Nachtpflege „Daheim“ in Heidelberg ist ein eigener, nur nachts agierender Dienst. Er stellt daher keine Konkurrenz zu herkömmlichen Pflegediensten dar, sondern bietet durch Kooperation mit anderen örtlichen Pflegediensten (und Praxen) eine pflegerische Versorgung Rund-um-die-Uhr an.	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • keine Konkurrenz zu herkömmlichen Pflegediensten • Entlastung der Pflegedienste • Stärkung stadtweiter Kooperation der Pflegedienste 	<ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit eines Dienstes als Dachorganisation • Personelle Engpässe könnten hemmend wirken

Oldenburger Nachtpflege	
Die Oldenburger Nachtpflege ist kein eigener (Spezial)pflagedienst, sondern ein vertraglich vereinbartes Kooperationsbündnis ambulanter Pflegedienste mit gemeinsamer Beauftragung der Nachtpflege. Das dafür beschäftigte Personal ist über eine Leiharbeitsfirma tätig.	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Es bedarf keines neuen Nacht-/ Pflegedienstes, DRK „PflegePersonal parat Team“ könnte Auftragnehmer sein • Geteilte Zuständigkeiten, wodurch die Pflegedienste entlastet werden • Kooperation beteiligter Pflegedienste stärkt Zusammenarbeit insgesamt 	<ul style="list-style-type: none"> • geringe Kooperation der Marburger Pflegedienste untereinander könnte Verwirklichung erschweren • Rechtliche Schwierigkeiten aufgrund von Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und Status der Leiharbeitenden • offene Rechts- und Organisationsfragen

Ausweitung der ambulanten Pflege in die Nacht durch den Pflegedienst der städtischen Tochter MASJ	
Der ambulante Dienst der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH, als jener mit der kürzesten Nachtpause, könnte die ambulante Pflege in die Nacht weiter ausweiten, ggfs. auch als zubuchbares Angebot für andere Dienste. So profitierten weitere Personen von geringeren nächtlichen Pflegepausen. Sobald durch das Angebot die Nachfrage weiter stiege, könnte dies zur Ausweitung nächtlicher Pflege auch bei weiteren, privaten und freigemeinnützigen, ambulanten Diensten führen.	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • voraussichtlich zügige Umsetzung • Kommune sammelt weitere Erfahrungen mit vermehrter ambulanter Nachtpflege • Unabhängigkeit von Kooperationsbündnissen • Kein neuer (Pflege-)Dienst notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> • zunächst begrenzter Kund*innen-Kreis • Kund*innen, die Nachtpflege bedürfen, müssen evtl. zum ambulanten Dienst der MASJ wechseln • Fehlende Vernetzung der Marburger Pflegedienste

zu 3.3: Bewegung, Sport und Gesundheit

Um Ältere möglichst vielfältig anzusprechen und zu erreichen, bedarf es neben dem bestehenden breiten Sportangebot weiterer aktiver Bewegungsförderung für die Zweite Lebenshälfte. Dies gilt insbesondere, um perspektivisch ebenso Menschen aller Geschlechter und Altersbilder und mit besonderen Altersbelastungen oder Bedürfnissen wie Isolation, Armut, Behinderung, Sprachbarrieren, psychischen Krankheiten etc. zu erreichen. Ein einladendes Umfeld und motivierende Programme sind erste Schritte, für die sowohl externe als auch ältere Projekte relevant sein können.

Konzepte und Überlegungen mit Vor- und Nachteilen

Interaktive Erweiterung des Sportportals der Stadt Marburg	
<p>Das Sportportal der Stadt Marburg zeigt bisher, was Vereine wo für wen anbieten. Für spezifische oder lokale Bedarfe wäre darüber hinaus eine interaktive Funktion des Portals notwendig, um partizipativ die Entstehung neuer Angebote zu begünstigen.</p> <p>Bürger*innen benötigen eine barrierefreie Infrastruktur und fortwährende Begleitung, um sich zu organisieren, v.a. bei Vorliegen besonderer Altersbelastungen.</p>	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Bürgerbeteiligung • Bedarfsgerechte Angebote • Die langfristige, weitere Öffnung der Mitmachkultur entspricht Marburgs Nominierung als „Stadt der Vielfalt“ (FD 7.2/ Bürgerbeteiligung/„In Würde Teilhaben“/Gemeindeschwester 2.0) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Konzeptentwicklung, Werbung/Öffentlichkeitsarbeit • nicht explizit zugehend (jedoch: gute Verbindung mit „In Würde Teilhaben“, Gemeindeschwester 2.0 und Nachbarschaftszentren) • schwer absehbar, ab wann sich das Konzept „rentiert“ – ggf. lange Anlaufzeit

Wiederaufnahme der „Bewegungsstarthelfer“	
<p>Ab 2011 gab es in Marburg-Biedenkopf das Projekt „Bewegungsstarthelfer“. Finanziert vom „Landessportbund Hessen“ wurden Freiwillige geschult als zugehende Lots*innen zur Vernetzung Älterer, die Sport nicht (mehr) gewöhnt waren, mit Vereinen. So konnten Lebensqualität und Gesundheit verbessert und sichergestellt werden.</p> <p>Wegen Kurzfristigkeit der Modellförderung konnte dieser sehr gute Ansatz sein Potential nicht voll ausschöpfen. Eine Re-Institutionalisierung des Programms und Sicherstellung seiner langfristigen Finanzierung sind wichtige Bausteine für Gut Älterwerden für alle.</p>	
Vorteile	Nachteile

<ul style="list-style-type: none"> • zugehendes Angebot, das isolierte und bewegungsungewohnte Menschen erreicht (gemäß EU – Charta, Arbeit und Bildung/“In Würde Teilhaben“) • „Hilfe-zur-Selbsthilfe“ – langfristige Wirkung durch Aktivierung bei nur anfänglicher Betreuung der Sporttreibenden • Inklusion in bestehende Angebote • ehemalige „Bewegungsstarthelfer“ ggfs. noch auffindbar als Ressource beim Wiederaufbau der nötigen Strukturen 	<ul style="list-style-type: none"> • langfristige Finanzierung notwendig, Freiwilligkeit kann nur unterstützen, nicht tragen • eine Erweiterung des Angebotes zur Berücksichtigung Älterer mit besonderen Herausforderungen ist bisher nicht gegeben bzw. intensiv zu installieren
--	--

Dezentral barrierefreie, offene Angebote im Freien schaffen	
<p>Wie Neuss mit dem Projekt „Sport im Park“ zeigt, lassen sich Menschen sehr gut dazu einladen, an Bewegung teilzuhaben – falls die Teilnahme barrierefrei, unverbindlich und kostenlos ist. Ein vergleichbares Sportangebot von Übungsleiter*innen im Grünen fehlt in Marburg.</p> <p>In Kooperation mit Sportvereinen wären aktivierende Angebote zu schaffen, ggfs. zugleich als Zugang zum weiteren Vereinsangebot – z.B. Boule mit Anleitung, Yoga oder Gesundheitsgymnastik. Neben Grundfinanzierung und rechtlicher Absicherung bedarf es guter Öffentlichkeitsarbeit und (kommunaler) Koordination.</p>	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • erprobtes Konzept, das vielerorts funktioniert (Düsseldorf, Aachen, Bad Nauheim, Stuttgart etc.) • Nutzung bereits vorhandener Flächen wie Parks, Bouleplätze, Trimm-dich-Pfade (evtl. in Kooperation mit „In Würde Teilhaben“, Gemeindeschwester 2.0 möglich) • Einladung und Aktivierung durch „Werbung by doing“ • geringe Kosten durch Ehrenamt 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinations- und Verwaltungsaufwand liegt bei der Kommune (FD 42/Sport, FD 7.1/Gesunde Stadt) • nur bedingte Inklusion von Menschen mit besonderen (Alters-)Umständen, da nicht direkt zugehend (wäre allerdings ein sehr guter Ansatzpunkt für integrative Projekte wie „In Würde Teilhaben“/Bewegungsstarthelfer*innen/Gemeindeschwester 2.0)

Mit dem in Marburg geplanten Vorgehen mittels Kooperation der Fachdienste Sport Gesunde Stadt, Bürger*innenbeteiligung und Altenplanung wird eine breite Palette von Maßnahmen weiter-, zusammen- und eingeführt. Um gemäß der EU-Charta, SGB XII §71, dem Präventionsplan „Gemeinsam für Gesundheit und Lebensqualität“ und den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Marburg die (Sport-)Versorgung und Lebensqualität Alternder in allen ihren Lebenslagen zu verbessern.

zu 3.4: Alltagshilfen und Assistenz

Es bedarf einer grundsätzlichen kommunalpolitischen Entscheidung und Förderung für eine Ausweitung des Angebots an Betreuungs- und Entlastungsdiensten zur Alltagsunterstützung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen. Das Vorgehen andernorts für tragfähige Angebote wurden geprüft:

Konzepte und Überlegungen mit Vor- und Nachteilen

Modell des LK: Bürgerhilfen (s. z.B. Amöneburg o.a.)	
Verbindliche Alltagshilfen im eigenen Zuhause, Begleitung bei Arztbesuchen, zu Behörden und Freizeitaktivitäten, Besuche und Betreuung zuhause, Betreuungsgruppe	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Breite Engagementbasis vor Ort • tendenziell flächendeckend möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwand und Koordinationskosten für die Kommune • Unklare Finanzierung der notwendigen beruflichen Koordination (LK?) • Stundensatz unterhalb Mindestlohn • Rechtsunsicherheit

Das Waberner Modell	
Neben den über das Büro für Seniorenarbeit vermittelten Freiwilligen (Bürgerbus, Besuchsdienst, Mittagstisch) arbeitet Wabern v.a. mit direkt bei der Gemeinde angestellten Minijobber*innen (Hauswirtschaftliche Hilfen und Alltagsbegleitung).	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtssicherheit • Aufwandentschädigung > Mindestlohn • Verbindlichkeit wg. Arbeitsvertrag • Kommunale Steuerung des Angebots (gemäß Nachfrage) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwand und Kosten für die Kommune • Keine Refinanzierung über § 45a SGB XI? • (Zu-)Zahlung durch die Hilfeempfänger für die Dienstleistung

Freiwilligendienst aller Generationen	
Freiwillige sind angesiedelt bei Nachbarschaftsnetzen, Kommunen o.ä. für z.B. Besuchsdienste, Einkaufshilfen, Begleit- und Fahrdienste	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Qualifizierung durch die FAM • Gesetzliche Unfallversicherung / Haftpflicht • Aufwandspauschale • FAM ist anerkannt nach § 45d (Pflegekassen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwand und Kosten für die Kommune • Bisher in Marburg kein Erfolg

zu 3.5: Spezifische Wohn- und Betreuungsangebote

In Marburg fehlen Wohn- und Betreuungsangebote für Ältere mit besonderen Bedarfen oder Alternsbelastungen – erhöhter Pflegebedarf, Demenz, Behinderung, Sucht, etc. – von Wohn- oder Pflegegemeinschaften bis Sonderwohnformen mit breiter professioneller Förderung.

Siehe hierzu die Ergebnisse des Werkstattcafés vom 19.06.18 (S. 64ff).

Konzepte und Überlegungen mit Vor- und Nachteilen

Ravensburger Modell „Leben in Gastfamilien“/“SowieDAheim“	
<p>Demenzranke und/oder psychisch erkrankte ältere Menschen haben erhöhten Unterstützungsbedarf bei Grundpflege, hauswirtschaftlicher Versorgung und Tagesstrukturierung. Das Leben in Gastfamilien stellt daher eine Alternative zu Hausgemeinschaften und Pflegeheimen dar. Erkrankte und Gasthaushalt werden in Ravensburg vom Verein „Leben in Gastfamilien“ miteinander in Kontakt gebracht. Bei Passung übernimmt die Gastfamilie nach einer Schulung die jeweilige Pflege und Betreuung im Rahmen der Milieuthapie.</p>	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde-Integration und personenzentrierte Betreuung • Ambulante Hilfe statt Heim 	<ul style="list-style-type: none"> • Gastfamilien sind keine erfahrenen/ausgebildeten Profis • Unterstützung nicht in der gewohnten Umgebung der erkrankten Person

Ehrenamtliche Alltagshilfen nach Vorbild Berlin-Lichtenberg	
<p>Der Verein „Miteinander Wohnen e.V.“ verfolgt in Berlin-Lichtenberg das Ziel, dass alle Mitglieder möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben können. Dazu organisiert der Verein Maßnahmen zur „Aktivierung von Körper und Geist“ sowie Dienstleistungen, die von Freiwilligen übernommen werden. Einige der Älteren sind demenzkrank und/oder psychisch erkrankt. Das Konzept ähnelt dem begleiteten Wohnen, mit der Besonderheit, dass die (zugehende) Unterstützung in einem gewachsenen Wohngebiet eingerichtet wurde.</p>	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Quartiersbezogen und dezentral • Selbstorganisation und Unterstützung im eigenen Viertel und Wohnung mindert Barrieren der Hilfeannahme • Stärkung der Nachbarschaft durch Kontakt bei Gruppenaktivitäten • Keine Unterscheidung zwischen psychisch kranken und nicht-psychisch kranken Menschen → Unterstützung nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • Übertragbarkeit auf Marburg voraussichtlich nur mit Abstrichen möglich (wo wohnen viele Ältere? Kommt Unterstützung dort an, wo sie benötigt wird?) • Viele psychisch erkrankte Ältere wären in ihrem Quartier nicht versorgt • Keine explizite Unterstützung für psychisch erkrankte Ältere • Ehrenamt statt professionelle Kräfte

WG-Konzept der BI Sozialpsychiatrie	
<p>Die BI Sozialpsychiatrie plant eine ambulante Wohngruppe mit 12 Plätzen, sozialpsychiatrisch durch die BI sowie pflegerisch durch einen ambulanten Dienst (bspw. MASJ) unterstützt. Bewohner*innen erhielten individuell zu vereinbarende Leistungen. Die Vermietung könnte durch die GeWoBau erfolgen, z.B. in einer Wohnung im freiwerdenden ehemaligen Altenheim in der Sudetenstraße.</p>	
Vorteile	Nachteile

<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung der Bewohner*innen in soziales Geschehen verhindert Vereinsamung • Kombination Sozialpsychiatrie und pflegerische Betreuung • Versorgung nach Bedarf statt Heimcharakter • Mehr Selbstbestimmung • Förderung des Selbsthilfepotentials 	<ul style="list-style-type: none"> • keine für alle psychischen Erkrankungen/Altersbelastungen passende Wohnform • Mehr Bedarf als geplante Plätze in dieser einen WG • Weitere vergleichbare Angebote notwendig • Zudem neben Wohngruppen auch andere Wohn- und Betreuungsangebote notwendig
---	---

Die Demenz-WG und geplante neue betreute Wohnangebote insbes. für Ältere mit psych. Erkrankungen gelten als Pilotprojekte für innovative Wohnformen ebenso wie Projekte gemeinschaftlichen Wohnens zur Miete (z.B. WoGe/Nassauische Heimstätte + SwinG/GeWoBau). Das Angebot muss nicht allein verstetigt, sondern vor allem verbreitert werden. Anreize für neue Konzepte sind zu schaffen und bereits Bestehende für Marburg zu prüfen ist Aufgabe der Stadt. „Das Schwergewicht der psychiatrischen Versorgung [...] [muss] gerade bei Patienten im höheren Lebensalter auf dem ambulanten Bereich liegen“. Zudem fordert § 3 Abs. 1 PsychKHG „bedarfsgerechte Versorgung“ und Hilfen, die ein „eigenverantwortlich sowie selbstbestimmtes“ Leben ermöglichen – „wohnnah“ laut § 4 Abs. 2 + 3 PsychKHG.

zu 3.6: Schaffung verlässlicher Kurzzeitpflege

Zur Stabilisierung häuslicher Pflege und Entlastung pflegender Angehöriger ist eine "verlässliche Versorgung" mit stationärer Kurzzeitpflege unerlässlich. Dauerhafte familiäre Pflege braucht diese Flankierung, z.B. für Berufstätigkeit und planbare eigene Gesundheits- oder Erholungsmaßnahmen der Pflegenden. Die in Marburg ausschließlich vorhandenen eingestreuten Plätze sind dafür nicht ausreichend, da sie keinerlei Planungssicherheit bieten.

Konzepte und Überlegungen mit Vor- und Nachteilen

Dezentrale Kurzzeitpflege	
Bsp. Martin-Luther-Stiftung Hanau – viele Häuser / Standorte, u.a. an mehreren solitäre Kurzzeitpflege (an 10 Standorten)	
Vorteile	Nachteile

<ul style="list-style-type: none"> • über 60 Plätze verlässlich verfügbarer solitärer Kurzzeitpflegeplätze • zentrale Standorte, Wechsel innerhalb der Einrichtung bietet „kürzere Wege“ • Standorte miteinander vernetzt • Pflege und Betreuung flexibel und gemäß individueller Bedürfnisse • Gemeinsame Tagesgestaltung • Soziale Kontakte • Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine offizielle finanzielle Absicherung über SGB • Ggfs. Frage der Kosten der Minderauslastung • Großer Träger als einziger denkbarer Ansatz
--	---

In einer Recherche hat die Altenplanung Marburg alle solitären Kurzzeitpflegeplätze in Hessen erfasst.

In Gesprächen mit Experten hat sich die Situation wie folgt dargestellt:

Es gibt zur solitären Kurzzeitpflege zwei Tendenzen. Einerseits wird eine Anpassung der Gesetze versucht, andererseits geht wirtschaftlich bedingt die Anzahl solitärer Pflegeplätze zurück. Ersetzt werden diese durch „eingestreute Kurzzeitpflegeplätze“. Die gesetzliche Lage ist zwar eindeutig; es besteht ein Anspruch auf Kurzzeitpflege, Träger können sich jedoch nicht eigenverantwortlich dem hohen Risiko aussetzen, solitäre Kurzzeitpflege anzubieten. Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze genügen nicht modernen pflegerischen Standards, weil sie nicht die gleiche Flexibilität und Verlässlichkeit (!) für Pflegebedürftige und Angehörige bieten. Dadurch wird der Pflege Grundsatz „ambulant vor stationär“ gefährdet. Auch die Orientierung am individuellen Wohl und Bedarf der Pflegeperson und ihrer Angehörigen ist nicht vergleichbar mit solitärer Kurzzeitpflege.

Damit solitäre Kurzzeitpflege betriebswirtschaftlich funktionieren kann, muss sie im Verbund
a) querfinanziert werden oder b) gegen Ausfälle versichert sein.

Solitäre Kurzzeitpflege in Hessen

Kontakt	Institution/Einrichtung	Ort u. Kreis	Telefon	Umsetzung	Plätze	Kontakt mit FD 17	Spezifika
Hr. Hitzel	Martin-Luther-Stiftung Seniorenzentrum Colemanpark	Geinhausen, MKK	06181-2902-121	umgesetzt	12		solitäre KP, familiär, kleine Gruppen
Fr. Möller	Martin-Luther-Stiftung Altenhilfe am Brunnen - Pflegezentrum für Menschen mit Demenz	Großauheim, MKK	06181-3648-0	2015	12		solitäre KP, Schwerpunkt Demenz
Fr. Feldmann	Martin-Luther-Stiftung Altenhilfezentrum Bernhard Eberhard	Hanau, MKK	06181-3005-0	2007	16		solitäre KP, zentral, viele Plätze
Hr. Czapek	Martin-Luther-Stiftung Martin-Luther-Anlage 8-12	Hanau, MKK	06181-2902-0	umgesetzt	12	Tel. Kontakt am 28.12.18	solitäre KP, große Angebotsvielfalt
	Seniorenhaus Müller GmbH	Linsengericht, MKK	06051-9750-0	umgesetzt	7		solitäre KP, Demenzwohn-gruppe
Fr. Schröter	DRK Wohnen und Pflege im Alter in Maintal GmbH	Maintal- Bischofshelm, MKK	06181-9912130	umgesetzt	8		solitäre KP, EZ, hausint. Beschäftigungs- angebote
Hr. Raiß	Zentrum für Gemeinschaftshilfe	Büttelbom, GG	06152-8595-0	umgesetzt	6	Tel. Kontakt am 13.11.18	
Hr. Schäfer	Caritas Altenwohn- Pflegegesellschaft mbH Haus Elisabeth	Wiesbaden-Blebrich	0611341705-0	umgesetzt	2		solitäre KP, kleine Einrichtung, familiäre Atmosphäre
Fr. Meyer	Caritas Altenwohn- Pflegegesellschaft mbH Laurentius-Münch-Haus	Flörsheim, MTK	06145-956315	Anfang 1997 mit Kurzzeit- und Tagespflege	16	Tel. Kontakt am 13.11.18	solitäre KP, 3 Bereiche: Kurzzeit- Tages- und Langzeitpflege, viele Plätze
Hr. Jorkowski	EVIM Seniorenresidenz Hattersheim	Hattersheim, MTK	06190-978934	umgesetzt	10	Tel. Kontakt 15.11.18	solitäre KP, Lebensweiterorientierung, Demenz
Fr. Teich	DRK Pflegezentrum	Herborn, LDK	02772-92483-0	2007	11	Tel. Kontakt 15.11.18	solitäre KP vermehrt EZ (9), nur 1 DZ
Hr. Becker	Aktives Leben im Alter	Grünberg, Gießen	06401-9210	umgesetzt	3		solitäre KP, 2 Doppelzimmer. 1 Einzelzimmer

Abbildung 3: "Abfrage solitäre Kurzzeitpflege in Hessen" 2019

zu 3.8: Seniorennotfallbetreuung

Der Seniorenbeirat hat 2018 einen Antrag auf eine Marburger Seniorennotfallbetreuung beschlossen. Auslöser dieses Antrags ist einerseits der große Bedarf, da ohne Notfallbetreuung oft die gesamte häusliche Pflegesituation gefährdet ist, als auch Vorbilder wie das Projekt „MAri – Marburger Angebot für unterstützende Kinderbetreuung“ bzw. dessen Nachfolger „Flexi-Betreuung“ von Uni Marburg und Evangelischen Familienbildungsstätte oder „KuK hin – Mobile Familienbegleiterin“ der Praxis GmbH.

Konzepte und Überlegungen mit Vor- und Nachteilen

Heidelberger Modell „HeiHieLs - Hotline“	
Hotline läuft bei Call-Center-Agent*innen ein, die Anrufe entgegennehmen und im persönlichen Gespräch Anliegen und Dringlichkeit klären. Je nach Situation wird direkt eine persönliche Kommunikation zwischen den Anrufenden und entsprechenden HeiHieLs-Partner*innen hergestellt bzw. ein Rückruf veranlasst.	
Vorteile	Nachteile

<ul style="list-style-type: none"> • Schnelle und effiziente Weiterleitung • Personen/Problemspezifisch 	<ul style="list-style-type: none"> • Benötigt ein Netzwerk aus Partner*innen im Pflege und Assistenzbereich • Kosten schwer kalkulierbar • Unpersönlich und direkte Anlaufstelle vor Ort fehlt
---	---

Bayerische „Betreuungsnetzwerke für alle Generationen“

Die Bayerischen „Betreuungsnetzwerke für alle Generationen“ (Landesregierung und Wirtschaft) bieten Notfallbetreuung von Kinderservice bis Pflegebedarf als schnelle Hilfe für junge wie alte Menschen; zeitnah, flexibel und an jeweiligen Lebenssituationen orientiert. Die Unterstützung umfasst Kinderbetreuung, Pflege, Begleitung im Alltag oder kurzfristige Dringlichkeiten, v.a. zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege. Die Betreuungsnetzwerke basieren auf einer engen Kooperation sowohl der Mehrgenerationenhäuser mit Kommune, Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen und Unternehmen der Region als auch mit freiwilligem Engagement. Vorbild für die Betreuungsnetzwerke ist das Projekt „Lebensqualität für Generationen“ im Landkreis Kronach, realisiert u.a. mit dem Kreisverband Kronach des Bayerischen Roten Kreuzes.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • qualitative und kostengünstige Betreuung • lückenloses Betreuungsnetz für alle Ziel- und Altersgruppen, inkl. Geschlechtsspezifika und Altersbelastungen • Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf • Förderung des Miteinanders der Generationen • Begünstigt Arbeitsplätze und Standort-Attraktivität 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarf Umdenken und Zeit • Benötigt öffentliche (Anschub-)Finanzierung • Erfordert Kooperation mit Unternehmen und Verbänden sowie der Politik

Mobilitätskonzept für Senior*innen – konkrete Umsetzungs- und Maßnahmentabelle (gemäß SMART-Kriterien)

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Bearbeitungsstand	Zeitraumen/ Kosten
Vielfältige Maßnahmen				
Enge Kooperation mit neuer städt. Mobilitätsplanung	<ul style="list-style-type: none"> Einbringen des Mobilitäts-Konzeptes als wegweisende/vorbildhafte Anteile des Gesamtmobilitätskonzeptes für Marburg 	FB 4 / FD 17 + FD 15, FD 61...	Vorbereitet, Umsetzung schnellst-möglich nach Einstellung d. Kolleg*in	III 2019
Ausbau der Möglichkeiten für Mängelmeldung	<ul style="list-style-type: none"> Einführung einer Telefonnummer Bewerbung in Flyern und Zeitung 	FD 7.2 Beteiligung FD 17 Altenplanung	Planung	<ul style="list-style-type: none"> Einführung Ende 2019 Überprüfung der "Wirtschaftlichkeit" Ende 2020
	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung des Online-Mängelmelders 			
Identifikation und Behebung von Handlungsbedarfen bzgl. Mobilität in den Quartieren	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung weiterer Stadtteilspaziergänge in Kooperation mit Ortsbeiräten, Stadtteilgemeinden, Gemeinwesenträgern u.ä. sowie deren strukturierte Nachbereitung, s.u. 	FD 17 Altenplanung FD 7.1 Gesunde Stadt/ 3000 Schritte	Planung	Bis 2023 ca. 3 Spaziergänge jährlich
Systematische fachdienst-übergreifende Nachbereitung von Beteiligungsformaten	Zusammenarbeit der FD zu systematischer Umsetzung von Anliegen aus Beteiligungsformaten, z.B. softwaregestützt	FD 7.1 Gesunde Stadt FD 7.2 Beteiligung FD 17 Altenplanung FD 42 Sport FD 61 Stadtplanung FD 67 Stadtgrün Freiwilligenagentur FAM	<ul style="list-style-type: none"> Erster Workshop durchgeführt (FD 7.2) erstes Treffen vieler FD auf Einladung FD 17 weiterer Workshop bis Ende 2019 in Planung 	Dauerhaft
Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Bearbeitungsstand	Zeitraumen/ Kosten
Erweiterte Barrierefreiheit im öffentlichen Raum				
Innovativer Ausbau öffentlicher Sitzgelegenheiten	Anbringung von Klappsitzen <ul style="list-style-type: none"> zunächst zur Miete, 	FD 66 Tiefbau	Erste Gespräche mit FD 66 sind erfolgt	Bis Ende 2019 Prüfung der Rechtslage

	<ul style="list-style-type: none"> dann Verstetigung der Maßnahme 			Ab April 2020 dreimonatige Testphase
Flächendeckendes Angebot an öffentlichen Toiletten in Marburg	Umsetzung des Konzeptes "Nette Toilette" ausweiten	Marburg-Touristik/MSLT Stadtentwicklung Jan Röllmann FD 61 Stadtplanung und Denkmalschutz? 15 – Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung?	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung in der Innenstadt hat begonnen Stadtteilnetz Richtsberg fordert Ausweitung 	Suche geeigneter Gastronomiebetriebe sowie Vertragsabwicklung bis April 2020 Umsetzung bis Ende 2021
Neuartige Formen des Individualverkehrs fördern	Kooperation mit „scouter“, um das Carsharing-Angebot für Senior*innen geeignet zu machen. Evtl. Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur Marburg	FB4/FD 17 Altenplanung u.a. FAM	T. Pfeleiderer von „scouter“ hat Zusammenarbeit zugestimmt und wartet auf konkreten Auftrag	Abstimmung der Pläne und Umsetzung bis Juni .2020
Maßnahmen bzgl. des ÖPNV				
a) Rücksichtnahme auf Menschen mit Demenz	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung des Fahrpersonals Quantitative Befragung zur Überprüfung des Erfolgs 	SWMR Lokale Allianz MR	Seit 2019 ist Sensibilisierung Teil der Ausbildung	Befragungen 30.11.2019 und 30.06.2020
b) Barrierefreiheit voranbringen (lesbare Fahrpläne, Absenkung der Busse etc.)	Klärung/Info, wo bei SWMR Anregungen, Wünsche + Beschwerden eingehen	SWMR + Seniorenbeirat		IV 2019
Mobilitätsschulungen durchführen	Regelmäßige Kurse für Fahrplanlesen und Mobilitäts-, z.B. Rollator- im Bus-Training	SWMR Stadt	Bereits begonnen, vgl. Allnatal, sowie weitere Planung	Ab Januar 2020

Grafiken

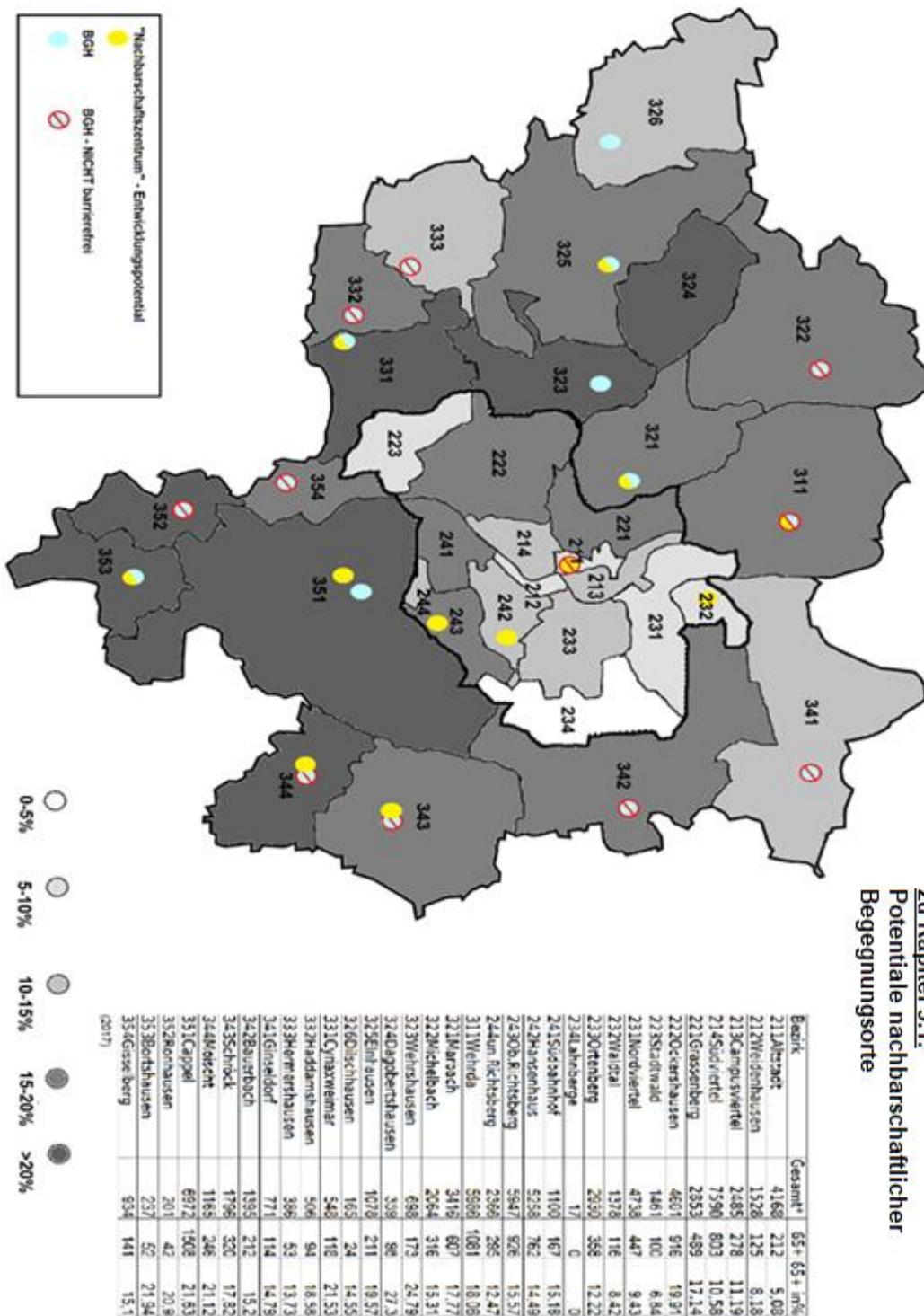


Abbildung 4: Potentiale nachbarschaftlicher Begegnungsorte mit rel. und abs. Bevölkerung 65+

zu Kapitel 3.1:
**Familienzentren und Kitas als mögliche
 Begegnungsorte**

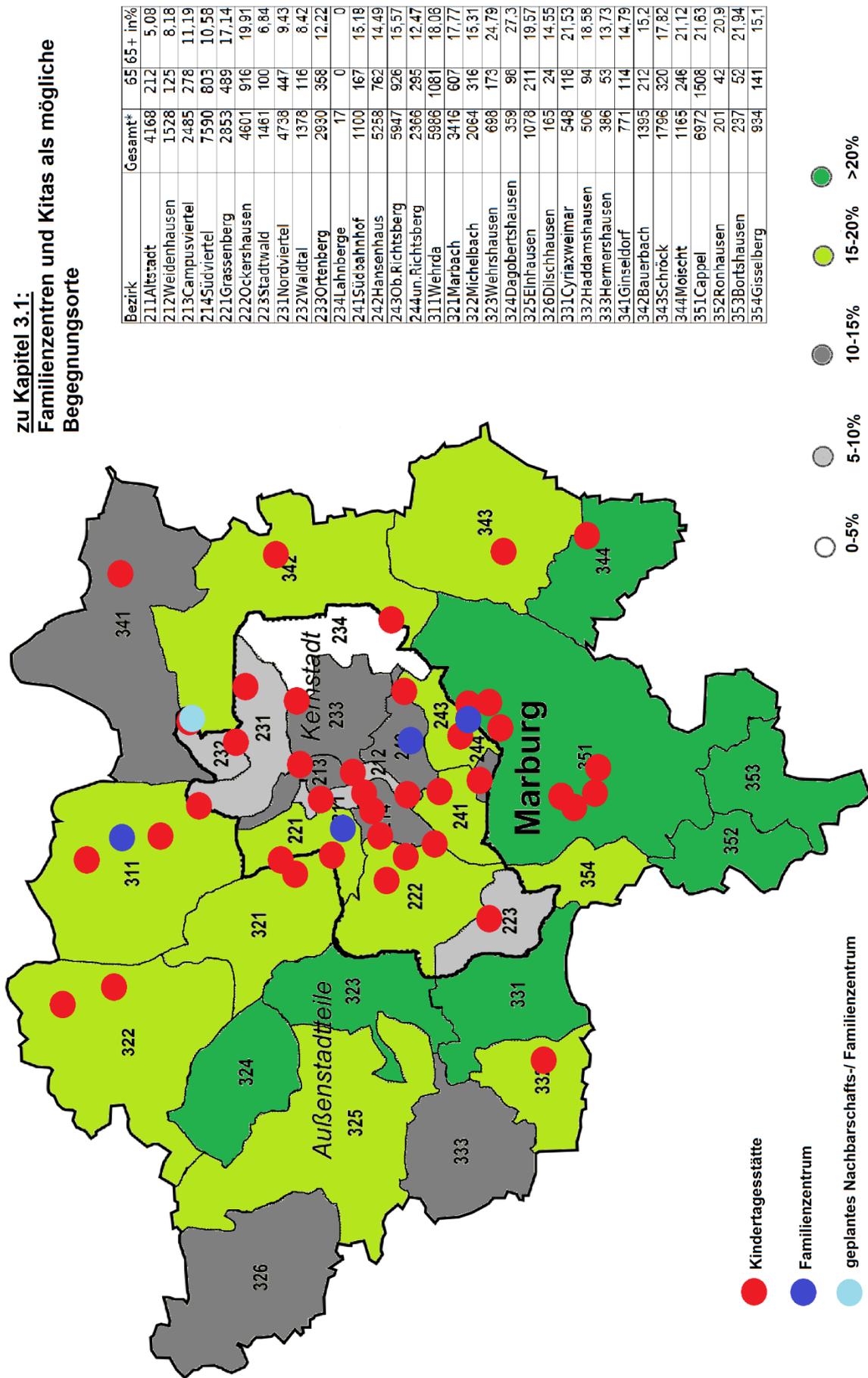
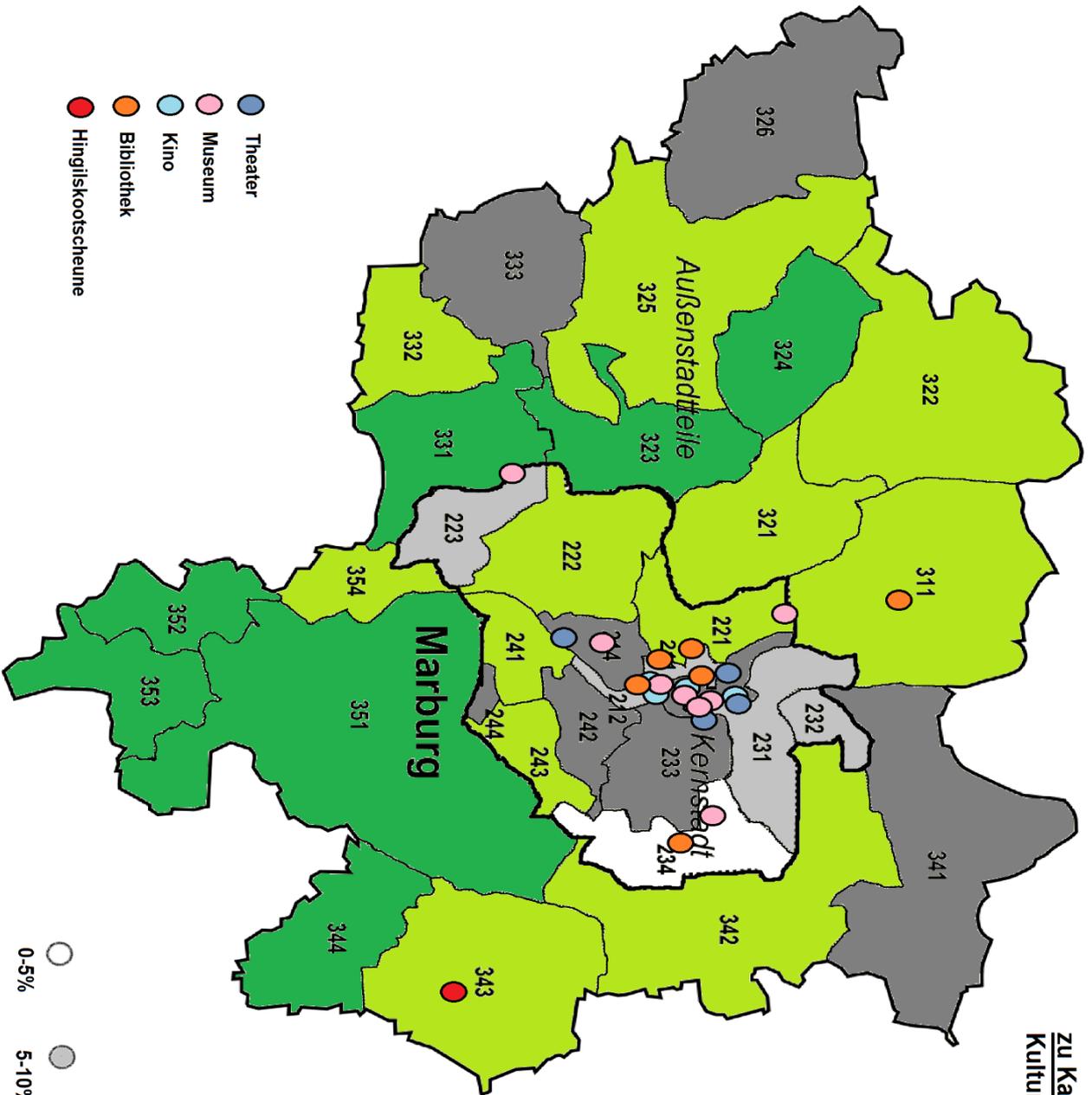


Abbildung 5: (geplante) Familien- und Nachbarschaftszentren als Begegnungsorte?



zu Kapitel 3.1:
Kulturstätten als potentielle Begegnungsorte

Bezirk	Gesamt*	65+ in%	
211Altstadt	4168	212	5,08
212Weidenhausen	1528	125	8,18
213Campusviertel	2485	278	11,19
214Südviertel	7590	803	10,58
221Grassenberg	2853	489	17,14
222Ockershausen	4601	916	19,91
223Stadtwald	1461	100	6,84
231Nordviertel	4738	447	9,43
232Waldtal	1378	116	8,42
233Othenberg	2930	358	12,22
234Lahnberge	17	0	
241Südbahnhof	1100	167	15,18
242Hansenhaus	5258	762	14,49
243Ob. Richtsberg	5947	926	15,57
244un. Richtsberg	2366	295	12,47
311Wehrda	5986	1081	18,06
321Marbach	3416	607	17,77
322Michelbach	2064	316	15,31
323Weirshausen	688	173	24,79
324Dagobertshausen	359	96	27,3
325Ehrhausen	1078	211	19,57
326Dilschhausen	165	24	14,55
331Cyraxweimar	548	118	21,53
332Haddamshausen	506	94	18,58
333Herrershausen	386	53	13,73
341Ginseldorf	771	114	14,79
342Bauerbach	1395	212	15,2
343Schöck	1786	320	17,82
344Molscht	1165	246	21,12
351Cappel	6972	1508	21,63
352Ronhausen	201	42	20,9
353Bortshausen	237	52	21,94
354Gisselberg	934	141	15,1



Abbildung 6: Theater, Museen, Bibliotheken als ausbaufähige Begegnungsorte?

zu Kapitel 3.3:
Sportstätten und Hallen

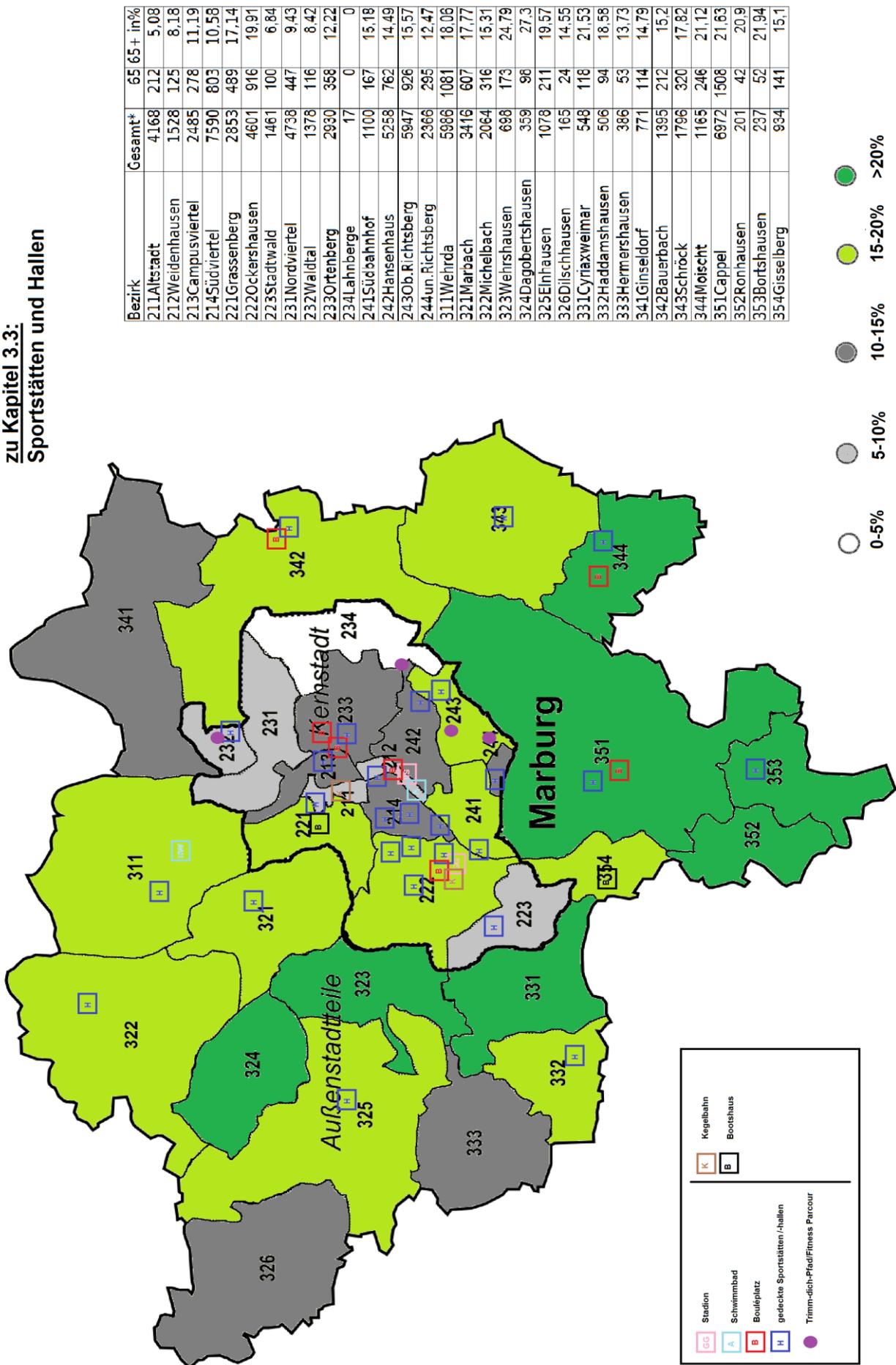
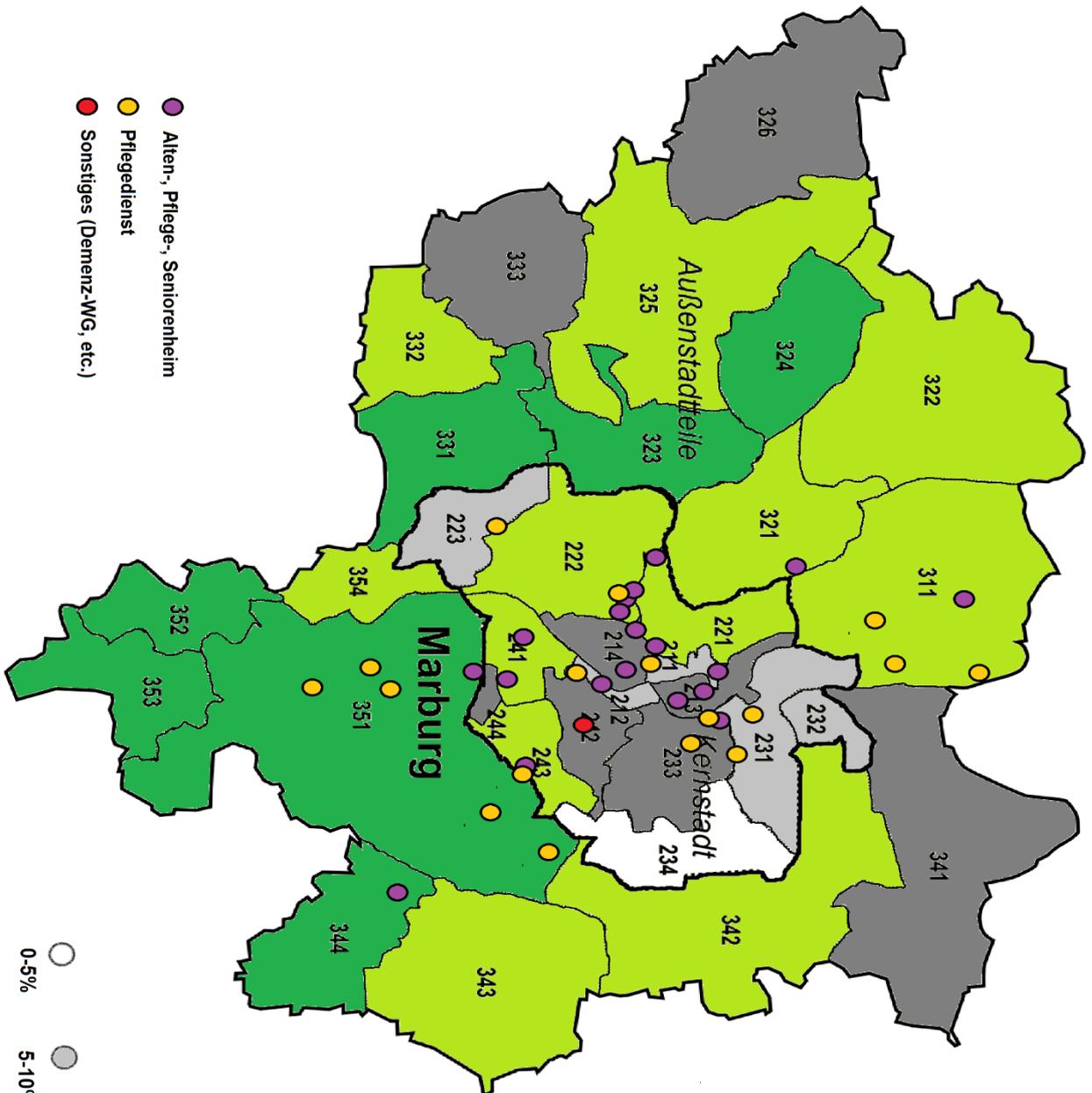


Abbildung 7: Sportstätten als weiterzuentwickelnde Begegnungsorte?

28.08.2019



zu Kapitel 3.6:
Angebote organisierter Pflege

Bezirk	Gesamt*	65+ in%	
211Altstadt	4168	212	5,08
212Weidenhausen	1528	125	8,18
213Campusviertel	2485	278	11,19
214Südviertel	7590	803	10,56
221Grassenberg	2853	489	17,14
222Ockershausen	4601	916	19,91
223Stadtwald	1461	100	6,84
231Nordviertel	4738	447	9,43
232Waldtal	1378	116	8,42
233Oitenberg	2930	358	12,22
234Lahnberge	17	0	0
241Südsahnhof	1100	167	15,18
242Hansenhäuser	5288	762	14,49
243Ob. Richtsberg	5947	926	15,57
244un. Richtsberg	2366	295	12,47
311Wehrda	5988	1081	18,06
321Marbach	3416	607	17,77
322Michelbach	2064	316	15,31
323Weinhausen	698	173	24,79
324Dagobertshausen	359	98	27,3
325Einhausen	1078	211	19,57
326Dilschhausen	165	24	14,55
331Cyraxweimar	548	118	21,53
332Haddamshausen	506	94	18,58
333Hermershausen	386	53	13,73
341Ginseldorf	771	114	14,79
342Bauerbach	1395	212	15,2
343Schrock	1796	320	17,82
344Moischt	1165	246	21,12
351Cappel	6972	1508	21,63
352Ronhausen	201	42	20,9
353Bortshausen	297	52	17,51
354Gisselberg	934	141	15,1

Abbildung 8: Alten- und Pflegeheime etc. sowie ambulanten Dienste als Ausgangspunkte der Begegnungsförderung

65-85 Jährige (2017) und Veränderung seit 2014 (relativ zur eigenen Gruppe und absolut) in den statistischen Stadtbezirken

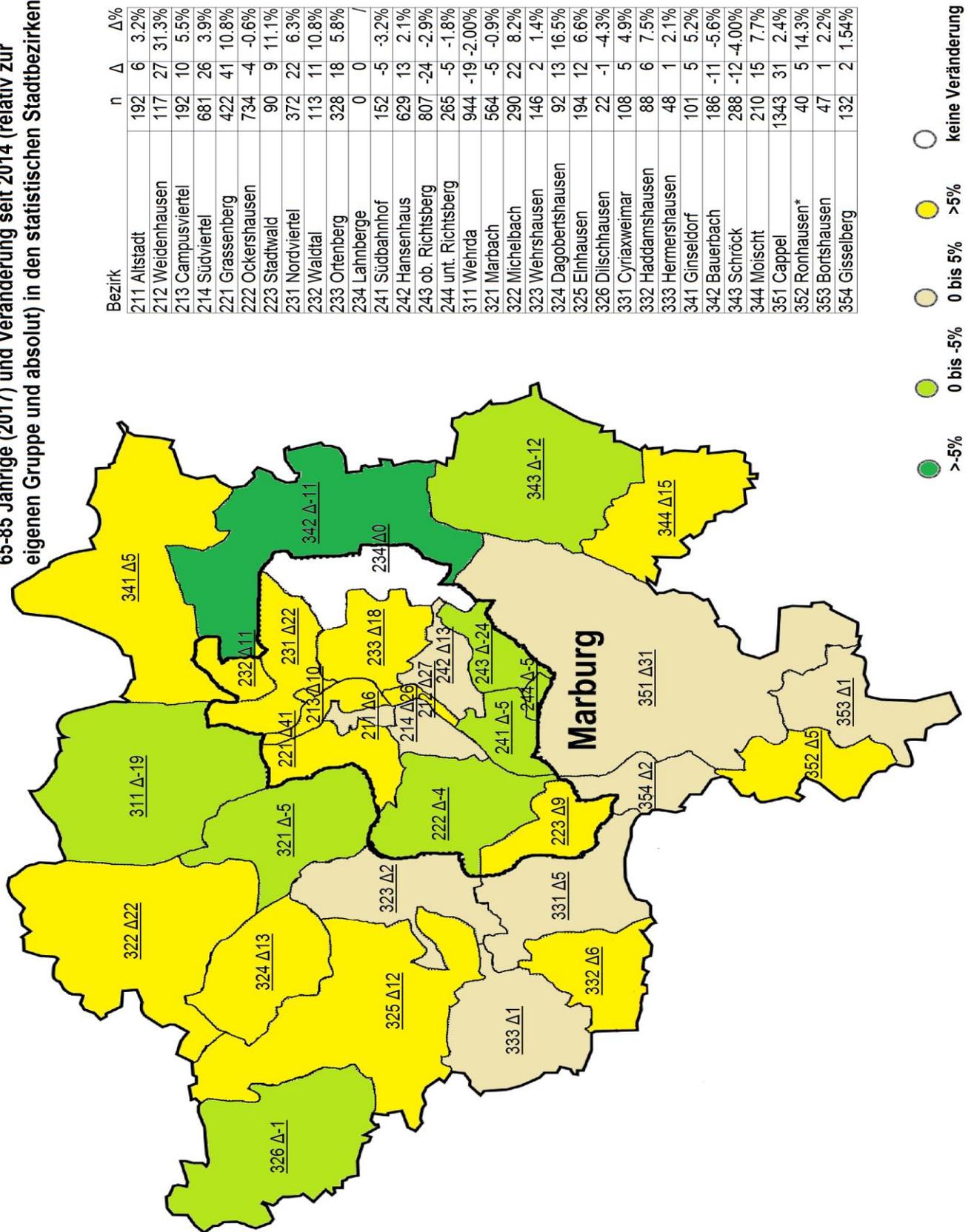
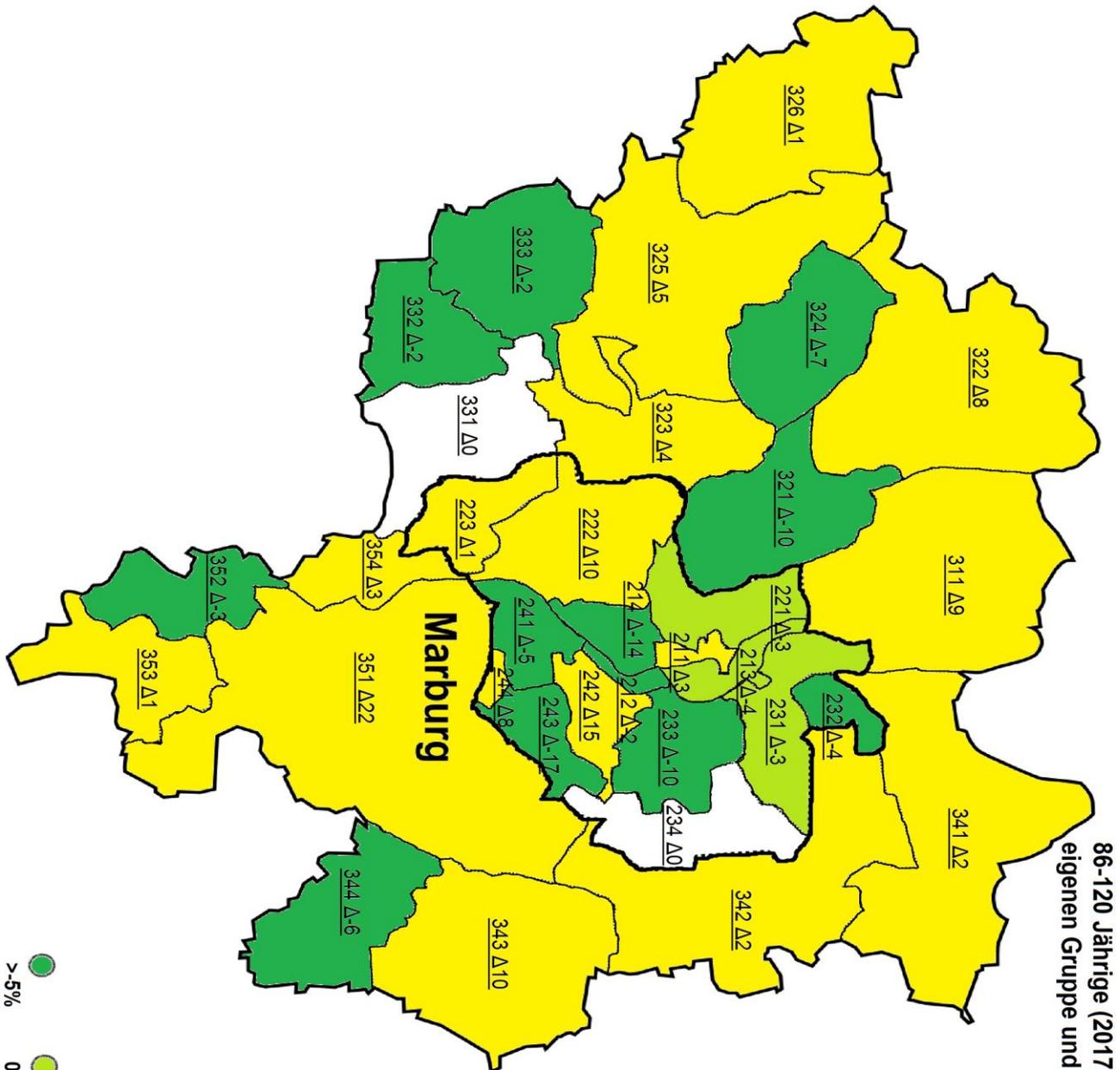


Abbildung 9: absolute und relative Veränderung der Größe der Gruppe der 65-85-Jährigen in den statistischen Stadtbezirken 2014-2017



86-120 Jährige (2017) und Veränderung seit 2014 (relativ zur eigenen Gruppe und absolut) in den statistischen Stadtbezirken

Bezirk	n	Δ	Δ%
211 Altstadt	20	3	13.7%
212 Weidenhausen*	8	-2	-20.00%
213 Campusviertel	86	-4	-4.5%
214 Südviertel	122	-14	-10.3%
221 Grassenberg	67	-3	-4.3%
222 Ockershausen	182	10	5.8%
223 Stadtwald*	10	1	11.1%
231 Nordviertel	75	-3	-3.8%
232 Waldtal*	3	-4	-57.10%
233 Ortenberg *	30	-10	-25.00%
234 Lahnbere	0	0	/
241 Südbahnhof*	15	-5	-25.00%
242 Hansenhau	133	15	12.7%
243 ob. Richtsberg	119	-17	-12.5%
244 unt. Richtsberg*	30	8	36.4%
311 Wehda	157	9	6.2%
321 Marbach*	43	-10	-18.9%
322 Michelbach*	26	8	44.4%
323 Wehrshausen*	28	4	18.2%
324 Dagobertshausen*	6	-7	-53.8%
325 Einhausen*	17	5	41.7%
326 Dischhausen*	2	1	100.00%
331 Cyriaxweimar	10	0	/
332 Haddamshausen*	6	-2	-25.00%
333 Hermershausen*	5	-2	-28.6%
341 Ginseldorf*	13	2	18.2%
342 Bauerbach	26	2	8.3%
343 Schrück*	32	10	45.5%
344 Moischt*	36	-6	-16.7%
351 Cappel	165	22	15.4%
352 Ronhausen*	2	-3	-60.00%
353 Bortshausen*	5	1	25.00%
354 Gisselberg*	9	3	50.00%



Abbildung 10: absolute und relative Veränderung der Größe der Gruppe der 85-120-Jährigen in den statistischen Stadtbezirken 2014-2017

Anhang II: Berichte und Materialien

„Bürgerbeteiligung par excellence“

OB trifft Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekte

„Ihre Arbeit ist Bürgerbeteiligung par excellence“, so Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies beim Treffen mit den Marburger Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekten aus den Stadtteilen. Einmal im Jahr laden sie zum Austausch mit dem OB und zur weiteren gemeinsamen Planung ein.



© Tina Eppler, Stadt Marburg

Über die sehr große Resonanz und Beteiligung bei seinem ersten Treffen in diesem Kreis, freute sich Marburgs Stadtoberhaupt ganz besonders. Rund 30 Vertreterinnen und Vertreter der Projekte waren trotz EM-Fußballspiel gekommen. Viele der Angebote sind in Folge einer städtischen Befragung zur Situation älterer Menschen in den Ortsteilen entstanden. Das Engagement der Gruppen und Initiativen sei nicht zuletzt deswegen so bedeutsam, weil der demografische Wandel vor allem einen Gewinn guter Jahre bedeute, die es zu gestalten gelte, betonte Spies.

In der Sitzung überbrachte die Stadt gute Nachrichten: Für die Marburger Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekte im Seniorenbereich ist die Frage der rechtlichen Absicherung geklärt: Die Stadt sorgt für Unfall- und Haftpflichtversicherung. Weiter werde von den städtischen Haushaltskürzungen der Bereich der Seniorenarbeit kaum betroffen sein, da hier mit geringen Haushaltsmitteln Enormes von den Bürger/innen geleistet wird, informierte der Oberbürgermeister.

Einen neuen Weg für Austausch und Unterstützung stellt zudem der erstmals erscheinende Newsletter „Info-Post für Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekte“ dar. Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies sicherte zu, dass die Beratung und Unterstützung vor Ort, der Austausch zwischen den Stadtteilen sowie Schulungsangebote fortgesetzt werden sollen.

Am 4. November 2016 wollen die Initiativen mit einem öffentlichen „Marktplatz“ im Technologie- und Tagungszentrum TTZ einen anregenden Einblick in ihre vielfältige Arbeit und Angebote geben.

Abbildung 11: "Bürgerbeteiligung par excellence", Website der Stadt 28.06.2016

"Alter neu denken und lenken"

Sitzbänke können Stadtteile neu beleben

„Demografischer Wandel ist die Herausforderung, wie wir alle dafür sorgen, dass aus mehr Jahren mehr gute Jahre für alle werden“, sagte Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies, als er die Aktiven und Interessierten der Seniorenarbeit beim Herbstempfang begrüßte. Zu einem Austausch haben die Stadt Marburg und die Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf in das Rathaus eingeladen. Das Programm stand unter dem Titel „Alter neu denken und lenken“. Nach Vorträgen, die Anregungen und Beispiele gaben, tauschten sich die Engagierten untereinander aus.



* https://www.marburg.de/medien/bilder/seniorenhelfer4_pat_klein.jpg?20171106124739

Abbildung 12: "Alter neu denken und lenken", Website der Stadt 06.11.17

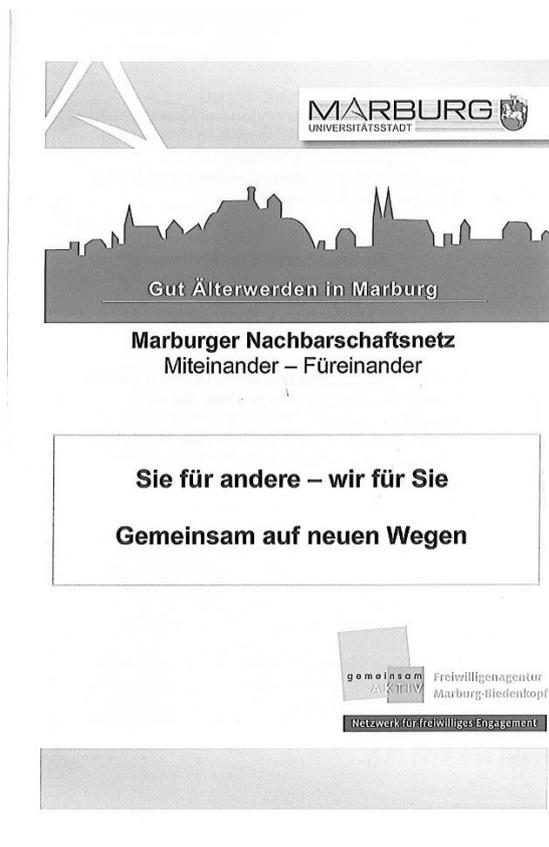


Abbildung 13: Flyer "Marburger Nachbarschaftsnetz Miteinander - Füreinander"

StadtForum Gut Älterwerden

Heute - Morgen - Übermorgen

Einladung zu Vorträgen und Debatte “Gut Älterwerden - neu denken - für alle?”

Vorstellung des **Marburger Konzept III kommunaler Altenplanung**
Moderation **Brigitte Bohnke**, Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf
Musikalischer Rahmen: **“Vielsaitige Gitarreros”**, AK Aktives Allnatal

Mitwirkende

- **Dr. Thomas Spies**, Oberbürgermeister
- **Bascha Mika**, Chefredakteurin
Frankfurter Rundschau und Autorin
- **Dr. Frank Berner**, Geschäftsstelle
Siebter Altenbericht der Bundesregierung
- **Lucia Bodenhausen**, Seniorenbeirat und
Lokale Allianz für Menschen mit Demenz
- **Heinz Wahlers**, Ortsvorsteher und
ABC Cappel e.V.
- **Angela Schönemann**, Arbeit und Bildung,
Projekt „In Würde teilhaben“



Bascha Mika,
Frankfurter Rundschau

Informationen unter:
06421-201 1844

Dienstag, 27.02.2018
18:00 - 20:00 Uhr
Erwin-Piscator-Haus, Marburg
Eintritt frei. Barrierefreier Zugang

Abbildung 14: Flyer "StadtForum Gut Älterwerden" 2018

„Gut Älterwerden in Marburg“

Stadtforum: OB Spies stellt Altenplanung in Fokus

Hohes Lob für die Marburger Altenplanung gab es beim Stadtforum „Gut Älterwerden in Marburg“, das am Dienstagabend mehr als 200 Zuhörerinnen und Zuhörer ins Erwin-Piscator-Haus lockte. Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies forderte „mehr gute Jahre für alle“. Hauptrednerin Bascha Mika zeigte, wie schwer es für Frauen im Vergleich zu Männern ist, älter zu werden.



© Stadt Marburg, i.A. Gesa Coordes

„Die zu finden, die Zuhause vereinsamen, ist eine der großen Herausforderungen“, betonte Marburgs Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies. Er schilderte, wie bunt die Generation 60plus ist, zu der inzwischen auch die Alt-68er gehören. Beispiele für das städtische Engagement sind die im Jahr 2000 gegründete Fachstelle für Wohnberatung und das Beratungszentrum BiP, das 2010 eingerichtet wurde. Seit 2009 werden Seniorinnen und Senioren regelmäßig nach ihren Wünschen und Bedürfnissen gefragt. Daraus sind zahlreiche Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekte entstanden. Die Befragungen sind auch in das Konzept eingeflossen. Nun gehe es darum, in dem breiten Bündel von klugen Vorschlägen Prioritäten zu setzen, so Spies. Der demographische Wandel bringe den Menschen mehr Lebensjahre: „Wir wollen, dass es mehr gute Jahre für alle sind“, sagte der Oberbürgermeister bei der Eröffnung des Stadtforums.

Nach Spies sprach die Hauptrednerin des Abends. „Männer werden älter, Frauen werden alt gemacht“, sagte die Chefredakteurin der Frankfurter Rundschau, Bascha Mika, die das Buch „Mutprobe Frauen und das höllische Spiel mit dem Älterwerden“ geschrieben hat. Die 64-Jährige treibt die „unglaublich negative Beurteilung der weiblichen Lebensjahre“ um. Schon 17-Jährige nahmen Anti-Aging-Produkte, 20-Jährige Anti-Falten-Cremes und mit 30 komme die erste Panik. Dabei würden auch Frauen klüger, wenn sie älter werden. Mika zitierte die SchauspielerIn Inge Meysel, die einst sagte: „Das Altern erschreckt nur eine Frau, die außer ihrer Figur nichts aufzuweisen hat.“ Aber auch George Clooney, der bemerkte: „Männer haben einen erheblichen Vorteil: Wir kriegen Falten, werden fett und glatzköpfig oder weißhaarig und keinen kümmert's.“



© Stadt Marburg, i.A. Gesa Coordes

Doch über das sozial gemachte Altern von Frauen werde kaum gesprochen, so Bascha Mika: „Ältere Frauen werden im öffentlichen Raum quasi unsichtbar.“ Die Journalistin erklärt die „soziale Verachtung“ des weiblichen Älterwerdens mit Jahrtausende alten Vorurteilen und Bildern, nach denen Frauen über ihren Körper definiert werden. „Das hat knallharte Auswirkungen auf das berufliche Fortkommen“, schilderte sie. Für Frauen in Führungspositionen sei mit 50, spätestens mit Mitte 50 Schluss. Dagegen

lauter Männer im Alter über 60 Jahren auf wichtigen Posten. Manche stiegen noch mit 70 Jahren weiter auf.

Dass ältere Frauen als nicht attraktiv wahrgenommen werden, zeige sich auch im Privatleben. Ab einem gewissen Alter haben Frauen enorme Probleme, einen Partner zu finden, so Mika. Tatsächlich könnten sich Männer in allen Altersgruppen nach Frauen umschauen. Deutlich wird dies etwa in Kontaktanzeigen, in denen Männer selbstverständlich nach Partnerinnen suchen, die zehn bis 20 Jahre jünger sind. Selbst 60-Jährige suchten noch nach Partnerinnen für die Familiengründung. Umgekehrt sei es sehr schwer für Frauen, in jüngeren Altersgruppen zu wildern. „Solche alten Rollenbilder und Stereotypen werden nur geknackt, wenn wir Frauen laut werden und uns wehren“, sagte Mika.

Abbildung 15: "Stadtforum: OB Spies stellt Altenplanung in Fokus" Website der Stadt 01.03.2018

28.08.2019

62

Vernetzung und Koordination als nächste Schritte

Mehr als 150 Besucher kamen zum Stadtforum „Gut älter werden in Marburg“ ins Erwin-Piscator-Haus

Wie lässt es sich in Marburg gut alt werden und wo hakt es noch bei der Altersplanung und in der Gesellschaft? Dieser Frage ging das Stadtforum auf den Grund, das eine große Resonanz erfuhr.

27.02.18, OP
von Ina Tannert

Marburg. Mehr als 150 interessierte Menschen drohten den kleinen, abtrennbaren Saal im Obergeschoss des Erwin-Piscator-Hauses zu sprengen. Das Stadtforum fand schlussendlich bei offenen Türen statt – eine Art unverhoffte Metapher für ein Thema, mit dem sich mehr Menschen auf breiterer Ebene auseinandersetzen müssen, so ein Konsens des Forums.

Das stellte quasi eine Art Zwischenstand dar, wie es um die Fortschritte für ein modernes, zukunftsorientiertes Altenkonzept der Stadt bestellt ist. Dazu stellte Dr. Petra Engel, Leiterin der Altersplanung, das „Marburger Konzept III kommunaler Altersplanung“ vor. Darin festgehalten sind auf 35 Seiten die Ergebnisse des zuständigen Fachbeirats, der „eine altersgerechte Stadt- und Quartiersentwicklung“ sowie eine stärkere Mitverantwortung von Land und Bund fordert, stellte Engel fest. Dabei sei ganz lange bis ins hohe Alter hinein Pflege bei vielen erst mal zweitrangig. Ein zukunftsfähiges Alten-

konzept schaue auf die Bedürfnisse der Alten außerhalb von Pflege, auf eine selbstbestimmte, altersgerechte Wohnraumentwicklung, große, aber auch kleine Alltagshilfen und niedrigschwellige Unterstützung, angefangen bei der Nachbarschaftshilfe. Wichtiger Punkt sei außerdem eine tiefere Vernetzung von Akteuren der Altersplanung und -hilfe. „Es muss viel stärker verknüpft werden, wir brauchen mehr Koordination – das werden die nächsten Schritte sein“, sagte Engel.

Dr. Frank Berner von der Geschäftsstelle für die Altenberichte der Bundesregierung vom Deutschen Zentrum für Altersfragen verglich den Marburger mit dem aktuell siebten Altenbericht auf Bundesebene. Der ist eine nicht bindende Emp-

fehlung der Kommission an die Bundesregierung, soll „Themen voranbringen und antreiben“. Im Vergleich sind dabei viele Parallelen zum Marburger Papier zu finden. So nehme der aktuelle Altenbericht die Gemeindeebene mehr in den Blick als zuvor, enthalte „drei zentrale Botschaften“: Neben der „Stärkung der Rolle der Kommunen für ein gutes Leben im Alter“, fordert die Kommission eine stärkere Kooperation der einzelnen Akteure sowie die Beachtung von vielfältigen, individuellen Bedürfnissen der Alten, über die reine Pflege hinaus. Das bringe der Marburger Bericht auf den Punkt: „Es gibt nicht den alten Menschen, nicht das eine Älterwerden – das Alter hat viele Facetten“, lobte Breuer. Der individuelle Bedarf sei dabei vor al-

lem auf kommunaler Ebene am besten zu finden und zu fördern. Alleinlassen dürfe man die Kommunen dabei nicht. Die lokale Altersplanung müsse stärker finanziell unterstützt werden, so ein Vorschlag der Kommission in Richtung Berlin.

Altenplanung „eigentlich gar nicht vorgesehen“

Darüber hinaus dürfe das Thema auch im gesamtgesellschaftlichen Blick als Teil der sozialen Gerechtigkeit nicht untergehen, befand Bascha Mika, Chefredakteurin der Frankfurter Rundschau. Sie beleuchtete das individuelle Alterwerden der verschiedenen Geschlechter, bemängelte dabei überholte Sichtweisen: „Männer werden älter, Frauen werden alt gemacht“,

kritisierte Mika eine „soziale Geringschätzung und negative Bewertung der weiblichen Lebensjahre“. Der Trugschluss gehe sogar noch weiter: Mit steigendem Alter und einer vermeintlich sinkenden Attraktivität, nehme gleichbedeutend die zu erwartende Leistungsfähigkeit der Frau ab. So verbreitet etwa in der Geschäftswelt, „Wir müssen mehr Gerechtigkeit verlangen und diese Stereotype in die Tonne treten“, betonte Mika.

Das Thema Älterwerden müssten sich generell mehr Menschen auf die sprichwörtliche Fahne schreiben, so ein Konsens des Forums. Bewohner, Nachbarn oder ganze (Dorf-) Gemeinschaften sollten wieder näher zusammenrücken, die „Gemeinschaft muss wieder belebt werden“, sagte Heinz Wählers, Ortsvorsteher von Cappel.

Gut altern bedeute generell, „keinen zu vergessen und keinen zurückzulassen, damit uns niemand verloren geht und einsam zu Hause sitzt“, fasste Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies (SPD) zusammen. Eines der größten Probleme sei jedoch ein strukturelles: Wo die Jugendhilfe schon per Gesetz vorgeschrieben sei und die Altenhilfe eigentlich nur die Pflege umfasse, sei die Altersplanung im Grunde „eigentlich gar nicht vorgesehen“ und damit nicht Teil der rechtlich abgesicherten und gewachsenen Struktur. „Wir brauchen ein strukturelles Umdenken – da haben wir noch einen weiten Weg vor uns“, sagte Spies.



Das Podium teilten sich: Heinz Wählers (Ortsvorsteher Cappel, von links), Angela Schönemann (Arbeit und Bildung), Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies, Moderatorin Brigitte Bohnke (Freiwilligenagentur), Bascha Mika (Chefredakteurin Frankfurter Rundschau), Dr. Frank Berner (Geschäftsstelle siebter Altenbericht), Lucia Bodenhausen (Seniorenbeirat).
Foto: Ina Tannert

Abbildung 16: "Stadtforum ‚Gut Älter werden in Marburg‘“, Oberhessische Presse 27.02.18



Abbildung 17: Geschäftsführer des 7. Altenberichts Dr. Berner zur Marburger Altersplanung

28.08.2019

63

Einladung zum Werkstatt-Café „Gut Älterwerden“ am 19. Juni 2018 um 15:00 Uhr im BiP Gut Älterwerden in Marburg – wie kanns gelingen??

Vor großem Publikum diskutierte Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies im Februar 2018 beim StadtFORUM mit Fachleuten „Gut Älterwerden in Marburg“. Wenig später zeigte ebenso die Befragung zur Bürgerbeteiligung, wie wichtig das Anliegen ist: Fragen guten Älterwerdens gehören für die Marburger/innen zu den drei dringendsten Zukunfts-Aufgaben, wo mehr Einsatz gewünscht wird.

In Marburg ist vieles auf dem Weg für Menschen in der Zweiten Lebenshälfte, Viele sind engagiert und gestalten „Gut Älterwerden“ mit, in ihrem Wohnumfeld, Stadtteil oder Verein – und noch vieles mehr ist zu tun für eine seniorengerechte Stadt(teil)entwicklung. Dazu haben Sie das Wort:

Diskutieren Sie am Dienstag 19. Juni 2018 um 15:00 Uhr im Werkstatt-Café im BiP mit!

Seniorenbeirat und Altenplanung laden zur Debatte ein der Empfehlungen für wichtigste Lebensbereiche guten Älterwerdens, die der Fachbeirat erarbeitet hat. Was sind Ihres Erachtens die besten Ideen und Projekte des neuen Konzeptes der Marburger Altenplanung? Wie lauten Ihre Empfehlungen, was schlagen Sie persönlich vor? Seit dem StadtFORUM ist vieles weiterentwickelt, was mit Ihrer Mitwirkung jetzt der Politik zur Entscheidung vorgelegt werden kann. Nutzen Sie Ihre Chance zur Mitgestaltung!

Information und Anmeldung:
Altenplanung Marburg im
Beratungszentrum BiP Am Grün 16
☎ 06421 201 1844
Altenplanungmarburg-stadt.de

Abbildung 18: Einladung zum Werkstatt-Café 19.06.18

Ergebnisse des Werkstatt-Cafés vom 19.06.2018 im BiP Marburg

Nach dem StadtFORUM Gut Älterwerden mit externen Expert*innen und vor großem Publikum bot das Werkstatt-Café eine interaktivere Beteiligungsform zur öffentlichen Mitwirkung Aller am Konzept III. Die wichtigen Ergebnisse fließen in alle Handlungsfelder des Konzeptes ein und sind in den Kapiteln integriert, sollen hier dennoch ausführlicher im Überblick wiedergegeben werden.

1) Ältere Arbeitnehmer*innen und Übergang in den Ruhestand

Gerade bei abrupten Übergängen im späteren Berufsleben und in den Ruhestand sind der Wegfall von Routinen und Arbeitskontakten für Viele eine Herausforderung. Es gilt, die neu zur Verfügung stehende Zeit zu gestalten und soziale Kontakte zu pflegen. Viele wünschen sich eine sinnstiftende Aufgabe, möchten weiterhin Verantwortung tragen und sich z.B. freiwillig engagieren. Um Austausch über die Nachberuflichkeit zu ermöglichen, wird ein „offener Raum“ für selbstgestaltete und -bestimmte Treffen gewünscht – auch für den Kontakt zwischen „Ruheständler*innen“ und Jüngeren, im Berufsprozess befindlich. Neben einem Stammtisch mit ehemaligen Kolleg*innen oder thematische Veranstaltungen zu festen Terminen werden Angebote der Arbeitgeber oder Kirchengemeinden gewünscht, die rechtzeitig auf den Ruhestand vorbereiten und den Übergang begleiten (beispielsweise in Form von Infoveranstaltungen oder Kursen).

2) Angebote bei speziellen Herausforderungen

Obwohl für Gut Älterwerden mit speziellen Herausforderungen und Belastungen gesamtgesellschaftliches Handeln notwendig ist, gibt es viele Vorschläge für erste Verbesserungen, wie verpflichtende Weiterbildungen für Pflegepersonal zu Inklusion, interkultureller Bildung oder psychischen Krankheiten. Für psychisch erkrankte Ältere oder Suchtkranke stehen Wohnangebote gemäß in Form ambulant betreuter Wohngemeinschaften (nach Vorbild der Marburger Demenz-WG) an zentraler Stelle: selbstbestimmt, wohnlich eingerichtet statt Heimcharakter, mit Freizeitgestaltung etc. Gewünscht wird zudem mehr stadtteilbezogene Hilfe und Begleitung für Sterbende (in Kooperation mit dem BiP?) sowie Initiativen von Nachbarschaftshelfer*innen für Unterstützung bei Bedarf. Organisationen wie das bzw. im BiP sollten netzwerkende Tätigkeiten übernehmen, allgemein sollte die Zusammenarbeit mit Verbänden weiter vertieft werden.

3) Senior*innen-Notfallbetreuung

Vorgeschlagen wird in Ergänzung der für gut befundenen Fachbeiratsvorschläge die Einbeziehung des sich in Planung befindlichen Begegnungszentrums in der Sudetenstraße sowie eine spezielle Notfallnummer im BiP.

4) Schaffung leicht zugänglicher Angebote -- Die Unerreichbaren erreichen

Besonders deutlich zeigt sich die Sorge der Teilnehmenden, in fortgeschrittenem Alter(n) bei wenig Geld einsam zu sein. Während jüngere Senior*innen, die zivilgesellschaftlich oder privat engagiert sind, dadurch Eingebundenheit und Kontakt erleben, fiele dies in höherem Alter unter Umständen weg.

Um ältere und von Vereinsamung bedrohte oder betroffene Menschen zu erreichen, sollte stadtteilbezogen gearbeitet werden. Nötig sind zugehende Hilfskonzepte, die persönlichen Kontakt herstellen und Teilhabe fördern – zum Beispiel Begleitung zur Teilnahme am Mittagstisch oder für Menschen mit Pflegebedarf an Nachbarschaftsaktivitäten (vgl. „In Würde Teilhaben“ oder Gemeindeschwester 2.0).

Unterstützend wird andernorts von einer Sozialarbeiterin praktizierte ‚mobile Werbung‘ für Hausbesuche etc. durch ein großes Schild am Fahrrad, welches en passant zu möglichen Hausbesuchen informiert und einlädt.

Insgesamt werden mehr und offene Begegnungsorte und -gelegenheiten gewünscht. Neben Barrierefreiheit und Kostenfreiheit sollen diese Mittelpunkte generationenübergreifend für alle Menschen gleichermaßen interessant und einladend sein. In Portugal gäbe es „gemischte Zentren“ mit Getränkeverkauf, Internet, Billard/Kicker, Fernseher & Zeitung (→ generationen- und interessenübergreifend). Um Begegnungsorte weniger so wirken zu lassen, als seien „sehr Alte“ die ausschließliche Zielgruppe, wären sie örtlich von Altenheimen zu trennen – was allerdings mobilitätseingeschränkten Pflegeheimbewohnenden den Besuch erschwerte. Ein guter Kompromiss kann daher das sich in Entwicklung befindende Beratungs- und Begegnungszentrum in der Sudetenstraße am Richtsberg sein: das Zentrum wird sich zwar in den Räumlichkeiten der

Marburger Altenhilfe befinden, sieht aber ein ansprechendes öffentliches Café mit Außenterrasse und Angebote für alle Altersklassen vor. So kann es ein Treffpunkt für alle Menschen des Viertels sein.

5) Bewegung und Sport

Bemängelt werden zu wenig spezifische Bewegungsangebote wie Wassergymnastik und solche für Herzerkrankte im Besonderen. Zudem fehlten Sportangebote für jüngere, fitte Ältere – vor allem Tanzangebote. Kurse für Senior*innen würden in der Mehrzahl von weniger sportlichen über 75-Jährigen genutzt; jüngere Teilnehmer*innen fühlen sich dort nicht wohl und gefordert.

Mehrfach bemängelt wird zudem die geringe Bekanntheit von Bewegungs- und Bouleplätzen, Fitness-Parcours etc. Neben der Anregung, diese in der Zeitung und in Flyern bekannter zu machen, wird der Wunsch nach dortigen kostenfreien regelmäßigen begleiteten Bewegungstreffen, Kursen oder Spaziergehgruppen mit Gymnastikeinheiten geäußert. Beworbene und begleitete Angebote würden die Plätze beleben und mehr Leute einladen, teilzunehmen.

6) Alltagshilfen + technische Assistenz

Alltagshilfen und technische Assistenzsysteme werden häufig als *ergänzende oder Niedrigschwellige Hilfen* zusammengefasst. Im Alltag kann Unterstützung mit Behördenpost, bei Garten-, Haustier und v.a. Haushaltsangelegenheiten wie Gardine aufhängen, Glühlampe wechseln, Fernseher programmieren oder neue Geräte in Betrieb nehmen (PC, Smartphone, Haushaltsgeräte etc.) benötigt werden. Die sinnvolle Nutzung zeitgemäßer Technik für ältere Menschen ist oft erst durch persönliche Unterstützung, Anleitung und Begleitung möglich. Verschiedene Formen organisierter Nachbarschaftshilfe oder Unterstützung durch Schüler*innen werden gewünscht – ggfs. Über die Nutzung der Plattform „nebenan.de“?

Die persönliche Hilfe steht dabei stets im Vordergrund, jedoch können ergänzend technische Hilfsmittel sinnvoll sein: Spracherkennung, Navigationsfunktionen zur Orientierung oder spezifische Anwendungen für Handys. Des Weiteren könnte und sollte es Informationsveranstaltungen geben, um derlei technische Möglichkeiten bekannt und nutzbar zu machen. Zudem wurden Begleitangebote speziell für hörgeschädigte Menschen gewünscht.

7) Mobilität (Pinnwand)

Verschiedene Herausforderungen zum Thema Mobilität wurden benannt:

Viele Radfahrende weichen auf den Bürgersteig aus, was ein deutliches Risiko für Fußgänger*innen darstellt. Auch die genehmigte gemeinsame Nutzung von Wegen durch Radfahrer*innen und Fußgänger*innen ist für beide Seiten problematisch (Beispiel Uferstraße). Deutlich bemängelt wurde zudem die fehlende Barrierefreiheit am Südbahnhof und eine nicht ausreichende Busanbindung des Unteren Ortenbergs und der Weintrautstraße.

Viele weitere Anregungen und Wünsche sind zusammengetragen worden:

Die regelmäßige Durchführung von Workshops zu Mobilität (gerne stadtteilbezogen), das gemeinsame Aufspüren von Barrieren mit mobilitätseingeschränkten Menschen (siehe Stadtteilspaziergänge), ein „interaktiver Stadtplan“ (siehe Mängelmelder) sowie

Bürgerbusse zum Mieten für kostenfreien Shuttleservice zu Begegnung und Veranstaltungen. Gerade bei der Mobilitätsentwicklung wurde mehr Bürgerbeteiligung gewünscht und zudem empfohlen, Sitzgelegenheiten bereits bei Baumaßnahmen mit zu planen. Schließlich angeregt wird eine Checkliste für Bahnfahrten (Was muss ich planen und vorbereiten? An wen kann ich mich für Unterstützung wenden).

8) Pflegeangebote (Pinnwand)

Mehr verlässliche Kurzzeitpflegeplätze standen an oberster Stelle sowie der Wunsch nach ambulanten WGs für Menschen mit Demenz und andere.

9) Was noch zu sagen wäre (Pinnwand, persönliche Gespräche und Telefonate)

Folgende Anliegen wurden geäußert:

- bitte möglichst viele wichtige Informationen in den kostenlosen Zeitungen drucken
- mehr Orte der Begegnung ohne Fokussierung auf „Älterwerden“ (Bsp. Pflanzentauschbörse),
- flexibler Besuchsdienst, wenn man das Haus nur noch schwer verlassen kann
- weitere Anlaufstelle bei Wohnungsproblemen neben dem Mieterverein
- mehr Rechtssicherheit und Schutz für Mieter*innen bei Wohnungsverkauf
- Aufwertung der Erholungsräume wie Northampton-Park und Alter Botanischer Garten
- mehr Mitgefühl und Verständnis seitens städt. Mitarbeiter*innen bei Anrufen

Das Werkstattcafé ist dafür gelobt worden, dass man auch ohne bestimmtes Anliegen kommen konnte und es daneben eine telefonische Beteiligungsmöglichkeit gab.

Auf dem Weg zur demenzfreundlichen Stadt

Impulsvortrag zum Thema Demenz von Franz Müntefering mit anschließender Podiumsdiskussion

Experten aus Politik und Gesundheitswesen sowie Angehörige diskutierten über Möglichkeiten und Perspektiven für Kommunen im Umgang mit an Demenz Erkrankten.

von Felix Busjaeger

Marburg. Franz Müntefering sprach während der Informationsveranstaltung der Marburger Allianz für Menschen mit Demenz über die Zukunft der lokalen Allianzen. Der Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen betonte in seinem Impulsvortrag die große Relevanz,

die Demenz in der Gesellschaft habe. Mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen stelle sie eine der häufigsten Krankheiten im Alter dar. Bisher wurde noch kein Heilungsweg gefunden. Bis sich neue Behandlungsmethoden etabliert haben, sollten laut Müntefering die Bedingungen für Erkrankte verbessert werden.

Mit dieser Intention wurden 2012/13 die lokalen Allianzen ausgerufen, die sich in 500 Kommunen lokal für die Bedürfnisse von Demenzpatienten einsetzen. Die deutsche Bevölkerung wird im Schnitt immer älter und Senioren wünschen sich auch im hohen Alter eine gute Lebensqualität. Viele engagieren sich in Vereinen und stellen

eine tragende Rolle der Gesellschaft dar. Müntefering sagte, dass Kommunen in Zukunft für gute Verhältnisse sorgen müssen, damit eine Demenz nicht im Widerspruch mit einem guten Leben steht. Der ehemalige Vizekanzler betonte: „Jeder demente Mensch ist ein Unikat und hat seine Eigenarten. Er verliert vielleicht sein Sprach- und Orientierungsgefühl, aber nicht das Gefühl.“

Die folgende Podiumsdiskussion drehte sich um die Frage, ob Marburg auf einem guten Weg zu einer demenzfreundlichen Stadt sei und wie man die Verhältnisse in der Stadt für Menschen mit Demenz verbessern könnte. Unter anderem sprachen sich die Experten aus

Politik und Gesundheitswesen sowie Angehörige für eine Stärkung der kommunalen Infrastruktur in der Demenzbetreuung aus.

Desiree Schneider von der Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf betonte, dass das Angebot an personenbezogener, passgenauer Hilfe momentan noch ausbaufähig sei und in Zukunft weitere Maßnahmen getroffen werden müssen. Angelika Trautmann-Gutjahr pflichtete ihr bei und berichtete als Angehörige von den positiven Entwicklungen in Demenz-WGs. Als Leiterin des Gesundheitsamts sprach sich Dr. Birgit Wollenberg für eine nachhaltige und dauerhafte Koordination der Angebote aus.



Franz Müntefering hielt einen Vortrag zum Thema Demenzerkrankung. Foto: Felix Busjaeger

Abbildung 19: „Auf dem Weg zur demenzfreundlichen Stadt“, Oberhessische Presse 15.06.18

Die Wohnung der Vergessenden

Neun Bewohner zählt eine spezielle Wohnform, die es seit zweieinhalb Jahren am Ex-Germanenplatz gibt

Wohngemeinschaften gibt es in Marburg unzählige. Aber eine WG ist eine Besonderheit: In ihr leben keine Studenten, sondern Menschen, die von Demenz betroffen sind. Die OP hat sie besucht.

von Simone Schwalm

Marburg. Es duftet nach Kaffee, den gedeckten Frühstückstisch ziert eine Vase mit frischen Blumen, daneben stehen Marmeladen und selbst gemachte Rhabarber-Gelee. Wolfgang Kahlmeyer taucht den Löffel in das Glas und beschmiert langsam seine Toastscheibe. Ein paar Stühle weiter sitzt Barbara Spieler, die erst seit einigen Wochen mit ihm in der gleichen Wohnung lebt – so wie sieben weitere Damen. Sie leben gemeinsam in einer ganz besonderen Art der Wohngemeinschaft – in einer WG für Menschen, die von Demenz betroffen sind. Wolfgang ist unter seinen sieben Mitbewohnerinnen der einzige Mann, „aber das ist nicht so aufregend, wie es klingt“, sagt er mit einem kleinen, verschmitzten Lächeln.

Die anderen Mitbewohnerinnen haben bereits gegessen, nur Inge Vaupel, die auf dem Sofa sitzt, ist sich nicht mehr sicher, ob sie schon gefrühstückt hat. „Doch, das haben Sie“, sagt Betreuerin Linda Matzon mit sanfter Stimme und holt ihr noch einen Nachtisch. Um kurz nach 10 Uhr sind auch Barbara und Wolfgang mit dem Frühstück fertig. Inzwischen ist Besuch gekommen: Wolfgang's Physiotherapeut setzt sich mit an den Frühstückstisch und wartet bis er fertig ist. Dann gehen sie auf sein Zimmer, „um endlich mal ordentliche Männergespräche zu führen“, scherzen sie. Auch Ursula Warmbrunn freut sich über Besuch – den unbekanntesten Gast



Wolfgang Kahlmeyer und Ursula Warmbrunn wohnen in der Demenz-WG in der Weintrautstraße. Dort weisen Pfeile und Schilder den Bewohnern den Weg etwa zum Essbereich. Betreuer wie Linda Matzon sorgen im Alltag für Abwechslung, bieten gezielt Programme wie Gedächtnistraining an. Fotos: Simone Schwalm



von der Zeitung. Sie sitzt in einem Sessel im großen Gemeinschaftsraum und erzählt von ihrer Arbeit und ihrem Leben in Münster. Dann überlegt sie, wie lange sie bereits in der WG in Marburg lebt. „Wissen Sie, ich vergesse immer sehr viel“, sagt sie mit einem warmher-

zigen Lächeln. Doch das, was für sie wichtig ist, an Lebenserfahrung weiterzugeben, das hat sie nicht vergessen. „Man muss auch mal nein sagen können“, sagt die 87-Jährige. Zu der WG hat sie nicht „nein“ gesagt, denn: „Ich fühle mich wohl hier.“

Renate Sperling steht im Küchenbereich, der direkt in den Gemeinschaftsraum mit den orangefarbenen Wänden und den hellgelb gestrichenen Essbereich mit Blick aufs Schloss übergeht. Eine Betreuerin fragt sie, ob sie ihr beim Wechseln der Bettwäsche helfen möchte.

rin das Mittagessen zubereitet. Diesmal hat niemand Lust, beim Kochen zu helfen, sie lauschen lieber den Fragen der Betreuerin. „Es geht um Städte und ihre Spezialitäten“, sagt sie und fragt, welche Speisen mit Kassel, Dresden, Nürnberg oder Wien verbunden werden. Es folgen Märchen und Begriffe raten – und es gibt kaum eine Frage, auf die nicht wenigstens einer der Bewohner eine Antwort weiß. „Wer verdient umso besser, je schlechter der Absatz ist?“ fragt Linda und Barbara antwortet sofort: „Der Schuster.“ Auch Wolfgang lässt sich von den Scherzfragen nicht betören und erwidert wie selbstverständlich auf die Frage, warum es der Kaffee schwerer als der Tee hat: „Der Tee muss ziehen, der Kaffee darf sich setzen.“

Gespräche über das, was man im Leben so erlebte

Renate geht mit und erzählt später, dass sie sich auch gern mal auf ihr Zimmer zurückzieht, um zu lesen. „Gesellschaft ist gut, aber man möchte auch mal allein sein“, sagt sie. Das steht auch Barbara so, die sich schnell in der WG eingelebt hat. Ihr Zimmer ist eingerichtet mit Möbeln und Bildern, die Teil ihrer Vergangenheit sind. Die zwei verschnörkelten Stühle aus Holz etwa sind aus dem Kinderheim, in dem ihre Eltern arbeiteten. Die Bilder an den Wänden zeigen Verwandte in jungen Jahren – selbst gemalt von Familienangehörigen. „Mein Großvater war Maler und mit Otto Ubbelohde bekannt“, sagt Barbara mit einem gewissen Stolz in der Stimme.

Später aber finden fast alle Bewohner wieder zusammen im Gemeinschaftsraum – unterstützt durch Pfeile im Flur, die ihnen den Weg zur Orientierung zeigen. Linda Matzon bietet heute am Vormittag Gedächtnistraining an, während eine weitere Betreue-

Über die Fragen entstehen zwischenzeitlich kurze Gespräche über das frühere Leben – etwa über Barbaras Urlaub in Venedig oder Renates Wohnorte Zwickau und Berlin. Nach etwa einer Stunde beendet Linda das Programm für den Vormittag. Ihre Kollegin hat das Mittagessen zubereitet, Gemüsepuffer mit Kräuterkäse. Essensduft erfüllt den Raum. Renates Augen wandern durch die Küche, sie geht hinüber zum Herd, sie steht die Pfanne. „Ich habe mir auch immer gern Kartoffelpuffer gemacht“, sagt sie, atmet tief ein und strahlt über das ganze Gesicht.

SO KAM ES ZUR SPEZIELLEN WG UND SO WIRD SIE ORGANISIERT

Die Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz am Germanenplatz geht ursprünglich auf einen Impuls durch die Initiative Leben im Alter (LIA) zurück. Die Initiative wollte eine Genossenschaft zum Aufbau ambulanter betreuter Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz gründen und bat die Stadt Marburg, geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Bei der Ausschreibung zur Bebauung des ehemaligen Germanenplatzes in der Weintrautstraße wurde dieses Anliegen berücksichtigt, indem die Verpflichtung zum Bau einer für diese Zwecke geeigneten Wohnung eingefügt wurde. Eine genossenschaftliche Nutzung war

an diesem Standort nicht möglich, so dass die Stadt einen anderen Partner zur Umsetzung der Idee an diesem Ort suchen musste. Die Stadt beauftragte die Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie (BI) mit der Planung und Umsetzung des Projektes aufgrund ihrer Erfahrung mit Wohngemeinschaften für psychisch kranke Menschen. Die Angehörigen der zukünftigen neun Bewohner der WG wurden frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen. Im November 2015 sind die ersten Bewohner in die WG eingezogen. Wie im Konzept vorgesehen, hat sich die BI nach und nach aus der Verantwortung für das Projekt zurückgezogen und

vollständig auf die Angehörigengruppe übertragen. Die Angehörigen treffen sich einmal im Monat, um sämtliche organisatorischen Fragen miteinander abzusprechen. So sind sie etwa intensiv in die Planung der Abläufe in der WG eingebunden und entscheiden über externe Dienste wie den ambulanten Pflegedienst. Dieser kümmert sich mit ausgebildetem Pflege- und Betreuungspersonal Tag und Nacht um die körperliche Pflege, den Haushalt und die Alltagsbetreuung. Zudem besuchen ehrenamtliche Helfer die WG regelmäßig und bieten Aktivitäten und Unterhaltung an.

Abbildung 20: „Die Wohnung der Vergessenden“, Oberhessische Presse 02.07.18

Menschen für Bewegung und Begegnung gewinnen

In der Universitätsstadt Marburg und ihren Stadtteilen gibt es Parks, Bewegungsplätze mit Mehrgenerationengeräten sowie Bouleanlagen. Die Stabsstelle Altenplanung der Stadt will diese zusammen mit Menschen vor Ort bekannter machen und beleben. Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies stellte das Konzept im Georg-Gaßmann-Stadion auf der Mehrgenerationenfitnessanlage vor.



© Stadt Marburg, i. A. Heiko Krause

Wie Laura Müller vom Fachdienst Sport berichtete, wird die Anlage tatsächlich von allen Generationen genutzt. „Die Menschen können die Geräte auch einfach einmal mit Alltagskleidung nutzen“, erklärte sie.

Im Rahmen der Gesunden Stadt will Spies die Bürgerinnen und Bürger zu mehr Bewegung im Alltag motivieren und dafür Initiative ergreifen. „Denn nicht alle vorhandenen Plätze werden so gut frequentiert wie die Anlage im Gaßmann-Stadion“, so der Oberbürgermeister. „Und keiner geht alleine auf eine Boulebahn“, erklärte er. Es gehe deshalb darum, dass Menschen die Orte stärker gemeinsam nutzen, zugleich aber auch Neulinge zu Begegnungen mit anderen animieren. Deshalb will die Stadt die Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekte stärker einbeziehen. „Kurze Wege, kleine Hürden“, sei das Motto, so Spies.

In vielen Stadtteilen bestehe der Wunsch nach Plätzen als Treffpunkt, so Dr. Petra Engel, die Leiterin der städtischen Altenplanung, in anderen bestehen sie schon. Doch auch unabhängig von solcher Infrastruktur könne man Angebote wie regelmäßige Treffs zum gemeinsamen Spazierengehen ausbauen, mit Menschen die als „Kümmerer“ für den Stadtteil stehen.

Deshalb hatte die Altenplanung zusammen mit der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf zu einer Ideenwerkstatt zum Thema „Mehrgenerationen- und Bouleplätze – Wege zu Begegnungen im Stadtteil, Chancen und Herausforderungen“ eingeladen. Rund 30 Interessierte sprachen über Begegnung, Austausch und Engagement für Menschen in der zweiten Lebenshälfte. Dort gab Dr. Friederike Damm, Sportärztin und ehemalige Leiterin des betriebsärztlichen Dienstes beim Gesundheitsamt, wertvolle Tipps über ihre Erfahrungen mit dem Bouleplatz in Wittelsberg.

Öffentliche Werbung und Informationen über Angebote seien wichtig, ebenso persönliche Ansprache im Ort oder Stadtteil und Offenheit für Zuschauende und Neugierige. An festen Terminen müssten immer Ansprechpartner vor Ort sein. Um einen guten Zustand von Plätzen zu gewährleisten, sollten Bürgerinnen und Bürger Mitverantwortung tragen, erklärte Damm. Viele öffentliche Plätze eigneten sich für das Boulespielen, so Engel, die als Beispiel den Friedrichsplatz im Südviertel nannte. Weitere gelte es zu finden, um ohne große Regeln gemeinsam aktiv sein zu können.

Abbildung 21: „Menschen für Bewegung und Begegnung gewinnen“, Website der Stadt
22.05.17

GUTSCHEIN

für eine kostenlose Beratung durch einen Bewegungstherapeuten

Informationen unter:
Tel.: 06421/4071641
E-Mail: bewegungsstarthelfer@lsbh.de



Unsere Kooperationspartner:



Unsere Kontaktdaten:

Projektverantwortliche beim Landessportbund Hessen e.V., Projekt „Bewegungs-Starthelfer für Ältere“
Gundi Friedrich und Anna Koch
Tel.: 069/6789-423
Fax: 069/6789-209
E-Mail: bewegungsstarthelfer@lsbh.de

Ihr Ansprechpartner im Landkreis Marburg-Biedenkopf:
Sportkreis Marburg
Tel.: 06421/4071641
E-Mail: bewegungsstarthelfer@lsbh.de

Gefördert vom




Bevor Sie schlapp machen

BEWEGUNGS-STARTHELFER

Was machen die Bewegungstherapeuten?

>> Beraten

Die Bewegungstherapeuten/-innen suchen mit Ihnen gemeinsam ein Bewegungsangebot aus. Hierbei stehen Ihre Interessen, die örtlichen Gegebenheiten und individuelle Fähigkeiten im Vordergrund.



>> Begleiten

Ihr Starthelfer begleitet Sie auf Ihrem Weg zur regelmäßigen Bewegung und steht Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.



>> Beginnen

Los geht's – Sie können in mehrere Bewegungsangebote reinschnuppern und ausprobieren, was Ihnen am meisten Spaß macht. Es ist für jeden Geschmack etwas dabei.



Wen beraten und begleiten die Bewegungstherapeuten?

Alle,

- die fit bleiben oder wieder werden wollen
- die ihren „Inneren Schweinehund“ überwinden möchten

Und so geht's:

Sie haben Interesse daran, dass ein Starthelfer Sie berät? Oder kennen Sie jemanden, dem Bewegung „gut tun“ würde?

Kontaktieren Sie den Sportkreis Marburg unter der Telefonnummer 06421/4071641, E-Mail: bewegungsstarthelfer@lsbh.de.

Der Landessportbund vermittelt Ihnen Ihren persönlichen Bewegungstherapeuten, bei dem Sie den beigefügten Gutschein kostenlos einlösen können.



Welche Bewegungsangebote gibt es?

Die Angebotspalette der Vereine und anderer Anbieter ist vielseitig und kostengünstig:

Herz-Kreislauf-Training

- >> die körperliche Fitness wieder herstellen bzw. erhalten

Gymnastik

- >> beweglich bleiben

Sturzprophylaxe

- >> Stürzen vorbeugen und mit beiden Beinen fest im Leben stehen

Muskelaufbautraining

- >> den Alltag weiterhin kraftvoll bewältigen

Rückentraining

- >> Rückenschmerzen therapieren und Vorsorge treffen

Wassergymnastik

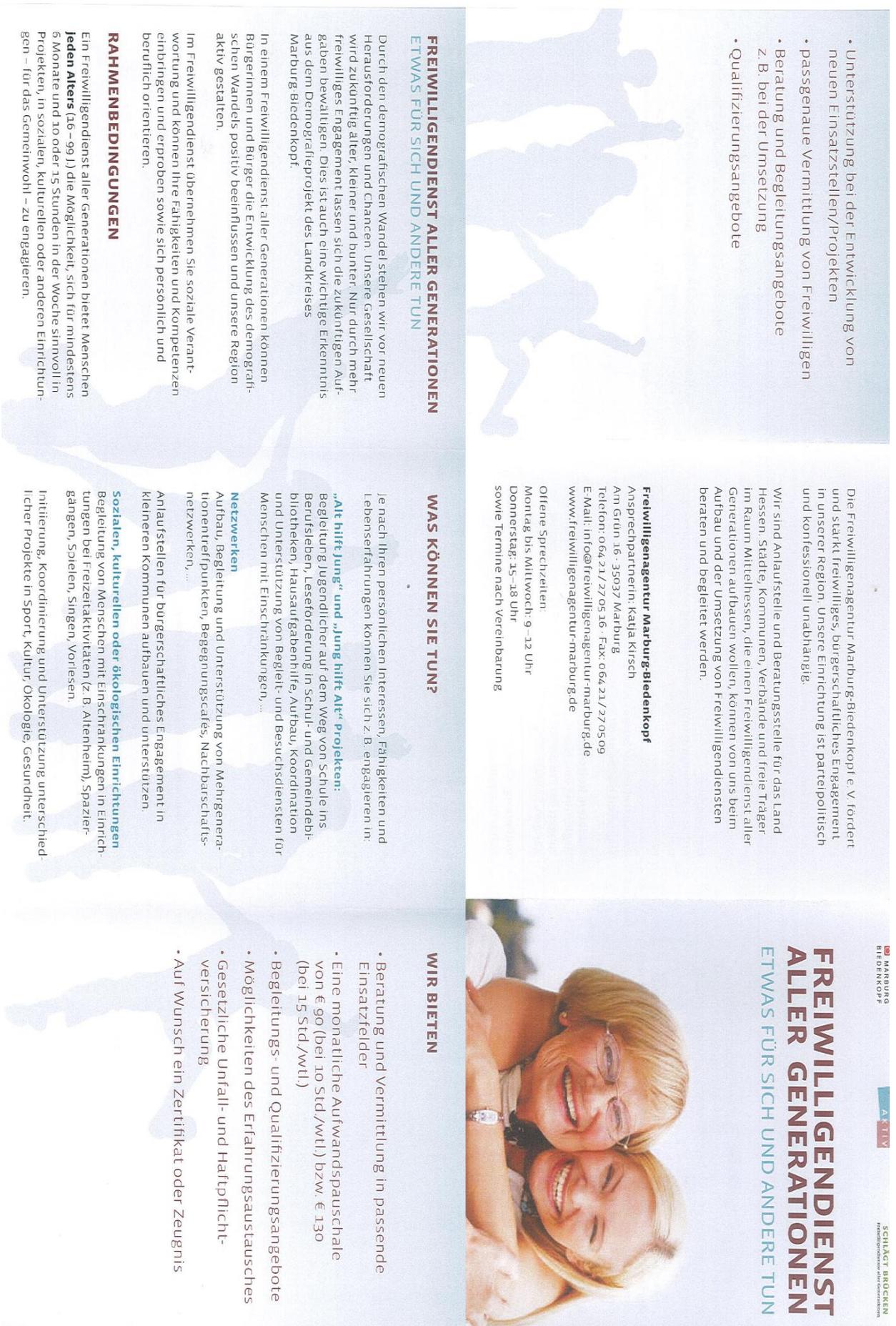
- >> gelenkschonend trainieren

Entspannung

- >> sich wohl fühlen und die innere Ruhe finden



Abbildung 22: Flyer "Bewegungstherapeuten" Archiv Altenplanung 2011



MARBURG BIEDENKOPF **Aktiv** **SCHLÄGT BROCKEN**
Freiwilligendienst aller Generationen

FREIWILLIGENDIENST ALLER GENERATIONEN
ETWAS FÜR SICH UND ANDERE TUN

- Unterstützung bei der Entwicklung von neuen Einsatzstellen/Projekten
- passgenaue Vermittlung von Freiwilligen
- Beratung und Begleitungsangebote z. B. bei der Umsetzung
- Qualifizierungsangebote

Die Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e. V. fördert und stärkt freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement in unserer Region. Unsere Einrichtung ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

Wir sind Anlaufstelle und Beratungsstelle für das Land Hessen, Städte, Kommunen, Verbände und freie Träger im Raum Mittelhessen, die einen Freiwilligendienst aller Generationen aufbauen wollen, können von uns beim Aufbau und der Umsetzung von Freiwilligendiensten beraten und begleitet werden.

Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf
Ansprechpartnerin: Katja Kirsch
Am Grün 16 · 35037 Marburg
Telefon: 064 21 / 27 05 16 · Fax: 064 21 / 27 05 09
E-Mail: info@freiwilligenagentur-marburg.de
www.freiwilligenagentur-marburg.de

Offene Sprechzeiten:
Montag bis Mittwoch: 9 -12 Uhr
Donnerstag: 15 -18 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung

FREIWILLIGENDIENST ALLER GENERATIONEN
ETWAS FÜR SICH UND ANDERE TUN

Durch den demografischen Wandel stehen wir vor neuen Herausforderungen und Chancen. Unsere Gesellschaft wird zukünftig alter, kleiner und bunter. Nur durch mehr freiwilliges Engagement lassen sich die zukünftigen Aufgaben bewältigen. Dies ist auch eine wichtige Erkenntnis aus dem Demografieprojekt des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

In einem Freiwilligendienst aller Generationen können Bürgerinnen und Bürger die Entwicklung des demografischen Wandels positiv beeinflussen und unsere Region aktiv gestalten.

Im Freiwilligendienst übernehmen Sie soziale Verantwortung und können Ihre Fähigkeiten und Kompetenzen einbringen und erproben sowie sich persönlich und beruflich orientieren.

RAHMENBEDINGUNGEN

Ein Freiwilligendienst aller Generationen bietet Menschen **jeden Alters** (16–99 J) die Möglichkeit, sich für mindestens 6 Monate und 10 oder 15 Stunden in der Woche sinnvoll in Projekten, in sozialen, kulturellen oder anderen Einrichtungen – für das Gemeinwohl – zu engagieren.

Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf
e nach Ihren persönlichen Interessen, Fähigkeiten und Lebenserfahrungen können Sie sich z. B. engagieren in:

„Alt hilft Jung“ und „Jung hilft Alt“ Projekten:
Begleitung jugendlicher auf dem Weg von Schule ins Berufsleben, Leseförderung in Schul- und Gemeindebibliotheken, Hausaufgabenhilfe, Aufbau, Koordination und Unterstützung von Begleit- und Besuchsdiensten für Menschen mit Einschränkungen, ...

Netzwerken
Aufbau, Begleitung und Unterstützung von Mehrgenerationentreffpunkten, Begegnungscafés, Nachbarschaftsnetzwerken, ...

Sozialen, kulturellen oder ökologischen Einrichtungen
Begleitung von Menschen mit Einschränkungen in Einrichtungen bei Freizeitaktivitäten (z. B. Altenheim), Spaziergängen, Spielen, Singen, Vorlesen.

Intitrierung, Koordinierung und Unterstützung unterschiedlicher Projekte in Sport, Kultur, Ökologie, Gesundheit.

FREIWILLIGENDIENST ALLER GENERATIONEN
ETWAS FÜR SICH UND ANDERE TUN

WIR BIETEN

- Beratung und Vermittlung in passende Einsatzfelder
- Eine monatliche Aufwandspauschale von € 90 (bei 10 Std./Wtl.) bzw. € 130 (bei 15 Std./Wtl.)
- Begleitungs- und Qualifizierungsangebote
- Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches
- Gesetzliche Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Auf Wunsch ein Zertifikat oder Zeugnis

Abbildung 24: Flyer "Freiwilligendienst aller Generationen"

KOMBINE:

77

Die Europäische Union und die Weltgesundheitsorganisation empfehlen die Entwicklung von nationalen Empfehlungen zur Förderung eines körperlich aktiven Lebensstils der Gesamtbevölkerung. 2016 wurden erstmals Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung für Deutschland entwickelt und verbreitet.

Im Rahmen des Vorhabens KOMBINE (Kommunale Bewegungsförderung zur Implementierung der Nationalen Empfehlungen) sollen diese Empfehlungen in der Lebenswelt Kommune umgesetzt werden. Ziel ist die Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes zur kommunalen Bewegungsförderung. Im Fokus stehen dabei vor allem Menschen mit sozialer Benachteiligung (vulnerable Gruppen). Das Vorhaben KOMBINE leistet so einen Beitrag zur Erreichung gesundheitlicher Chancengleichheit.



Gut Älterwerden in Marburg



Abbildung 25: Cover Broschüre "Gemeinsam.Gut.Gestalten" 2017

⁷⁷ Vgl. <https://www.sport.fau.de/kombine/>

Altenplanung
ist zentrales
sozialpolitisches
Anliegen der
Stadt Marburg

Aufgaben der Altenplanung

in Kooperation und Vernetzung mit
Bürger*innen, Trägern und Einrichtungen:

- Stadtteilbefragungen:
„Älterwerden im Quartier“
- Weiterentwicklung und Ausweitung
städtischer Angebote
- Konzeption zukunftsorientierter Projekte
und Vorhaben
- Stärkung freiwilligen Engagements und
gesellschaftlicher Teilhabe
- Verantwortliche Weiterentwicklung des
Beratungszentrums BiP
- Veranstaltungen – z.B. zu Älterwerden,
Wohnen, Engagement, Kooperation...
- Einwerbung und Umsetzung geförderter
Modellprojekte
- Vorbereitung fachspezifischer politischer
Entscheidungen, Politikberatung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Leitung der Altenplanung

im Beratungszentrum BiP:



Dr. Petra Engel, Diplomgerontologin

Kooperation

Pflegebüro / Fachstelle Wohnberatung Ulrike Lux:

- Beratung Älterer und ihrer Angehörigen
rund um das Thema Pflege
- Wohnberatung für Ältere und Menschen
mit Behinderungen, Angehörige, Träger
und Bauwirtschaft

Altenhilfe / Seniorenbeirat Ilka Wolkau:

- Geschäftsführung Seniorenbeirat
- Erstellung von Informations- und
Öffentlichkeitsmaterialien

Ziele der Altenplanung

werden mitbestimmt durch die Marburger
„Leitlinien zu Wohnen und Pflege im Alter“
sowie die „Eckpunkte einer zukunftswei-
senden Marburger Alterssozialpolitik“:

Gut Älterwerden bedeutet in Marburg

- Vielfalt – Selbstverantwortlichkeit,
Mitgestaltung, Auswahl und breites
Angebot für würdige Unterstützung
- Information, Beratung und Koopera-
tion im Beratungszentrum BiP sowie
in den Stadtteilen
- wohnortnahe statt zentraler Angebo-
te, z.B. mit nachbarschaftlichen
Netzwerken in den Stadtteilen
- Präventive Gesundheits- und Bewe-
gungsangebote
- ambulante und teilstationäre vor
stationärer Versorgung
- Unterstützung von Vorsorge und
Beratung statt Nachsorge
- kleinere statt größere Pflege-häuser,
Wohngruppen oder heim-
verbundene Hausgemeinschaften

Selbstständig
statt
fremdbestimmt
älterwerden

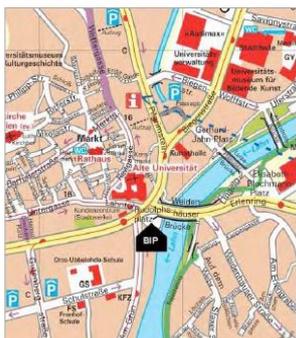
Kontakt

Altenplanung, Am Grün 16
35037 Marburg
altenplanung@marburg-stadt.de

oberer Eingang

Rudolphsplatz, gegenüber „Alte Universität“
auf Ebene der Fußgängerampeln
(Schalterhalle ehemalige Volksbank)

Das Beratungszentrum ist barrierefrei!



Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbus Haltestelle Rudolphsplatz

Parkmöglichkeiten:

Parkhaus „Pilgrimstein“
sowie für gehandicapte Menschen
sehr begrenzt am Haus, Einfahrt „Am Grün“

Impressum:

Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Redaktion/Layout:

Cornelia Kieselbach und Sonja Kretzer

Stand: August 2019



Altenplanung Marburg

im Beratungszentrum
mit integriertem Pflegestützpunkt (BiP)

Am Grün 16, 35037 Marburg



Dr. Petra Engel und Petra Heuser
Cornelia Kieselbach und Jakob Kadow

☎ 06421 201-1844

altenplanung@marburg-stadt.de
www.marburg.de/bip

Abbildung 26: Flyer "Fachdienst Altenplanung"

Das Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt ist ein Dienstleistungszentrum für Ratsuchende und Engagementwillige

Das BiP ist Anlaufstelle für:

- Menschen mit ihren Fragen rund um Wohnen, Pflege, Betreuung und Unterstützung
- Angehörige von hilfe- oder pflegebedürftigen Menschen
- Interessierte jeden Alters auf der Suche nach Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren
- Selbsthilfegruppen, die den Internetarbeitsplatz im Foyerdes BiP nutzen möchten

Wir beraten Sie gern — unabhängig und kostenfrei — und freuen uns auf Ihr Anliegen

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch: 8:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 8:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 8:30 - 12:30 Uhr

Für persönliche Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin

Impressum:
 Universitätsstadt Marburg
 Stand: Mai 2019



Öffentliche Verkehrsmittel:
 Bushaltestellen Erlerning und Rudolphsplatz

Parkmöglichkeiten:
 Parkhaus Pilgrimstein
 sowie sehr begrenzt am BiP,
 Einfahrt von der Straße Am Grün

Das Beratungszentrum ist barrierefrei!



Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt

Am Grün 16
 35037 Marburg
 ☎ 06421/201 1844
 www.marburg.de/bip

Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V.
 www.alzheimer-mr.de



Elisabeth Bender
 Dr. Anne Wächtershäuser
 ☎ 06421/690393 info@alzheimer-mr.de

Offene Sprechstunde: Do 9:30 - 11:30 Uhr
 und nach Vereinbarung, auch Hausbesuche

- Information und persönliche Beratung
- Entlastungsangebote, Angehörigengruppen
- Betreuung Betroffener zuhause od. in Gruppen
- Schulung von Angehörigen, Freiwilligen, Betrieben, Vereinen etc.
- Offene Begegnungscafés, Bewegungsangebote

Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e. V. (S.u.B.) www.sub-mr.de



Informationen und persönliche Beratung für:

- Ehrenamtliche, gesetzliche Betreuer*innen und Bevollmächtigte
- Rechtliche Vorsorge (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung)

Sprechzeiten:
 Di + Mi: 9:00 - 13:00 Uhr, Do: 9:00 - 18:00 Uhr

Ihre Ansprechpartner*innen:
 Dr. Anna Stach, Astrid Kunath,
 Maren Schneider, Mike Wilhelm
 ☎ 06421/16 64 65 0 info@sub-mr.de

Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V.



Doris Heineck
 Katja Kirsch, Jannika Marré und Freiwilligenteam
 ☎ 06421/270 516

info@freiwilligenagentur-marburg.de
 www.freiwilligenagentur-marburg.de

Sprechzeiten:
 Mo, Di, Mi: 9:00 - 12:00 Uhr, Do: 15:00 - 18:00 Uhr

- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Freiwilligen
- Beratung und Begleitung von Freiwilligenprojekten
- Beratung von Organisationen, Vereinen und Kommunen



Pflege- und Sozialberatung:
 Wir helfen Ihnen und Ihren Angehörigen kostenlos bei Fragen rund um Pflege, Gesundheit und Prävention.

☎ 06421/405 7400
 Fax: 06421/405 7410
 pflegestuetzpunkt@marburg-biedenkopf.de
 www.marburg-biedenkopf.de

Offene Sprechstunden:
 Mi + Fr: 10:00 - 12:00 Uhr, Do: 14:00 - 17:00 Uhr

Ihre Ansprechpartner*innen:
 Dieter Kurth Tel.: 06421/405 7401
 Astrid Fichte Tel.: 06421/405 7404
 Andrea Gockel Tel.: 06421/405 7403



www.marburg.de/bip FAX: 06421/ 201 1509

Pflegebüro/Fachstelle für Wohnberatung
 Ulrike Lux (Termine nach Absprache)
 ☎ 06421/201 1508
 pflegebuero@marburg-stadt.de

Altenhilfe/Geschäftsstelle Seniorenbeirat
 Ilka Wolkau
 ☎ 06421/201 1521
 altenhilfe@marburg-stadt.de

Altenplanung Marburg:
 Dr. Petra Engel
 Cornelia Kieselbach, Jakob Kadow
 ☎ 06421/201 1844
 Petra Heuser ☎ 06421/201 1004

Weitere Beratungsangebote im BiP:

- Arbeitskreis Gemeinschaftlich Wohnen
- Asylbegleitung Mittelhessen e.V.
- Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung des fib e.V.
- Blickpunkt Auge, Rat und Hilfe bei Sehverlust
- Frauennotruf Marburg e.V. Frauen/Mädchen mit Behinderung
- Freiwilligendienste für Geflüchtete
- Initiative Afghanisches Hilfswerk e.V.
- Marburger Allianz für Menschen mit Demenz
- Peerberatung für Menschen mit seelischen Krisen
- Seniorenbeirat der Stadt Marburg
- Tablet-/Smartphone-Sprechstunde
- Unabhängige Patientenberatung/UPD

Das Beratungszentrum (BiP) ist als offenes Haus ein Ort wechselnder Ausstellungen, Vorträge und öffentlicher Veranstaltungen zu Alterwerden und Freiwilligem Engagement.

Abbildung 27: Flyer "Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt" 2017

§ 71 Altenhilfe SGB XII

(1) Alten Menschen soll außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.

(2) Als Leistungen der Altenhilfe kommen insbesondere in Betracht:

1. Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird,
2. Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht,
3. Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten,
4. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste,
5. Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen,
6. Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahe stehenden Personen ermöglichen.

(3) Leistungen nach Absatz 1 sollen auch erbracht werden, wenn sie der Vorbereitung auf das Alter dienen.

(4) Altenhilfe soll ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen geleistet werden, soweit im Einzelfall Beratung und Unterstützung erforderlich sind.

(5) Die Leistungen der Altenhilfe sind mit den übrigen Leistungen dieses Buches, den Leistungen der örtlichen Altenhilfe und der kommunalen Infrastruktur zur Vermeidung sowie Verringerung der Pflegebedürftigkeit und zur Inanspruchnahme der Leistungen der Eingliederungshilfe zu verzahnen. Die Ergebnisse der Gesamtplanung nach § 58 sowie die Grundsätze der Koordination, Kooperation und Konvergenz der Leistungen nach den Vorschriften des Neunten Buches sind zu berücksichtigen.

Universitätsstadt Marburg



Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen	Vorlagen - Nr.:	VO/0382/2008	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	03.06.2008	
	Eingang:	03.06.2008	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der Fraktionen SPD u. Bündnis 90/Die Grünen betr. Leitlinien zur Zukunft von Wohnen und Pflege im Alter in Marburg

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg stellt fest, dass der Bedarf an stationären Pflegeplätzen in der Stadt Marburg derzeit gedeckt ist (vgl. u. a. „Konzept für eine Kommunale Altenplanung in der Universitätsstadt Marburg“ vom Februar 2007) und dass der quantitative Ausbau stationärer Plätze - über das bestehende Maß hinaus - weder inhaltlich sinnvoll noch politisch erwünscht ist.
2. Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird aufgefordert, dies bei seinen Aktivitäten und Entscheidungen (auch in den Aufsichtsgremien städtischer Unternehmen) zu berücksichtigen und mit sämtlichen zur Verfügung stehenden Mitteln zu vertreten.
3. Der Magistrat soll sich darüber hinaus für eine weitere Entwicklung der Infrastruktur für Ältere im Sinne der Ergebnisse der Workshops „Kommunale Altenplanung“ am 22.4. und des Positionspapiers des Seniorenbeirates vom 23.4. einsetzen und dies - in Kooperation mit Seniorenbeirat und den örtlichen Trägern in Altenarbeit und -pflege - aktiv unterstützen.

Im Zentrum stehen dabei die Forderungen „selbständig statt fremdbestimmt“, „wohnnah statt zentral“, „Angebotsvielfalt statt Einheitslösung“, „ambulant vor stationär“, „kleiner statt größer“, „Beratung statt Alleinlassen“ und „Vorsorge statt Nachsorge finanzieren“, wie sie im Papier des Seniorenbeirates formuliert und begründet worden sind (s. Anlage).

4. Die VertreterInnen im Aufsichtsrat der Marburger Altenhilfe GmbH werden aufgefordert, die weitere Entwicklung der Einrichtung ebenso an diesen Zielrichtungen zu orientieren, dies bei künftigen Entscheidungen zu berücksichtigen und als städtische Gesellschaft weiterhin ein Beispiel für eine moderne Altenhilfepolitik zu bieten.

Ausdruck vom: 29.09.2008
Seite: 1/3

Abbildung 28: Antrag betr. Leitlinien zur Zukunft von Wohnen und Pflege im Alter in Marburg 2008

Universitätsstadt Marburg



Antrag der Fraktionen MBL und CDU	Vorlagen - Nr.:	VO/0381/2009	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	03.06.2009	
	Eingang:	02.06.2009	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Beratende Gremien:</u>	Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der Fraktionen MBL und CDU betr. Einwohner/innen Befragung als Grundlage zur Altenplanung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert eine Einwohner/innen Befragung durchzuführen, um eine belastbare Grundlage für konkrete Maßnahmen einer qualifizierten Altenplanung für Marburg zu schaffen.

Sollten die eigenen personellen Ressourcen nicht ausreichen, ist externe Unterstützung einzubinden.

Begründung:

Für eine qualifizierte Altenplanung ist es zwingend erforderlich, eine solide Informationsbasis zu haben. Dazu gehören u. a. eine Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Datenerfassung.

Im Falle des Sportentwicklungsplans war diese Erkenntnis offensichtlich vorhanden, denn in diesem Zusammenhang wurde eine entsprechende Befragung durchgeführt. Der Oberbürgermeister stellt im Vorwort der Befragung fest:

Dabei kommt Ihnen (der Bevölkerung) eine herausragende Rolle zu, da die Menschen in unserer Stadt die Basis des Sporttreibens in Marburg darstellen.

Diese Aussage gilt natürlich auch, vielleicht sogar in verstärktem Maße, für die Altenplanung in Marburg.

Seit dem Workshop Kommunale Altenplanung im April 2008 ist in Bezug auf konkrete Maßnahmen zur Altenplanung nichts geschehen. Es liegt immer noch kein erkennbares Konzept vor und es zeichnet sich auch nicht ab, wie vorgegangen werden soll. Der Antrag der Opposition eine Befragung der älteren Bevölkerung durchzuführen, wurde mit dem Hinweis abgelehnt die Daten seien alle vorhanden. Die Durchsicht der vorhandenen Unterlagen zeigt aber, dass die Informationen sehr lückenhaft sind und nicht die Grundlage einer nachhaltigen Altenplanung sein können.

Ausdruck vom: 02.07.2009
Seite: 1/2

Abbildung 29: Einwohner*innen Befragung als Grundlage zur Altenplanung 2009

Kenntnisnahme	Vorlagen - Nr.:	VO/4443/2015	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	03.11.2015	
Stadtverordnetenversammlung			
Dezernat:			
Fachdienst:		17 - Stabsstelle Altenplanung	
Sachbearbeiter/in:		Dr. Petra Engel, Brigitte Bohnke	
Beratende Gremien:		Magistrat Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Kommunale Altenplanung der Universitätsstadt Marburg

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Zwischenbericht der Leitlinien/Eckpunkte für eine zukunftsweisende, kommunale Altenplanung in der Universitätsstadt Marburg und das Konzept zur Umsetzung der Modernisierung des Altenzentrums der Marburger Altenhilfe St. Jakob zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt:

Bei den mitgeschickten Unterlagen handelt es sich um den Entwurf der Umsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg am 30.01.2015 beschlossenen Gesamtkonzeptes.

Die Ausführung zu den vorgenannten Punkten finden Sie detailliert in den Anlagen.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Leitlinien/Eckpunkte für eine zukunftsweisende, kommunale Altenplanung in der Universitätsstadt Marburg
2. Modernisierung des Altenzentrums der Marburger Altenhilfe St. Jakob

Abbildung 30: Kommunale Altenplanung der Universitätsstadt Marburg, 2015

Eckpunkte einer zukunftsweisenden Marburger Alterssozialpolitik

Die im Folgenden dargelegten Eckpunkte einer zukunftsweisenden Marburger Alterssozialpolitik korrespondieren als Weiterentwicklung vorhandener Marburger Konzeptbausteine mit übergeordneten Rahmenempfehlungen. Es handelt sich v.a. um eine Fortführung der seit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 2006 erstellten Konzepte I + II zur kommunalen Altenplanung, der 2008 verabschiedeten „Leitlinien zur Zukunft von Wohnen und Pflege im Alter in Marburg“ sowie der seit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 2009 zur Durchführung von Einwohner/innen-Befragungen vorgelegten Berichte der Stabsstelle Altenplanung aus den Jahren 2010 und 2014. Die Eckpunkte stellen den Rahmen dar für das durch den Projektkreis als Fachbeirat im Jahresverlauf 2015 weiter aus zu formulierende Konzeptes III der Altenplanung⁷⁸.

Einfließen werden neben dem EU-Konzept des „Active Ageing“ v.a. der im Frühjahr 2015 erscheinende 7. Altenbericht der Bundesregierung „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“, der 3. hessische Demografie-Bericht mit der Seniorenpolitischen Initiative der Hessischen Landesregierung „Alter neu denken – Zukunft gewinnen“ sowie die in Arbeit befindlichen Leitlinien des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Schwerpunktsetzung seiner künftigen Altenhilfe(politik). Die Weiterarbeit erfolgt in Kooperation mit weiteren städtischer Planungskolleg/innen sowie dem Seniorenbeirat und in Abstimmung mit den Entwicklungen des Programms Soziale Stadt.

Anlass für Bilanzierung und programmatischen Ausblick sind einerseits das fünfjährige Bestehen der Stabsstelle Altenplanung im April 2015 sowie des Beratungszentrums mit integriertem Pflegestützpunkt BiP im Juli diesen Jahres. Andererseits bildet die anstehende Modernisierung der Marburger Altenhilfe St. Jakob, für die die „Leitlinien zur Zukunft von Wohnen und Pflege im Alter in Marburg“ von 2009 bereits den maßgeblichen Rahmen liefern, den konkreten Formulierungsanstoß.

Zentrale Aspekte der Marburger Alterssozialpolitik und Altenplanung:

1. Vermittlung eines zeitgemäßen und differenzierten Altersbildes mit dem Ziel eines öffentlichen Bewusstseinswandels. Erkennbar werden sowohl die gestiegenen Ressourcen und Potenziale älterer Menschen zu Selbstverantwortung und gesellschaftlicher Mitgestaltung als auch die benötigten (kommunalen) Rahmenbedingungen für ein „gutes Altern“⁷⁹ im sozialräumlichen Kontext des Gemeinwesens, des Quartiers oder der Nachbarschaften.
2. Information, Beratung und Kooperation zu Wohnen, Betreuung, Pflege und Altern sowie Freiwilligem Engagement werden wesentlich gefördert durch das ge-

⁷⁸ KONZEPT III für eine KOMMUNALE ALTENPLANUNG in der Universitätsstadt Marburg

⁷⁹ auch“...im hohen Alter angesichts von Verletzlichkeit und Endlichkeit“, s. Titel des Forschungsprojektes der VW-Stiftung

meinsame Träger-übergreifende Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt BiP (Am Grün 16 in Marburg). Das BiP bietet kostenlos und trägerneutral

- vielfältige Informationen unter einem Dach
 - Unterstützung mit Rat und Tat
 - Begleitung bei wichtigen Entscheidungen
 - Hilfe und Unterstützung für Angehörige
 - Vermittlung in vielfältige freiwillige Tätigkeiten
 - Begleitung und Anlaufpunkt für Selbsthilfegruppen
3. Wesentlicher Baustein der Marburger seniorengerechten Quartiersentwicklung ist der weitere Ausbau offener Angebote in den Stadtteilen. Diese ermöglichen neben Begegnung und Austausch v.a. Engagement und Teilhabe älterer Menschen, die sich für sich und andere einsetzen, also miteinander und füreinander. Planungs- und Entwicklungsgrundlage bilden die Befragungen in den Stadtteilen. Die Stadt Marburg sorgt in Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die kommunale Daseinsvorsorge und unter Einbezug freiwilligen Engagements für die notwendigen Rahmenbedingungen.
 4. Voraussetzungen guten Wohnens und Lebens im Alter werden v.a. durch quartiersbezogene Beratung, (Wohn-)Projekte und ambulante Pflegeinfrastruktur geschaffen. Dezentral in den Stadtteilen fördert die Stadt Marburg altersgerechten Wohnraum, Wohnumfeld und Mobilität. Diese lokale Ausrichtung ist zugleich Voraussetzung für zielgruppenspezifische Angebote für Ältere mit besonderen Bedarfen: ältere Menschen mit Behinderung, kultursensible Angebote, Begegnungs- und Wohnangebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen etc. Dazu gehört ebenso die Förderung innovativer, gemeinschaftlicher oder Mehrgenerationen-Wohnformen.
 5. Präventive Angebote der Gesundheits- und Bewegungsförderung⁸⁰ für ältere Menschen sowie ggfs. ihre (pflegenden) Angehörigen ergänzen diese dezentralen Strukturen. Dies gilt ebenso für die weiter zu entwickelnde Tages-, Nacht-, Kurzzeit- bzw. Urlaubs- und Verhinderungspflegeangebote im teilstationären Sektor, stets in Kooperation mit vorhandenen Trägern, Strukturen und Angeboten.
 6. Ergänzt werden diese beratenden, offenen, ambulanten und teilstationären Angebote punktuell durch modernisierte stationäre Pflegeeinrichtungen. Auch diese öffnen sich stärker ins Umfeld und werden zu Akteuren der Stadtteil- und Quartiersentwicklung im Rahmen des kulturellen und gesellschaftlichen Wandels des Alterns. Ein Schrittmacher wird dabei die Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH mit der beschriebenen Modernisierung sein.

⁸⁰ s. Sportentwicklungsplanung f. Ältere, Bewegungsstarthelfer, Mehrgenerationenplätze etc.

Lokale Allianz – Gemeinsam für ein demenzfreundliches Marburg



Wir arbeiten zusammen an guten Voraussetzungen für ein selbstverständliches Zusammenleben mit Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen.

Wir kooperieren als Vereine und Bildungsträger, Politik und Verwaltung. Eigene wie auch gemeinsame Projekte prägen unsere vielfältige Arbeit.

Als Lokale Allianz engagieren wir uns für eine Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Demenz, indem wir

- dem „Esslinger Aufruf“ der Aktion Demenz e.V. beigetreten sind. Dieser betont die Rechte von Bürger*innen mit Demenz als Auftrag Aller in dieser Gesellschaft
- Dienstleister*innen schulen im Umgang mit Menschen mit Demenz
- Begegnungsräume für Menschen mit und ohne Demenz fördern
- neue Wohnformen unterstützen, z.B. die Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz
- auf den Aufbau von Selbsthilfegruppen hinwirken bzw. diese unterstützen
- regelmäßig durch Infostände über Leben mit Demenz informieren, z.B. mit dem Oberbürgermeister auf dem Oberstadtmarkt
- eine Broschüre zur Entspannung des Klinikaufenthaltes bei Demenz entwickelt haben
- durch Zeitungsartikel Fragen des Lebens mit Demenz darstellen
- weitere Kooperierende und ehrenamtliche Unterstützer*innen anwerben
- weitere Maßnahmen planen und besprechen in regelmäßigen Kooperationstreffen

Lernen Sie uns und unsere Arbeit persönlich kennen:

Wochenmarkt Frankfurter Straße	16.03.2019 (Samstag)	07:00 – 14:00 Uhr
Oberstadtmarkt, mit Flashmob	25.05.2019 (Samstag)	10:00 – 17:00 Uhr
Supermarkt am Richtsberg	14.09.2019 (Samstag)	08:30 – 14:00 Uhr
Sozialmarkt/Elisabeth-Markt	13.10.2019 (Sonntag)	11:30 – 17:00 Uhr

Träger der Marburger Allianz für Menschen mit Demenz:

- Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V.
- AurA – Tagespflegeeinrichtung für Aktives und Rüstiges Altern gGmbH
- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e.V.
- COMPASS Private Pflegeberatung GmbH
- Evangelische Familienbildungsstätte mit Mehrgenerationenhaus Marburg
- Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V.
- Forum Humanistische Pädagogik und Betreuung e.V.
- LiA – Leben im Alter (Bürgerschaftliche Initiative) e.V.
- Malteser Hilfsdienst e.V.
- Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH
- Marburger Hauskrankenpflege GbR
- Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung (SuB) e.V.
- Pfllegeteam Conny Ridder GmbH
- Seniorenbeirat Marburg
- Universitätsstadt Stadt Marburg, FD Altenplanung



„.... durch Eure Besuche habe ich wieder mehr Lebensmut gefunden!“

**Stadt Marburg und Arbeit und Bildung
starten gemeinsam das Projekt
„In Würde Teilhaben“ Marburg**

Was tun, wenn sich Menschen im Alter einsam fühlen, weil sie die Wohnung nicht mehr verlassen können? Was tun, wenn sie alleine leben? Und der Wunsch nach mehr mitmenschlichen Kontakten da ist? Menschen in solchen Situationen können sich als einsam empfinden. Sich getrennt von der Welt zu fühlen durch Mangel an Zuwendung und Unterstützung belastet die Gesundheit und senkt die Lebenserwartung.

Die Stadt Marburg mit der Altenplanung und Arbeit und Bildung e.V. starten gemeinsam das Projekt „In Würde Teilhaben“ Marburg, um gegen Einsamkeit bei Menschen ab 65 Jahren mehr persönliche Kontakte zu fördern. Das Gleichberechtigungsreferat ist mit Blick auf die Isolation älterer Frauen eingebunden. Dabei bauen die Kooperationspartner auf den positiven Erfahrungen und der Bekanntheit des von der Deutschen Fernsehlotterie geförderten Pilotprojektes „In Würde Teilhaben“ auf.

Drei Mitarbeitende stehen für kostenfreie und vertrauliche Kontakte am Telefon oder bei Hausbesuchen zur Verfügung: Die Diplom-Gerontologin und Projektleiterin Angela Schönemann führt die Erstgespräche und vermittelt je nach Bedarf an die sozialgerontologische Fachkraft Martina Schwinghammer, den Altenpfleger Thomas Hohl oder weitere Honorarkräfte für einmalige oder häufigere Kontakte. Alle haben ein offenes Ohr, bringen Informationen über Angebote in der Nachbarschaft, vermitteln fachkundige Hilfe und neue Kontakte. Dieses persönliche Angebot ist kostenfrei, damit es auch allen offensteht.

Alle älteren Marburgerinnen und Marburger ab 80 Jahren erhalten persönlich einen Brief, der auf das Projekt aufmerksam macht. Er enthält ebenso zwei Fragen zur Wohnsituation und ob eine persönliche Kontaktaufnahme per Telefon gewünscht wird.

Wer das Angebot von „In Würde Teilhaben“ Marburg in Anspruch nehmen oder andere darauf hinweisen möchte, kann Angela Schönemann erreichen unter der Telefonnummer  06421 68 51-326 oder Mobil 01520 9 03 76 53
E-Mail: iwt@arbeit-und-bildung.de
Arbeit und Bildung e.V., Biegenstr. 44, 35037 Marburg

„Gemeindeschwestern 2.0“ in Marburgs westlichen Stadtteilen – ein Projekt der Stadt und der Marburger Altenhilfe und Förderung durch das Land Hessen

Viele Menschen brauchen bis ins hohe Alter keine Pflege. Für ein gutes, selbständiges und selbstbestimmtes Leben in ihrem gewohnten Umfeld sind jedoch oft Tipps und Beratung zu vorbeugenden und gesundheitsfördernden Maßnahmen wichtig. Daher fördert das Land Hessen im Rahmen des Programms „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ die „Gemeindeschwestern 2.0“. Sie arbeiten zwischen psycho-sozialen und medizinischen Angeboten. Bereits für Menschen ohne Pflegebedürftigkeit sind sie die richtigen Ansprechpersonen vor Ort.

Mit Landesförderung bietet Marburg diese Soziallotsinnen in den westlichen Außenstadtteilen an. Die Pilotphase startet in Cyriaxweimar, Dagobertshausen, Dilschhausen, Einhausen, Haddamshausen, Hermershausen, Michelbach und Wehrshausen. Dort sind Johanna Goecke und Sabine Schmerberg die neuen „Gemeindeschwestern“.

Sie werden ältere Menschen zu Hause besuchen, um ihre Bedürfnisse und Lebensumstände kennen zu lernen. J. Goecke und S. Schmerberg können Tipps für Leben, Wohnen und Begegnung in der Zweiten Lebenshälfte geben. Ebenso können in enger Abstimmung mit den Älteren und ihren Familien maßgeschneiderte Hilfen, Unterstützungs- und Entlastungsleistungen angeregt und koordiniert werden.

Das kostenfreie und individuelle Angebot umfasst vor allem präventive Beratung, um die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Mögliche Themen sind Kontakte vor Ort, Wohnungsanpassung, Gesundheitstipps, hauswirtschaftliche Unterstützung oder Beschäftigungs- und Betreuung. Bei Fragen zur Pflege- oder Sozialversicherung leiten die Soziallotsinnen zum Fachdienst Soziales, zum Pflegebüro oder Pflegestützpunkt weiter. Bei der Suche nach professioneller Pflege- und Betreuung unterstützen sie gern.

Neben dieser individuellen Beratung und Begleitung werden die Gemeindeschwestern örtliche Angebote, Netzwerke und Unterstützung – zum Beispiel von Kirchen- und Ortsgemeinden sowie Vereinen und Verbänden – aber auch die Nachbarschaftsinitiativen stärken und noch enger verknüpfen. Durch diese Zusammenarbeit können vielleicht auch fehlende vorbeugende Angebote angeregt und entwickelt werden.

 06421 201 1462 eMail: gemeindeschwester@marburg-stadt.de

Das Bielefelder Modell: Selbstbestimmt Wohnen mit Versorgungssicherheit

Aufgrund des demographischen Wandels gewinnt das Thema "selbstbestimmtes Wohnen" mehr und mehr an Bedeutung. Mit der Zunahme des Anteils älterer und hochbetagter Menschen in unserer Gesellschaft nimmt auch die Zahl der pflegebedürftigen Menschen zu und somit der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum und quartiersbezogenen, niederschweligen Versorgungsangeboten. Auch immer mehr jüngere Menschen mit Behinderungen wünschen sich eine eigene Wohnung, in der sie selbstbestimmt nach Bedarf Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen können. Uns alle eint der Wunsch, in der vertrauten Wohnumgebung alt werden zu können und nicht allein aufgrund von Krankheit oder abnehmenden körperlichen Fähigkeiten umziehen zu müssen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen BGW gemeinsam mit einem sozialen Dienstleister und der Stadt Bielefeld bereits in den 1990er Jahren mit dem "Bielefelder Modell" ein richtungsweisendes Konzept entwickelt, das bundesweit Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat und mittlerweile auch in anderen Städten umgesetzt wird.

Die Besonderheit des "Bielefelder Modells" ist ein quartiersbezogener Ansatz des Wohnens mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale. Einbezogen in bestehende Wohnquartiere und in guter infrastruktureller Anbindung bietet die Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen BGW älteren Menschen oder Menschen mit Behinderung komfortable und barrierefreie Wohnungen. Kombiniert ist dieses Angebot mit einem Wohncafé als Treffpunkt und Ort der Kommunikation, der allen Menschen in der Nachbarschaft offensteht. Gleichzeitig ist ein sozialer Dienstleister mit einem Servicestützpunkt und einem umfassenden Leistungsangebot rund um die Uhr im Quartier präsent. Alle Mieter*innen können auf die Hilfs- und Betreuungsangebote zurückgreifen, müssen diese aber nur im tatsächlichen Bedarfsfall bezahlen.

Ziel der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen BGW ist es, mit ihrem "Bielefelder Modell" flächendeckend in allen Bielefelder Stadtteilen vertreten zu sein.

Das "Bielefelder Modell" basiert auf folgenden Säulen:

1. Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale
2. Sicherheit durch Dauermietvertrag
3. Barrierefreie Wohnungen
4. Wohncafé auch als Treffpunkt für gemeinsame Mahlzeiten
5. Gästezimmer
6. Servicestützpunkt
7. Versorgungssicherheit rund um die Uhr
8. Behandlungspflege im Bereich der ärztlich verordneten Anwendungen
9. Begleitung von Aktivitäten, Hobbys, Kultur und Freizeit
10. Eingliederungshilfe für jüngere Menschen (Frührentner)
11. Familienverhinderungspflege
12. Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten
13. Begegnungen der Generationen
14. Vermittlung von Hauswirtschafts- und Pflegediensten
15. Förderung der Dienstleistungsvielfalt

Das Konzept dient für Marburg als Orientierung; Weitere Informationen finden Sie unter: <https://bielefelder-modell.de/das-bielefelder-modell/>

Anhang III: Abkürzungen

AG – Arbeitsgruppe	IKEK – Integriertes kommunales Entwicklungskonzept
AK – Arbeitskreis	IWT – „In Würde Teilhaben“
ATP – Alltags-Trainings-Programm	KOMBINE – Kommunale Bewegungsförderung zur Implementierung der Nationalen Empfehlungen
BGH – Bürgerhaus	LK – Landkreis
BI – Bürgerinitiative	MASJ – Marburger Altenhilfe Sankt Jakob
BiBaP – Bildungsbauprogramm für Schulen als Basis verlässlicher Planung	MR – Marburg
BiP – Beratungszentrum mit integriertem Pflegetützpunkt (Am Grün)	MSLT – Marburg Stadt und Land Tourismus
BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	PfIUUV – Pflegeunterstützungsverordnung
BMI – Body-Mass-Index (Gewicht im Verhältnis zur Größe)	PSAG – psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
DRK – Deutsches Rotes Kreuz	psychKHG – Psychisch-Kranken-Gesetz
EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	SMART – Akronym: Specific Measurable Achievable Reasonable Timebound (spezifisch messbar erreichbar sinnvoll und terminiert)
FAM – Freiwilligenagentur Marburg	SGB – Sozialgesetzbuch
FB – Fachbereich	StAH – Stabstelle Altenhilfe des Landkreis esMarburg-Biedenkopf
FBL – Fachbereichsleitung	SwinG – Selbstbestimmt Wohnen in Gesellschaft
FD – Fachdienst	SWMR – Stadtwerke Marburg
FdG – Freiwilligendienst aller Generationen	WG – Wohngemeinschaft
GeWoBau – Genossenschaftliche Wohnungsbau Gesellschaft	WoGe – Wohnen für Generationen (gemeinschaftliches Wohnen der Nassauischen Heimstätte, Am Wehr)
GKV – Verband der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen	
GWA – Gemeinwesenarbeit	
HMSI – Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	

Anhang IV: Literaturverzeichnis

Fachliteratur

Engel, Petra. Geschlechtsspezifika Sozialer (Alten-)Arbeit. In: Gabriele Kleiner. Altern bewegt. Wiesbaden 2012: 37-77

diess. Wege guten Wohnen und Pflegens vor Ort und die neue Rolle der Kommunen. In: Becher, B./Hölscher, M. (Hg.) Wohnen und die Pflege von Senioren. Hannover 2015: 33ff.

Laslett, Peter. Das dritte Alter, Weinheim 1995

Tews, Hans-Peter (1993): Neue und alte Aspekte des Strukturwandels des Alters. In: Naegele, Tews, Hans-Peter (Hrsg.) Lebenslagen im Strukturwandel des Alters. Opladen: Westdeutscher Verlag: 15-42

Studien und Berichte

Bundestag. Der Siebte Altenbericht der Bundesregierung. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Berlin 2016

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Bedarfsdeckung nach dem Dritten Pflegestärkungsgesetz. Berlin 2019

Deutsches Zentrum für Altersfragen. Deutscher Alterssurvey 2008. Berlin 2009

Fachvortrag. „Bewegung im Alltag fördern als kommunale Herausforderung“, 3. Präventions-Konferenz Marburg, Lutz Vogt. Marburg Mai 2019

Friedrich-Ebert-Stiftung. Eine neue Sozialpolitik für Hessen. Abschlussbericht. Wiesbaden o. Jahr

Geradts, Max. Bedarfsanalyse für Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention. Institut für Versorgungsforschung für das Gesundheitsamt Marburg 2019

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI). Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung 2019. <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/senioren>

Institut für Versorgungsforschung und klinische Epidemiologie „Bedarfsanalyse Gesundheitsförderung & Prävention in der Stadt Marburg und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf – Perspektive der lokalen Akteure“. Marburg 2019

Magistrat der Universitätsstadt Marburg Gemeinsam.Gut.Gestalten. Gut Älterwerden in Marburg. Broschüre Marburg 2017

ders. Marburger Umfrage 2017 zu Lebensqualität und städtischen Aufgaben. Marburg 2017

ders. Sozialbericht Marburg. Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg 2018,

ders. Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg. Wohnungsmarktanalyse. 2015

Impressum:

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen

Fachdienst Altenplanung
Im Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt BiP
Am Grün 16
35037 Marburg

Redaktion: Fachdienstleitung Dr. Petra Engel
Hausdruckerei der Universitätsstadt Marburg 2019

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/6971/2019
	Status: öffentlich
	Datum: 23.08.2019
Dezernat:	I
Fachdienst:	FB 7 Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur
Sachbearbeiter/in:	Amend-Wegmann, Dr. Christine, Hofmann, Susanne

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Entscheidung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Nachbarschafts- und Gesundheitszentrum im Waldtal: Stadtteilbezogen - Partizipativ - Interprofessionell

Beschlussvorschlag:

1. Die Universitätsstadt Marburg initiiert die Einrichtung eines Gesundheitszentrums im geplanten Nachbarschaftszentrum Waldtal (Soziale Stadt Projekt), um eine innovative, bedarfsgerechte Form stadtteilbezogener Gesundheitsversorgung zu etablieren. Wesentliches Ziel ist es, die verschiedenen Versorgungsbereiche – und angebote vor allem mit der Gemeinwesenarbeit im Quartier (Lebenswelt) bestmöglich zu verbinden.
2. Zu diesem Zweck werden die bereits begonnenen Gespräche mit relevanten Akteur*innen der Gesundheitsversorgung und der Gemeinwesenarbeit (Ärzterschaft, Kassenärztliche Vereinigung, Krankenkassen, AKSB u.a.) intensiviert. Konkrete Kooperationsmöglichkeiten werden insbesondere unter rechtlichen Aspekten mit dem Ziel geprüft, eine vertragliche Regelung für das geplante Gesundheitszentrum zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Parallel dazu wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die die damit verbundenen stadtteilbezogenen Maßnahmen, steuern soll.
4. Das Gesundheitszentrum Waldtal soll als Modellprojekt etabliert werden. Das zugrundeliegende Konzept soll perspektivisch auf andere Stadtteile mit ähnlicher Versorgungslage übertragen werden.

Sachverhalt:

Eine inzwischen große Anzahl von nationalen und internationalen Studien zeigt, dass der Sozialstatus maßgeblich mitverantwortlich für die Gesundheit und die Lebenserwartung ist. Allgemein ergeben die Daten eine positive Entwicklung des Gesundheitsstatus in Deutschland, die sozioökonomische Auswertung macht allerdings deutlich, dass hiervon nur die sozial besser

gestellten Bevölkerungsgruppen profitieren. Die Maßnahmen im Bereich der medizinischen Versorgung v.a. chronischer Erkrankungen sowie Prävention und Gesundheitsförderung kommen bei sozioökonomisch Benachteiligten nicht ausreichend an (RKI; Journal of Public Health Monitoring, März 2018).

Es gehört zu den zentralen gesundheitspolitischen Zielen, allen Bürger*innen eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung zur Verfügung zu stellen – unabhängig vom Wohnort und den Lebens- und Vermögensverhältnissen.

Stadtteilbezogene Gesundheitsversorgung

In der Universitätsstadt Marburg verfügen nahezu alle Stadtteile über verschiedene Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (Arztpraxen, Apotheken, ambulante Pflegedienste, Physiotherapiepraxen, Psychotherapiepraxen usw.).

Im Stadtteil Waldtal gibt es keinerlei Gesundheitseinrichtungen vor Ort. Lediglich die Träger der Gemeinwesenarbeit bieten regelmäßig Maßnahmen zur Gesundheitsförderung für alle Altersgruppen, verstärkt im vorschulischen Bereich an.

Versorgungsanalysen vor allem aus größeren Städten zeigen ähnliche Versorgungslücken. Über verschiedene Initiativen und Innovationsmodelle (z.B. Innovationsausschuss Gemeinsamer Bundesausschuss) wird versucht, die Gesundheitsversorgung und den Gesundheitsstatus in Quartieren mit Förderbedarf zu verbessern (z.B. Gesundheitsfördernde Stadtteilentwicklung Billstedt und Horn in Hamburg, Gesundheitskollektiv Berlin e.V.).

Der Neubau des Nachbarschaftszentrums (Soziale Stadt Projekt) im Waldtal bietet die sehr gute Chance, durch die Integration eines „Gesundheitszentrums“ die Gesundheitsversorgung im Waldtal zu verbessern.

Ziel ist es, die Gesundheitsversorgung mit der Lebenswelt der Bewohner*innen zu verbinden. Ein niedrigschwelliger Zugang zu einer bedarfsgerechten Versorgung und zu gezielten und angepassten Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz soll vor allem den Umgang mit chronischen Erkrankungen verbessern und damit die Lebensqualität erhöhen.

Bedarfsgerecht

Die Bedarfsgerechtigkeit der Gesundheitsversorgung bezieht sich auf die Versorgungsstruktur sowie auf die Versorgungsinhalte.

Bezüglich der *Versorgungsstruktur* ist festzuhalten, dass es bisher im Waldtal keine ärztliche Gesundheitsversorgung gibt. Ziel für die Etablierung des Gesundheitszentrums ist es, eine bedarfsorientierte Gesundheitsversorgung im Stadtteil anzubieten.

Insbesondere das SGB V (§95 für die ärztliche Versorgung) sowie gezielte Förderprogramme für nichtärztliche Versorgung bieten inzwischen einige Kooperationsmöglichkeiten für innovative Versorgungsmodelle. Diese sollen in Abstimmung mit allen Beteiligten geprüft werden.

Was die *Versorgungsinhalte* angeht zeigen erste nicht repräsentative Analysen, dass vor allem chronische Erkrankungen im Waldtal sehr häufig vorkommen und zugleich nur wenige Betroffene im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme versorgt werden. Ziel wäre es, über strukturierte Behandlungsprogramme (z.B. Disease Management Programme, Hausarztzentrierte Versorgung), die Versorgung besser zu steuern, die Lebenswelt miteinzubeziehen und das aktive Selbstmanagement zu fördern.

Zur objektiven Ausgangsdatenlage läuft eine Anfrage zur Erhebung der stadtteilbezogenen Routinedaten (Risikofaktoren, Erkrankungshäufigkeit, Nutzung der Angebote des Gesundheitssystems) bei einem gesetzlichen Kostenträger.

Partizipativ

Von Beginn an werden alle Beteiligten in das Projekt miteinbezogen. Es wurde bereits eine Reihe von vernetzenden Gesprächen geführt, mit Ergebnissen und Anknüpfungspunkten, wie beispielsweise:

- Chronische Erkrankungen (Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen, Lungenerkrankungen, Schmerzen, Psyche) scheinen sehr häufig
- Es gibt verschiedene Bevölkerungsgruppen, die unterschiedliche primärärztliche Schwerpunktpraxen oder keine festen Bindungen zur Gesundheitsversorgung haben
- Ein fester, allgemeiner Anlaufpunkt/Bezugsperson („Gemeindeschwester/Gesundheitskiosk/Hausärztliche Praxis) im Stadtteil wird positiv bewertet

- Es gibt Angebote zur Gesundheitsförderung durch Träger der Gemeinwesenarbeit vor Ort; es besteht der Eindruck, dass diese nicht ausreichend von denjenigen Bewohner*innen wahrgenommen werden, die sie am Dringendsten bräuchten
- Es besteht Bedarf und Interesse, die Gesundheitskompetenz zu verbessern (z.B. im Kindergarten/Schule lernen die Kinder die gesunde Ernährung kennen, den Eltern fehlt dieses Wissen)
- Die hausärztlichen Schwerpunktpraxen kennen die Angebote und die Gemeinwesenarbeit bislang nicht.

Innovativ

Bislang verläuft die medizinische Versorgung weitgehend abgekoppelt von der Lebenswelt. Vor allem für Menschen mit chronischen Erkrankungen ist es wichtig, sich ein Netzwerk für die gute Versorgung in ihrem Alltag aufzubauen, über ihre Erkrankung informiert zu sein und aktiv mit ihrer chronischen Erkrankung umzugehen, um ihre Lebensqualität, Alltags- und Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Viele Studien (z.B. Mielck A. et al; Folgen unzureichender Bildung für die Gesundheit; 2012; Bertelsmann Stiftung) belegen inzwischen, dass hierfür Bildung ein wesentlicher Faktor ist. Dort, wo Bildung fehlt, müssen entsprechende Angebote zur Unterstützung gemacht werden.

In benachteiligten Stadtteilen sind die Träger der Gemeinwesenarbeit wichtige Ansprechpartner*innen. Bislang noch nicht etabliert ist in Deutschland eine interprofessionelle Zusammenarbeit zwischen medizinischer und nichtmedizinischer Versorgung auf Augenhöhe.

Ziel der Gesundheitsversorgung im Waldtal ist es, die medizinische Versorgung über verschiedene weitere Akteure mit der aktiven Gemeinwesenarbeit im Waldtal zu verbinden. Im ersten Schritt wurden z.B. die vom AKSB erstellten Flyer für Gesundheitsangebote an die versorgenden Hausarztpraxen weitergegeben, damit den Patient*innen gezielt die Angebote im Waldtal empfohlen werden können.

„Gemeindeschwester“/Gesundheitskiosk im Waldtal

Mittler zwischen den Akteur*innen könnte die „Gemeindeschwester“/der Gesundheitskiosk sein.

Inzwischen gibt es einige Modellprojekte, die sich vor allem auf die Gesundheitsversorgung im ländlichen Bereich beziehen. Dort versucht man wieder die „Gemeindeschwester“ als Bindeglied zwischen den Praxen, die nicht mehr im Ort sind und den Patient*innen zu etablieren.

Für sozioökonomisch benachteiligte Quartiere in der Stadt gibt es bislang in Deutschland wenige Projekte mit evaluierten Erfolgsfaktoren. Das vom GBA geförderte Innovationsprojekt in Billstedt/Horn hat seit 2018 einen zentralen Gesundheitskiosk etabliert, der vom Aufgabenbereich auch eine „Gemeindeschwester“ abdeckt.

Gerade für Menschen mit niedrigen sozioökonomischen Status ist es wichtig, niedrigschwellige psychosoziale Angebote in ihrer Lebenswelt zu schaffen. Neben der primärärztlichen Versorgung wird von den am Projekt Beteiligten ein großer Bedarf an einem „Ort, wo man einfach hingehen kann und einem geholfen wird“ gesehen. Je nach Expertise könnten dort verschiedene Aufgaben wahrgenommen werden (z.B. allgemeine Gesundheitsberatung, delegierte nichtärztliche Aufgaben, Information und Beratung zu Medikamenten, Schulungen bei chronischen Erkrankungen, Beratung für bestimmte Zielgruppen, Angebote zur Gesundheitsförderung usw.).

Wissenschaftliche Begleitung

Das Projekt wird von der Abteilung für Allgemein- und Rehabilitative Medizin der Universität Marburg begleitet.

Lenkungsgruppe

Die Projektarbeit soll von einer Lenkungsgruppe begleitet werden. Zu der Lenkungsgruppe sollen gehören:

- Vertretung Universitätsstadt Marburg
- Vertretung Ärzteschaft/Ärztinnen PRIMA
- Vertretung Gemeinwesenarbeit/Ortsbeirat Waldtal
- Kostenträger/Krankenkasse

- Vertretung Projektarbeit
- Vertretung wiss. Begleitung

Finanzielle Auswirkungen:

Ziel ist es, eine Gesundheitsversorgung zu etablieren, die langfristig über die Regelversorgung getragen wird. Aus der wissenschaftlichen Begleitung kann sich ergeben, dass hier Verbesserungen der Finanzierung der Regelversorgung im Hinblick auf eine sozialintegrative Gesundheitsversorgung erforderlich sind.

Auch für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention stehen Mittel über die gesetzlichen Kostenträger (gesetzliche Krankenkasse) zur Verfügung, die in Absprache mit den Kostenträgern eingesetzt werden.

Für die Entwicklung von zielgruppenorientierten Maßnahmen (z.B. verständliche Gesundheitsinformation, Patientenschulungen, „Gemeindeschwester/Gesundheitskiosk) sollen Projektanträge bei den entsprechenden Einrichtungen gestellt.

Darüber hinaus sollen insbesondere zur Finanzierung der Modellphase, für spezifische Investitionen sowie für spezifische Aufgaben und Projekte zur Verbesserung der Gesundheit sozial benachteiligter Menschen Mittel aus einer Zuwendung an die Universitätsstadt Marburg aus dem Jahr 2011 verwendet werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlagen:

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/6804/2019
	Status: öffentlich
	Datum: 27.06.2019
Dezernat:	I
Fachdienst:	61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Sachbearbeiter/in:	Goldhorn, Astrid

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich

**Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 6/17, ehemaliges Hauptpostareal
 zwischen der Eisenstraße und der Zimmermannstraße**

Beschlussvorschlag:

Für den im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes 6/17 für das Gebiet der ehemaligen Hauptpost, zwischen Eisenstraße und Zimmermannstraße in Marburg gefasst. Der Bebauungsplan wird im beschleunigtem Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Sachverhalt:

Das in Rede stehende Grundstück (ca. 11.000 m²) mit den Gebäuden der ehemaligen Hauptpost, einem Wohngebäude im Bereich der Eisenstraße und verschiedenen Nebengebäuden wurde veräußert.

Es tangiert im Süden die Zimmermannstraße und im Norden die Eisenstraße und kann somit von zwei Seiten aus erschlossen werden. Die Bebauung entlang der westlich gelegenen Afföllerstraße und der Gebäudebestand entlang der Neue Kasseler Straße im Osten schließen den bebauten Blockrand des anzutreffenden Gevierts.

Mit dem vorhandenen Gebäudebestand und den asphaltierten Freiflächen, die insbesondere im Bereich der Zimmermannstraße für den Kraftfahrzeugpark der Deutschen Post genutzt wurden, ist das Areal nahezu 100 %ig versiegelt und bebaut. Im Bereich der Eisenstraße werden die versiegelten Pkw-Stellplätze durch Stellplatzbäume überstellt. Darüber hinaus ist eine deutliche Grünzäsur durch Baum- und Strauchanpflanzung auf dem Grundstücksteil des ehemaligen Wohnhauses, das als „Villa“ bezeichnet wird, ablesbar. In Abstimmung mit den zuständigen städtischen Fachdiensten, ist der neue Eigentümer bereit, diese Liegenschaft für einen neuen Kita-Standort zur Verfügung zu stellen.

Das ehemalige Hauptpostgebäude wird weiterhin als Bürogebäude genutzt. Beide Gebäude sind als Einzelkulturdenkmale in der Denkmaltopographie der Universitätsstadt Marburg erfasst. Die zentral gelegene Kfz-Wartungshalle wird zurückgebaut. Zusammen mit den benachbarten versiegelten Freiflächen können dadurch ca. 5.000 m² für eine Neubebauung akquiriert werden. Auf dieser Fläche ist eine Wohnanlage geplant.

Mit einer an die Eisenstraße anschließenden neuen Privatstraße sollen die „Stadvillen“ erschlossen werden. Dabei wird diese Straße nicht für den ruhenden Verkehr in Anspruch genommen, sie dient nur als Rettungszufahrt für Feuerwehr und Krankenwagen. Durch entsprechende Gestaltungselemente soll der neu geschaffene öffentliche Raum zum Verweilen einladen und als geschützter Aufenthaltsbereich genutzt werden. Die notwendigen Stellplätze werden in einer Tiefgarage unter der Wohnanlage untergebracht.

Es entsteht eine zweihüftige Bebauung, die zu der neu geplanten Anwohnerstraße orientiert ist und insgesamt 5 neue Gebäude umfassen wird. Die Gebäude sind derzeit mit 4 Vollgeschossen und jeweils einem Staffelgeschoss konzipiert. Dadurch können bis zu 100 neue Wohnungen mit einer gemischten Größe von 40 - 80 m² dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden.

Die Wohnanlage soll als ausschließliches Vermietungsobjekt und nicht als Eigentumswohnanlage errichtet werden. Nach Angaben in der Projektbeschreibung sollen sich die Kaltmieten sozialverträglich, "(...) im ortsüblichen unteren Preissegment" bewegen. Die Planung stellt damit eine Reaktion auf das Wohnungsbauthema „bezahlbarer Wohnraum“ oberhalb des geförderten Wohnungsbaus dar.

Infolgedessen ist nach den Vorstellungen des Investors eine Umsetzung der Quotenregelung nach dem Wohnraumversorgungskonzept, 20 % der Wohnbaufläche für den geförderten Wohnungsbau zu sichern, nicht beabsichtigt.

Das geplante Projekt des Bauträgers wurde in einer Vorlage dem Magistrat der Universitätsstadt Marburg zur Kenntnis gegeben. In seiner Sitzung am 04.02.2019 stimmte der Magistrat der Absicht des Vorhabenträgers, eine Wohnanlage für 100 Wohnungen zu errichten, zu. Außerdem wird der Magistrat beauftragt, im weiteren Verfahren zu prüfen, ob zur Umsetzung des Modellprojektes für „bezahlbaren Wohnraum“ auf die im Wohnraumversorgungskonzept angeführte Sozialwohnungsquote verzichtet werden soll. Eine vertragliche Sicherung entsprechender Mieten, Regularien über Einkommensgrenzen und eine fixierte zeitliche Bindung sind dafür die Voraussetzung. In diesem Sinne wurde bereits ein „Letter of Intent“ zwischen dem Vorhabenträger und der Universitätsstadt Marburg unterzeichnet.

Die bindende Vereinbarung erfolgt im Rahmen des Bauleitverfahrens vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes. Sollte ein solcher Vertrag nicht oder nicht im ausreichenden Maße zustande kommen, ist die von der Stadtverordnetenversammlung am 14. Oktober 2016 beschlossene Sozialwohnungsquote einzuhalten.

Da es sich bei dem fraglichen Areal um eine Fläche für Maßnahmen der Innenentwicklung/Nachverdichtung handelt und die zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt, sind die vorrangigen Voraussetzungen für die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gegeben. Zusätzlich ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Universitätsstadt Marburg abzuschließen. Als Inhalt dieses Vertrages verpflichtet sich der Investor zur Übernahme aller Kosten im Rahmen des Bauleitverfahrens und zur Einhaltung der städtischen Standards bei geplanten Erschließungsmaßnahmen. Inwieweit dieser Vertrag auch die in Rede stehenden Bindungen für das Modellprojekt „bezahlbarer Wohnraum“ enthalten kann, ist innerhalb der Stadtverwaltung noch abschließend zu klären.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.

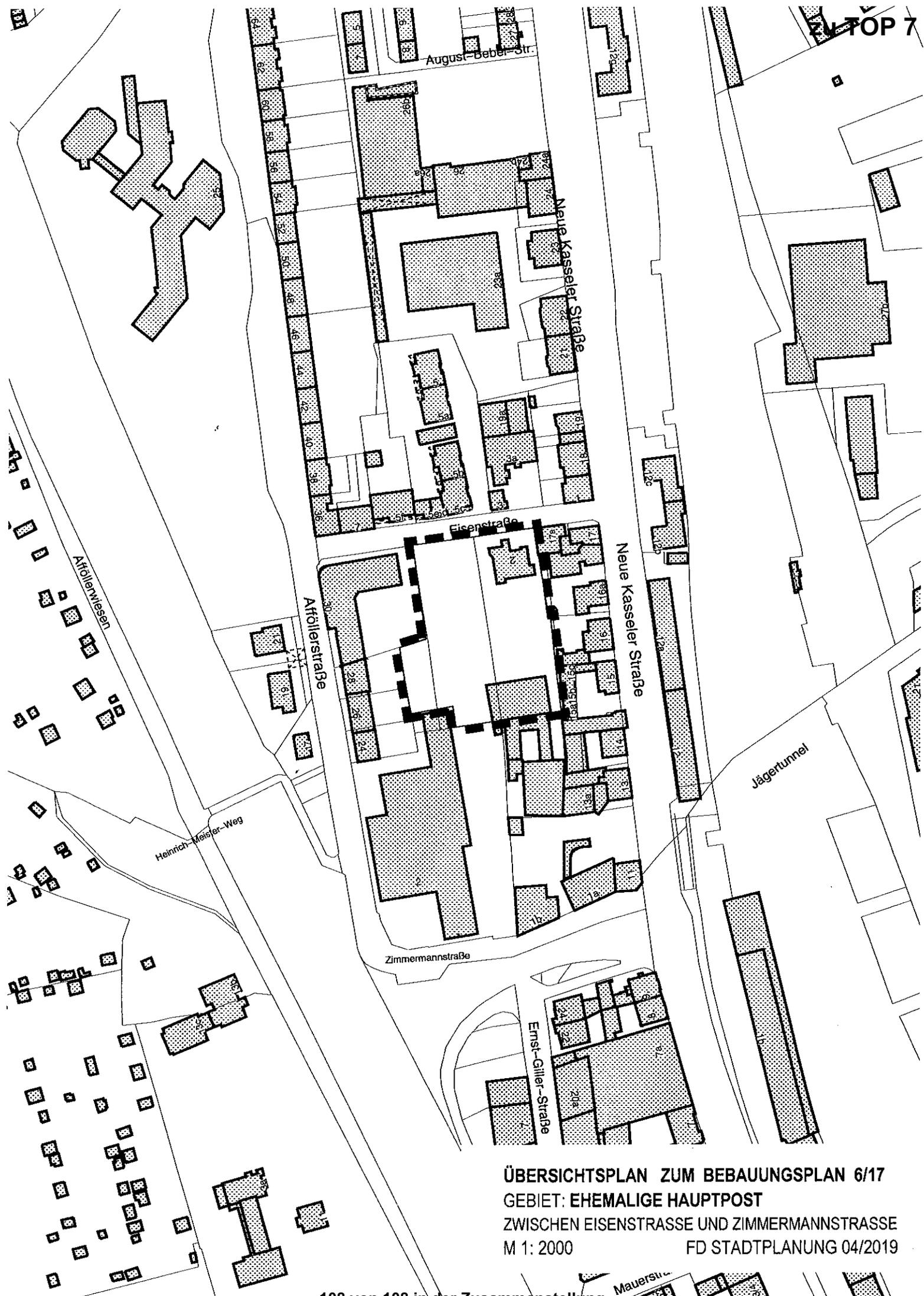
Anlagen:

- Übersichtsplan zum Bebauungsplan 6/17, ehemalige Hauptpost
- Letter of Intent

Beteiligung an der Vorlage durch:

FBL 6	FD 61
K	B

A: Anhörung; **B:** Beteiligung; **K:** Kenntnisnahme; **S:** Stellungnahme



ÜBERSICHTSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN 6/17
 GEBIET: EHEMALIGE HAUPTPOST
 ZWISCHEN EISENSTRASSE UND ZIMMERMANNSTRASSE
 M 1: 2000 FD STADTPLANUNG 04/2019

